



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

„You have to live it, only then you know”: Dolmetschen für
LSBTIQ*-Geflüchtete nach dem Peer-to-Peer-Ansatz
Ein Blick hinter die Kulissen von Queer Base

verfasst von | submitted by

Anna Sourdille BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 345

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Französisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1. Ausgangslage	5
1.2. Relevanz der Arbeit für aktuelle Forschungsperspektiven	6
1.3. Hintergründe, Forschungsfragen und Ziele der Studie	8
1.4. Aufbau der Arbeit	9
2. Queere Geflüchtete	12
2.1. Fluchtgrund Queerness	12
2.1.1. Die lange Liste der Menschenrechtsverletzungen	12
2.1.2. Heterogenität und die Komplexität von Diskriminierung	13
2.1.3. Fluchtursachen unter die Lupe	15
2.1.4. Kontinuitäten der Diskriminierung in Flucht, Aufnahme und Asylverfahren	19
2.2. Rechtliche Anerkennung und Schutz von LSBTIQ*-Personen	22
2.2.1. Kritische Einordnung der Genfer Flüchtlingskonvention	22
2.2.2. Heteronormative Grundlagen des Asylrechts	24
2.2.3. Aktuelle Herausforderungen in SOGI-Asylverfahren	25
3. Queer Base und der Peer-to-Peer-Ansatz	28
3.1. Ankommen in der Queer Base	28
3.1.1. Entwicklung der aktuellen LSBTIQ*-Rechtslage in Österreich	28
3.1.2. Zur Entstehung der Queer Base	29
3.1.3. Aktuelle Tätigkeitsfelder und Zielgruppen	31
3.2. Beratung von Betroffenen für Betroffene	33
3.2.1. Entstehung und Einordnung des Peer-Ansatzes	33
3.2.2. Stärken und Schwächen des Ansatzes	34
3.2.3. Zwischen Abgrenzung und Übertragung: Versuch einer Theoretisierung	35
4. Dolmetschen für queere Geflüchtete	38
4.1. Von der Theorie zur Praxis: Lücken, Hürden und Defizite	38
4.1.1. Skizze einer Forschungslücke: Dolmetschen für queere Geflüchtete in der Beratung	38
4.1.2. Strukturelle Defizite beim Dolmetschen von SOGI-Asylverfahren in Europa	39
4.1.3. Grobe Mängel im österreichischen Asylverfahren für LSBTIQ*-Personen	42
4.2. Richtlinien und Empfehlungen zum Dolmetschen für queere Geflüchtete	43
4.2.1. Vertrauen und Vertraulichkeit als Kommunikationsgrundlage	44
4.2.2. Zur Wahl und Identität der dolmetschenden Person	45
4.2.3. Respektvolle und korrekte Ansprache	47
4.2.4. Eigenständiger Wissenserwerb und obligatorische Schulungen	48
4.2.5. Zur Entwicklung, Aneignung und Verwendung der LSBTIQ*-Terminologie	50
4.2.6. Rollenbewusstsein und Vermeidung von Stereotypen	52
4.2.7. Traumasensible Dolmetschung und Psychohygiene	53

5. Methodologie	55
5.1. Partizipatives Studiendesign	55
5.1.1 Forschungsprojekt „Queer Interpreting“	55
5.1.2. Qualitatives Forschungsparadigma und Fragestellung	56
5.2. Methodenwahl aus sozialkonstruktivistischer Perspektive	58
5.2.1. Semistrukturierte Leitfadeninterviews als Erhebungsmethode	60
5.2.2. Fokusgruppen als Erhebungs- und Partizipationsmethode	62
5.3. Prinzipien der Leitfadenerstellung	65
5.3.1. Interviewleitfaden	65
5.3.2. Fokusgruppenleitfaden	67
6. Durchführung	69
6.1. Durchführung und Reflexion der Datenerhebung	69
6.1.1. Systematisches Sampling im Schneeballsystem	69
6.1.2. Interviews und Fokusgruppen	71
6.2. Datenaufbereitung und Analyse	73
6.2.1. Transkription als Konstruktionsleistung	73
6.2.2. Qualitative Inhaltsanalyse	75
6.3. Forschungsethische Überlegungen	76
6.3.1. Kategorisierungen und Grundprinzipien qualitativer Forschung	76
6.3.2. Ethische Entscheidungen im Forschungsprozess	77
7. Ergebnisse	80
7.1. Peer-Dolmetscher:innen als Grundpfeiler bei Queer Base	80
7.1.1. „Alle sind selbst schwul, lesbisch, bisexuell, trans“: Zum Dolmetscher:innen-Pool	80
7.1.2. „Das ist das A und O“: Zur Einschulung und Rolle der Dolmetscher:innen	82
7.1.3. „Do you need help? I can translate“: Zur Position der Dolmetscher:innen	84
7.2. Ambivalenzen und Herausforderungen des Peer-Dolmetschens	87
7.2.1. „Nicht immer konfliktfrei“: Dolmetschen aus der Berater:innen-Perspektive	87
7.2.2. „Been there, done that“: Stärken aus der Dolmetscher:innen-Perspektive	90
7.2.3. „We’re trapped“: Schattenseiten aus der Dolmetscher:innen-Perspektive	91
7.3. Drei zentrale Empfehlungen aus der Praxis	93
7.3.1. „The first thing is respect“: Eine Frage der Haltung	93
7.3.2. „Make them feel safe“: Eine Frage der Sicherheit	95
7.3.3. „Get educated!“: Eine Frage des Bewusstseins	97
8. Diskussion & Fazit	99
Abbildungsverzeichnis	102
Tabellenverzeichnis	102
Rechtsquellenverzeichnis	102
Bibliografie	103
Anhang I: Abstract Deutsch	115
Anhang II: Abstract English	116

Anhang III: Interviewleitfaden Queer Base-Berater:innen	117
Anhang IV: Fokusgruppenleitfaden: Dolmetscher:innen	123

Danksagung

Mein aufrichtiger Dank gilt zunächst meiner Betreuerin Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sonja Pöllbauer, die mich auf dieses Thema aufmerksam gemacht hat und mir in allen Phasen meiner Masterarbeit mit wertvollen Ratschlägen, prompter Unterstützung und vor allem viel Geduld zur Seite stand. Vielen herzlichen Dank!

Ebenso möchte ich dem gesamten Team der Queer Base sowie ihren Dolmetscher:innen danken, die sich für Interviews und Fokusgruppen zur Verfügung gestellt haben und ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Thanks a lot!

Mein Dank geht auch an meine lieben Kolleg:innen, die mich während der gesamten Zeit motiviert und meine Begeisterung für die Wissenschaft mit fachlichen und persönlichen Gesprächen am Leben erhalten haben, ¡gracias a tod@s!

Ein großer Dank gebührt meiner Familie und meinen Freund:innen, die mich auf so viele unterschiedliche Weisen unterstützt haben – allen voran meiner Mutter, Johanna, meiner treuen Lektorin, merci!

Ein besonderer Dank geht an meinen Partner Jegor, der mich unzählige Male aufgefangen hat, wenn ich nicht mehr weiterwusste, спасибо!

Nicht zuletzt möchte ich der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien für die Förderung dieser Arbeit danken.



1. Einleitung¹

1.1. Ausgangslage

In zahlreichen Regionen der Welt sind Menschen schweren Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung ausgesetzt, die auf ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, ihrem Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen (SOGIESC)² basieren. Gemäß der ILGA World Database (2024) werden Stand Juli 2024 einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in insgesamt 61 Staaten *de jure* oder *de facto* kriminalisiert. In einigen Ländern droht sogar die Todesstrafe. Diese massive Verfolgung durch staatliche und nichtstaatliche Institutionen zwingt lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen (kurz LSBTIQ*)³ in vielen Weltregionen zur Flucht.

Unter den weltweit über 117,30 Millionen Vertriebenen (Stand Dezember 2023) stellen Menschen mit tatsächlichen oder vermeintlich diversen SOGIESC eine stark marginalisierte und oft als besonders vulnerabel bezeichnete Gruppe dar (vgl. Sußner 2020; OHCHR 2024a). Obgleich verlässliche statistische Daten zur globalen Anzahl von queeren Geflüchteten bislang nicht verfügbar sind (Danisi et al. 2021), lassen erste Schätzungen darauf schließen, dass mindestens 5 % der Geflüchteten in Deutschland sich als LSBTIQ* identifizieren (Flüchtlingsrat NRW 2017: 3). Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte prognostiziert zudem für die kommenden Jahre einen Anstieg der Anzahl queerer Geflüchteter (OHCHR 2024b).

LSBTIQ*-Geflüchtete sind in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und in den Ländern, in denen sie um Asyl ansuchen, von diversen sich überlappenden Gewalt- und Diskriminierungsformen betroffen (UNHCR 2012: 19ff.). Häufig werden Menschenrechtsverletzungen, die queere Personen zur Flucht zwangen, auf der Flucht und in den Aufenthaltsstaaten

¹ Teile dieser Masterarbeit wurden bereits veröffentlicht in: Sourdille, Anna (2024). „They are like me“: Chancen und Grenzen des Peer-Dolmetschens für queere Geflüchtete. In: Katia Iacono, Barbara Heinisch & Sonja Pöllabauer (Hg.) *Zwischenstationen / Inbetween: Kommunikation mit geflüchteten Menschen / Communicating with Refugees*. Berlin: Frank & Timme, 149–168.

² Der Begriff SOGIESC ist ein Akronym aus den englischen Begriffen ‚sexual orientation‘, ‚gender identity and expression‘ und ‚sex characteristics‘, das im Menschenrechtskontext zunehmend Verwendung findet (vgl. Smith 2024). Insbesondere im Asylkontext ist auch die Kurzform SOGI gebräuchlich, da sich die meisten Anträge auf diese Kategorien beziehen.

³ Die deutschsprachige Abkürzung ‚LSBTIQ‘ steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers. Doch auch die englische Abkürzung ‚LGBTIQ‘ (Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex & Queers) ist im Deutschen gebräuchlich. Zuweilen wird der Asterisk (‚*‘) oder das Pluszeichen (‚+‘) zur Öffnung oder als Platzhalter für weitere, nicht genannte Identitäten nachgestellt. Der Terminus ‚LSBTIQ‘ kann sowohl substantivisch als auch adjektivisch verwendet werden. Als Überbegriff für alle Kategorien wird in der Praxis manchmal auch ‚queer‘ bzw. ‚Queer‘ als identitätsbasierte Selbstbezeichnung verwendet, obwohl der Begriff in der Queer Theorie eigentlich nicht als Identitätsbegriff verstanden wird. Vielmehr bezieht er sich auf Praktiken und soziale Positionen, die die Normen der Zweigeschlechtlichkeit und der Heterosexualität in Frage stellen (vgl. Sauer 2018).

reproduziert. Die strukturelle Stigmatisierung, die sie erfahren, wird durch ihren Status als Migrant:innen und Asylsuchende weiter verstärkt (OHCHR 2024b). Von Schleppern und Fluchthelfern über Sicherheits- und Einwanderungsbehörden bis hin zu anderen Geflüchteten – in allen Etappen ihrer Flucht sind LSBTIQ*-Personen einem erhöhten Gewalt- und Missbrauchsrisiko von unterschiedliche Akteur:innen ausgesetzt (ebd.).

Doch auch in ihren Asyl- und Aufnahmestaaten sind queere Geflüchtete oft nicht sicher und weiterhin queer-feindlicher Diskriminierung und physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, häufig auch vonseiten ihrer eigenen Communities ausgesetzt (Huber 2016; Sußner 2020; UNHCR 2021). Dies führt oft dazu, dass sich queere Geflüchtete gezwungen fühlen, ihre Identität weiter zu verbergen und daher nicht ausreichend Schutz und Unterstützung von staatlicher Seite bekommen (UNHCR 2021: 13).

LSBTIQ*-Geflüchtete benötigen daher sichere Orte, sogenannte ‚safe spaces‘, um offen über ihre queere Identität und ihre Erfahrungen sprechen zu können (Huber 2016). Die Organisation *Queer Base* in Wien ist ein solcher Ort und unterstützt seit ihrer Gründung im Jahr 2015 queere Geflüchtete in Österreich nach dem Peer-to-Peer-Ansatz: mit einem Beratungsteam, das selbst queer ist (Solomon 2004; Queer Base 2024a). Die Organisation bietet ihren Klient:innen Rechts- und Sozialberatung an. Zudem begleitet sie diese bei Behördengängen, vermittelt Therapieplätze und schafft sicheren Wohnraum (Queer Base 2024b).

Die *Queer Base* führt jährlich rund 700 Beratungsgespräche durch und wird von bis zu 140 neuen Klient:innen kontaktiert (Queer Base 2022). Diese stammten Stand 2022 aus 42 Staaten und sprachen mindestens 24 verschiedene Sprachen (Queer Base, persönliche Kommunikation, 30.08.2022). Die häufigsten Herkunftsländer waren bis 2022 (in absteigender Reihenfolge) Irak, Iran, Afghanistan, Bangladesch und Syrien, die häufigsten Sprachen Arabisch, Dari/Farsi, Englisch, Bengalisch und Russisch (ebd.). Das mehrsprachige Queer Base-Team deckt derzeit sechs Sprachen (Arabisch, Deutsch, Dari/Farsi, Englisch, Französisch, Spanisch) selbst ab und nutzt für alle weiteren Sprachen externe Dolmetscher:innen. Die Identifikation als LSBTIQ* stellt dabei ein zentrales Kriterium bei der Auswahl der Dolmetschenden dar (Queer Base 2024c).

1.2. Relevanz der Arbeit für aktuelle Forschungsperspektiven

Bemerkenswerterweise stellen sowohl das spezifische Setting bei Queer Base als auch die allgemeinere Frage des Dolmetschens für LSBTIQ*-Geflüchtete im Beratungssetting ein weitgehend unerforschtes Terrain dar. In der Literatur klafft an dieser Stelle eine bemerkenswerte Forschungslücke. Tatsächlich erfahren queere Geflüchtete im vergangenen Jahrzehnt zwar eine gewisse Aufmerksamkeit innerhalb verschiedenster interdisziplinär orientierter

Forschungsrichtungen, was sich in ersten deutsch- und englischsprachigen Monografien und Sammelbänden niedergeschlagen hat. Die Forschungsliteratur zum Thema Queer Refugees umfasst unter anderem Werke an den Schnittstellen von Queer Studies und Refugee Studies (Küppers & Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2019), Asylrecht, Heteronormativitäts- und Migrationsforschung (Sußner 2020) sowie Identitätstheorie, Postkolonialismus und Queer Studies (Falch 2020). Fragen der Sprachmittlung werden hier jedoch nahezu vollständig ausgeklammert.

Doch auch in der Translationswissenschaft tut sich beim Thema Dolmetschen für queere Geflüchtete im Beratungssetting eine Lücke auf. Trotz einer wachsenden Auseinandersetzung mit sogenannten „vulnerablen Antragsteller:innen“ im Forschungsbereich Asyldolmetschen, wie etwa Minderjährigen (Keselman et al. 2008, Sultanić 2023) oder gehörlosen Personen (Sivunen 2019), werden die spezifischen Kommunikationsbedürfnisse vieler besonders schutzbedürftiger Gruppen, darunter LGBTIQ-Geflüchtete, in der translationswissenschaftlichen Forschung nach wie vor wenig berücksichtigt (Pöllabauer 2023). Zudem fokussiert sich die Asyldolmetschforschung hauptsächlich auf Begegnungen mit staatlichen Behörden, die für die Gewährung von Rechten wie Asyl und subsidiärem Schutz zuständig sind, während die Beratungsarbeit ‚hinter den Kulissen‘ oft unzugänglich bleibt und daher in den Hintergrund rückt (Maryns 2015: 22).

Ein weiterer „blinder Fleck“ in der Forschung betrifft die Dolmetscher:innen selbst. Während der Ansatz der Translator Studies, der die handelnde Person, ihre Identität und Biografie in den Fokus rückt, vor allem in der Literaturübersetzung und Translationsgeschichte zunehmend an Bedeutung gewinnt (Kaindl et al. 2021), ist diese Entwicklung in anderen Bereichen wie der Dolmetschwissenschaft weniger ausgeprägt und schreitet langsamer voran. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei dem ebenfalls noch relativ jungen Forschungsfeld Der Queer Translation Studies, welches die Translationswissenschaft mit der Queer Theory bzw. den sogenannten Queer Studies verbindet (vgl. u.a. Epstein & Gillett 2017; Baer & Kaindl 2018; Baer 2021). Auch in diesem Forschungsbereich liegt der Schwerpunkt vornehmlich auf literarischen Übersetzungen. Dolmetschwissenschaftliche Forschung hingegen stellt nach wie vor eine Ausnahme dar und konzentriert sich zudem primär auf das Simultan- bzw. Konferenzdolmetschen (hier z. B. Gibbels & Schmitz 2015; Jones 2020).

1.3. Hintergründe, Forschungsfragen und Ziele der Studie

Das kollaborative Forschungsprojekt *Queer Interpreting*⁴, das am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien angesiedelt ist, adressiert diese Forschungslücke. Unter der Leitung von Sonja Pöllabauer und in Zusammenarbeit mit Queer Base, zielt das seit 2022 laufende Projekt darauf ab, das Dolmetschen für LSBTIQ*-Geflüchtete aus vier verschiedenen Perspektiven zu untersuchen: 1) die Innenperspektive von Queer Base, basierend auf Interviews und Fokusgruppen, 2) die Ausbildungs- und Trainingsperspektive, welche auch Workshops für angehende und aktive Dolmetscher:innen beinhaltet, 3) die Sichtweise der Klient:innen von Queer Base, die mittels Fragebögen und Dolmetscher:innen-gestützter Gruppeninterviews erhoben wird, und 4) die rechtliche Perspektive, analysiert anhand von Fallentscheidungen und Rechtstexten.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der ersten Forschungsperspektive. Die explorative Studie umfasst drei leitfadengestützte Interviews mit vier Teammitgliedern von Queer Base und zwei Fokusgruppeninterviews mit insgesamt acht Dolmetscher:innen und einem Mitarbeiter bzw. ehemaligem Dolmetscher, die zwischen August und Oktober 2022 von der Autorin im Rahmen ihrer Masterarbeit durchgeführt wurden. Das Sampling wurde als systematische Stichprobe im Schneeballsystem durchgeführt, wobei die Teammitglieder von Queer Base als Gatekeeper:innen fungierten. Die Stichprobe umfasst jeweils die Hälfte der bei Queer Base tätigen Berater:innen und Dolmetscher:innen, wodurch eine relative Repräsentativität der Daten für die gesamte Gruppe gewährleistet wurde. Das Audiomaterial, etwa 6,5 Stunden an Aufzeichnungen, wurde softwaregestützt mit f4 transkribiert, unter Anwendung der inhaltlich-semantischen Transkriptionsmethode nach Dresing & Pehl (2018: 23ff.). Anschließend erfolgte die Auswertung der Transkripte mit MAXQDA im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016).

Konkret stehen bei der Untersuchung im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit folgende Forschungsfragen im Vordergrund (für eine detaillierte Auflistung der Forschungsfragen s. Kapitel 5.1.2.): Wie ist das dolmetschgestützte Beratungssetting bei Queer Base konzipiert, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berater:in, Dolmetscher:in und Klient:in konkret? Welche Auswirkungen hat der Peer-Ansatz auf dieses Setting, und welche Besonderheiten und Herausforderungen ergeben sich für das Dolmetschen in diesem spezifischen

⁴ An der Konzeption und Umsetzung dieses Forschungsprojekts waren insbesondere Cécile Balbous und Marty Huber von Queer Base sowie Sonja Pöllabauer, Vera Ahamer, Katia Iacono, Harald Pasch, Maria Bernadette Zwischenberger und Anna Sourdille vom Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien beteiligt. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem besonderen Engagement der Teammitglieder und Dolmetscher:innen von Queer Base, deren Unterstützung dieses Projekt erst ermöglicht hat.

Kontext? Wie bewältigen die Beteiligten ihre vielfältigen Rollen als queere Peers, Asylsuchende, mehrsprachige Berater:innen, Dolmetscher:innen und Klient:innen? Welche moralischen Implikationen und praktischen Dilemmata entstehen dabei? Und schließlich: Welche praktischen Empfehlungen lassen sich ableiten, um weniger erfahrene Dolmetscher:innen zu unterstützen und die Situation von queeren Geflüchteten zu verbessern?

Ziel dieser Qualifikationsschrift ist es, die Erfahrungen der Queer-Base-Dolmetschenden in den Fokus zu rücken und ihren persönlichen Motiven und Hintergründen, Meinungen und Einstellungen, Herausforderungen und Empfehlungen im Umgang mit queeren Geflüchteten Raum zu geben. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Peer-to-Peer-Ansatz der Organisation und seinen Konsequenzen für die involvierten Dolmetscher:innen. In ihrer Doppelrolle als Betroffene und Expert:innen, queere Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Dolmetscher:innen vereinen die Befragten gleich mehrere relevante Perspektiven. Durch die Kontrastierung dieser empirischen Forschungsergebnisse mit der bestehenden Forschungsliteratur und diversen Handreichungen und Empfehlungen von NGOs und internationalen Organisationen erhofft sich die Autorin ein profunderes Verständnis für die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe, das einen kleinen Baustein zur Weiterentwicklung der Disziplin darstellen soll. Die praxisnahen Erkenntnisse sollen zudem als Grundlage für die Konzeption von Lernmaterialien und Schulungen für angehende und praktizierende Dolmetscher:innen, Behördenvertreter:innen und Entscheidungsträger:innen sowie zur Bewusstseinsbildung in der breiteren Öffentlichkeit dienen.

1.4. Aufbau der Arbeit

In den folgenden Absätzen wird der Aufbau dieser Masterarbeit erläutert. Der Einleitung (1.) folgt der zweite Abschnitt mit einer theoretischen Grundlegung der Arbeit (2.). Dieser widmet sich der Zielgruppe der Dolmetschleistungen: LSBTIQ*-Geflüchtete, ihre Fluchtgründe, ihre rechtliche Lage und die verfügbaren Unterstützungsangebote. Zunächst werden die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, denen sie ausgesetzt sind, skizziert (2.1.1). Im Fokus stehen dabei die Komplexität und Heterogenität sich überlappender Diskriminierungserfahrungen, die queere Geflüchtete je nach individuellen Faktoren und Gruppenzugehörigkeiten durchleben (2.1.2). Es werden treibende Faktoren für Flucht- und Migrationsbewegungen unter LSBTIQ*-Personen unter die Lupe genommen (2.1.3) und aufgezeigt, wie Diskriminierung nicht nur im Herkunftsland, sondern auch während der Flucht, in den Aufnahmeländern und im Asylverfahren fortbesteht (2.1.4). Anschließend folgt eine kritische Betrachtung des internationalen Rechtsschutzes von LSBTIQ*-Personen aus menschenrechtlicher Perspektive. Dabei werden

die Defizite der Genfer Flüchtlingskonvention in Bezug auf die Anerkennung queerer Fluchtgründe aufgezeigt (2.2.1). Zudem wird die heteronormative Grundlage des Asylrechts analysiert und deren Auswirkungen auf queere Geflüchtete beleuchtet (2.2.2). Abschließend folgt ein Überblick über die aktuellen Herausforderungen in SOGI-Asylverfahren (2.2.3).

Der dritte Abschnitt widmet sich der Aufnahme queerer Geflüchteter in Österreich (3.). Zunächst wird die Entwicklung der österreichischen Rechtslage für LSBTIQ*-Personen der vergangenen Jahrzehnte überblicksartig dargestellt (3.1.1) und die Entstehung der Organisation *Queer Base* beschrieben (3.1.2). Hierbei wird insbesondere auf die aktuellen Tätigkeitsfelder und Zielgruppen der Organisation eingegangen (3.1.3), die eine zentrale Rolle in der Unterstützung queerer Geflüchteter spielt. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt auf dem Peer-to-Peer-Ansatz, der Beratung von Betroffenen für Betroffene. Dieser Ansatz wird hinsichtlich seiner Entstehung und theoretischen Einordnung betrachtet (3.2.1) und es werden seine Stärken und Schwächen kritisch analysiert (3.2.2). Der Versuch, den Peer-Ansatz theoretisch zu verorten, wird in einem eigenen Unterkapitel unternommen (3.2.3).

Im vierten Abschnitt der Arbeit folgt eine Darstellung zentraler Aspekte des Dolmetschens für queere Geflüchtete (4.). Zunächst werden der Forschungsstand und zentrale Forschungslücken wiederholt aufgegriffen, wobei interdisziplinäre und intersektionale Perspektiven sowie translationswissenschaftliche Ansätze eine zentrale Rolle spielen (4.1.1). Im Anschluss werden strukturellen Defizite beim Dolmetschen für SOGI- Antragsteller:innen auf europäischer Ebene analysiert (4.1.2), gefolgt von spezifischen Problemen im österreichischen Asylverfahren (4.1.3). Danach werden Richtlinien und Empfehlungen zum Dolmetschen für queeren Geflüchtete aufgegriffen, hierbei werden das Vertrauen und die Vertraulichkeit in der Kommunikation als Grundlage herausgestellt (4.2.1), gefolgt von Empfehlungen zur Auswahl der dolmetschenden Personen und ihrer Identität (4.2.2). Es wird zudem ein Fokus auf eine respektvolle und korrekte Ansprache (4.2.3) sowie die Notwendigkeit des eigenständigen Wissenserwerbs und verpflichtender Schulungen gelegt (4.2.4). Weitere Unterkapitel behandeln die Entwicklung und den Einsatz einer angemessenen LSBTIQ*-Terminologie (4.2.5), das Rollenbewusstsein und die Vermeidung von Stereotypen (4.2.6) sowie traumasensible Ansätze und Aspekte der Psychohygiene (4.2.7).

Im Abschnitt fünf, dem methodologischen Teil der Arbeit (5.), wird zunächst das partizipative Studiendesign vorgestellt, das im Rahmen des Forschungsprojekts „Queer Interpreting“ Anwendung findet (5.1.1). Die Untersuchung der Forschungsfrage erfolgt vor dem Hintergrund eines qualitativen Forschungsparadigmas (5.1.2). Die Methodenwahl beruht auf einer sozialkonstruktivistischen Perspektive, wobei als zentrale Erhebungs- und Partizipationsmethoden

halbstrukturierte Leitfadeninterviews (5.2.1) und Fokusgruppen (5.2.2) gewählt wurden. Es werden die Grundsätze für die Erstellung der Leitfäden sowohl für die Interviews (5.3.1) als auch für die Fokusgruppen (5.3.2) behandelt.

Der sechste Abschnitt befasst sich mit der Durchführung der Datenerhebung (6.). Dabei wird zunächst das systematische Sampling im Schneeballsystem erläutert (6.1.1), gefolgt von der praktischen Umsetzung der Interviews und Fokusgruppen (6.1.2). Im weiteren Verlauf des Kapitels wird die Aufbereitung der Daten durch Transkription als Konstruktionsleistung (6.2.1) und deren Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse (6.2.2) beschrieben. Den Abschluss bilden forschungsethische Überlegungen, einschließlich der Kategorisierungen und Grundprinzipien qualitativer Forschung (6.3.1) sowie ethischer Entscheidungen im Forschungsprozess (6.3.2).

Abschnitt sieben präsentiert die Ergebnisse der Studie (7.) und zeigt die Bedeutung von Peer-Dolmetscher:innen bei Queer Base auf (7.1). Hier werden zunächst deren Zugehörigkeit zur LSBTIQ*-Community und Rekrutierungsstrategien erläutert (7.1.1), auf die Einschulung und spezifische Rollerwartungen eingegangen (7.1.2) sowie deren Motivationen und Hintergründe dargestellt (7.1.3). In einem weiteren Teil werden Ambivalenzen und Herausforderungen im Peer-Dolmetschen erörtert, wobei auf die Perspektive der Berater:innen (7.2.1.) und der Dolmetscher:innen zu den Stärken (7.2.2) und Schwächen (7.2.3.) des Peer-to-Peer-Ansatzes eingegangen wird. Abschließend folgen praxisbasierte Empfehlungen, die eine respektvolle Haltung, ein sicheres Umfeld und gesteigertes Bewusstsein für LSBTIQ*-Themen betonen (7.3). Die Empfehlungen zielen darauf ab, Vorurteile und stereotype Vorstellungen zu vermeiden (7.3.1), Vertraulichkeit und Sicherheit zu gewährleisten (7.3.2) sowie durch verpflichtende Schulungen und Reflexion eine traumasensible und respektvolle Dolmetschpraxis zu fördern (7.3.3). Im letzten Abschnitt werden schließlich die Studienergebnisse ausführlich diskutiert und ein abschließendes Fazit gezogen (8.).

2. Queere Geflüchtete

2.1. Fluchtgrund Queerness

2.1.1. Die lange Liste der Menschenrechtsverletzungen

In allen Weltregionen werden Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrem Geschlechtsausdruck oder ihren Geschlechtsmerkmalen (SOGIESC) diskriminiert, ihrer Menschenrechte beraubt und verfolgt (UNHCR 2021). In didaktischen Schulungsunterlagen, die der UNHCR gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) herausgibt, werden die Menschenrechtsverletzungen, denen LSBTIQ*-Personen weltweit ausgesetzt sind, in einer Quizfrage folgendermaßen dargestellt:

People across all regions of the world are subject to which of the following forms of discrimination and persecution due to their real or perceived sexual orientation, gender identity, gender expression or sex characteristics?

- a. Murder
- b. Public shaming and stigma, negative stereotypes, harassment, public outing, abuse and/or hate crimes
- c. Torture, including rape, at the hands of non-state and state agents, militias or extremists
- d. Forced medical treatment, including anal examinations, genital surgeries, forced sterilization, “reparative” therapy to “cure” homosexuality, and shock therapy
- e. Criminalization, including arrest, fines and the death penalty, sometimes under laws of general application such as anti-prostitution, debauchery, imposter, indecency, nuisance or morality laws
- f. Limited or no access to police protection or assistance
- g. Limited or no access to mechanisms for reporting human rights violations and accessing justice
- h. Arbitrary arrest and detention, abuse in detention or prison and denial of the right to a fair trial
- i. Targeting through social media and GPS-enabled applications, including by government security services
- j. Denial of or limited access to health care, education, housing, social services and social security
- k. Discrimination in hiring and summary dismissal from employment
- l. Bullying in school or the workplace
- m. Denial of the right to openly identify as a person with diverse SOGIESC
- n. Family violence, including abuse, forced marriages, honour killings and incest
- o. Corrective rape and marital rape
- p. Blackmail and extortion
- q. Displacement, either internally or across international borders
- r. Denial of the right to freely practice one’s religion
- s. Denial of the right of couples to live together, marry and form a family in peace and security
- t. Limited rights to adoption and surrogacy and, in some cases, custody of children
- u. Attacks on advocates and supportive or assisting organizations and suppression of the right to free speech through “propaganda laws” and other means (UNHCR & IOM 2021a: 21f.)

Die lange Liste spricht dabei für sich: Queere Personen sind weltweit einer Vielzahl sich überlappender Formen von Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt, die von physischer Gewalt bis hin zu sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgrenzungen reichen (UNHCR 2021). Wenig überraschend treffen alle Antwortmöglichkeiten zu.

2.1.2. Heterogenität und die Komplexität von Diskriminierung

Dennoch gilt es zu beachten, dass LSBTIQ*-Personen trotz vieler geteilter Erfahrungen von Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt keine homogene Gruppe darstellen. Vielmehr existieren sie als Individuen mit einzigartigen Erfahrungen, die sich je nach Alter, Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, sozialer Klasse, „Rasse“⁵, Gesundheitszustand, Behinderung, Bildungsniveau und Region, in der sie leben, etc. unterscheiden (UNHCR 2021: 6). Auch der UNHCR beschreibt die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen als komplexes und vielschichtiges Phänomen:

Discrimination can be compounded and multidimensional, relating to a variety of factors, including but not limited to gender, race, ethnicity, age, socioeconomic condition, class, caste, disability status, marital and family status, literacy and educational level, sexual orientation, gender identity and expression, and sex characteristics. This discrimination may be experienced in a variety of ways, such as their ability to access safe housing, health care, education and employment. Thus, the rights of LGBTIQ+ persons may be impacted in multifaceted ways while they are forcibly displaced or stateless, both for reasons of their SOGIESC as well as for other reasons. (UNHCR 2021: 10)

Um der Realität der erlebten Diskriminierung gerecht zu werden, bedarf es einer intersektionalen Analyse, die das Zusammenspiel überlappender und sich gegenseitig verstärkender Unterdrückungsmechanismen berücksichtigt (vgl. Crenshaw 1989 & 2021). Eine detaillierte Betrachtung aller Aspekte würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Stattdessen soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, vier spezifische Untergruppen von LGBTIQ-Geflüchteten näher zu beleuchten, da queere Menschen je nach Gruppenzugehörigkeit sehr unterschiedlichen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen ausgesetzt sind und daher auch verschiedener Formen der Unterstützung und des Schutzes bedürfen (vgl. UNHCR 2021: 6f.).

Schwule und bisexuelle cis Männer werden aufgrund ihrer erhöhten gesellschaftlichen Sichtbarkeit – nicht zuletzt im Kampf für die Rechte von LSBTIQ*-Personen – oft zur Zielscheibe positiver wie negativer Diskriminierung (UNHCR 2021: 6). Im Gesundheitskontext werden schwule und bisexuelle Männer oft unter der breiteren Kategorie Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) zusammengefasst, obwohl sich nicht alle MSM als schwul oder bisexuell identifizieren (ebd.). Trotz ihrer relativ privilegierten Position innerhalb patriarchaler Gesellschaftsstrukturen, haben cis Männer oft Schwierigkeiten, Erfahrungen sexualisierter Gewalt offenzulegen, was ihre Chancen auf Asyl mindern kann. Zudem wird die Glaubwürdigkeit

⁵ Der Begriff der „Rasse“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die soziale Praxis, eine Gesellschaft nach Hautfarben zu klassifizieren. Obwohl es erwiesenermaßen keine menschlichen Rassen gibt, besteht die Diskriminierungsform des Rassismus weiter fort (vgl. Sauer 2018). Um die Konstruiertheit des Begriffs „Rasse“ zu kennzeichnen, wird er in dieser Masterarbeit in Anführungszeichen gesetzt.

queerer Männer, die nicht den stereotypen Vorstellungen entsprechen, bei Asylentscheidungen oft angezweifelt (ebd.).

Lesbische und bisexuelle cis Frauen sind laut UNHCR häufig von der Teilnahme an männlich dominierten LSBTIQ*-Unterstützungsnetzwerken ausgeschlossen und haben aufgrund ihres niedrigeren sozioökonomischen Status oft weniger Möglichkeiten, sich z.B. durch Flucht vor Verfolgung zu schützen (UNHCR 2021: 6). Geflüchtete lesbische und bisexuelle Frauen sind oft geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt. Viele haben Kinder – auch als Folge von Vergewaltigungen oder heterosexuellen Zwangsehen. Da Menschenrechtsverletzungen gegen lesbische und bisexuelle Frauen oft von nichtstaatlichen Akteur:innen ausgehen und im Privaten stattfinden, haben sie oft Schwierigkeiten, staatlichen Schutz zu erhalten (ebd.).

Trans, nichtbinäre⁶ und geschlechtlich nichtkonforme⁷ Personen*, sind aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrem Geschlechtsausdruck einem besonders hohen Maß an Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt, weil sie nicht den gesellschaftlich vorgeschriebenen Geschlechternormen entsprechen (UNHCR & IOM 2021a: 26; UNHCR 2021: 6). Eine im Jahr 2013 durchgeführte, europaweite Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zeigt etwa, dass Menschen, die als trans* wahrgenommen werden, einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, öffentlich angegriffen oder mit Gewalt bedroht zu werden (FRA 2013: 22).

Trans*, nichtbinäre und geschlechtlich nichtkonforme Geflüchtete sind Berichten des UNHCR zufolge von starker Marginalisierung im gesamten Fluchtprozess betroffen (UNHCR 2021: 6). Diese Ausgrenzung manifestiert sich in verschiedenen Formen, wie sexualisierte Gewalt, fehlender Zugang zu Bildungs- und legalen Arbeitsmöglichkeiten, zu Gesundheitsversorgung und Wohnraum. Dies hat zur Folge, dass sich zahlreiche Betroffene zur Ausübung sexueller Dienstleistungen gezwungen sehen (ebd.). An Staatsgrenzen sind trans*, nichtbinäre und geschlechtlich nichtkonforme Geflüchtete oft mit Problemen konfrontiert, wenn ihre Dokumente nicht mit ihrer Identität übereinstimmen, was zu invasiven Leibesvisitationen,

⁶ Sauer (2018) definiert im *LSBTIQ-Lexikon* der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) den Begriff „nicht-binär“ folgendermaßen: „Nicht-binäre (Englisch ‚non-binary‘) Menschen haben eine Geschlechtsidentität, die weder-noch, also weder ganz/immer weiblich, noch ganz/immer männlich ist. Viele Nichtbinäre verstehen sich als trans* Menschen, manche aber auch nicht. Manche nicht-binäre Personen können den Wunsch nach Körperveränderungen hin zu einem nicht-binären, ‚uneindeutigen‘, androgynen Geschlechtsausdruck haben, andere nicht.“

⁷ Definition laut *LSBTIQ-Lexikon*: „Menschen können sich konform oder nicht-konform mit den sozialen Erwartungen an ihr Geschlecht erleben und geben. Geschlechtliche Konformität heißt, in Verhalten und Kleidung den Erwartungen an das bei Geburt zugewiesene Geschlecht zu entsprechen. Als geschlechtlich nicht-konform (Englisch ‚non-conforming‘) werden Menschen bezeichnet, die diese Erwartungen nicht, zeitweise nicht oder teilweise nicht erfüllen (wollen).“ (Sauer 2018)

Inhaftierungen und anderen Misshandlungen führen kann (UNHCR 2021: 6). In Asylländern fehlt oft der Zugang zu geschlechtsangleichenden Hormonbehandlungen. Hinzu kommt, dass Entscheidungsträger:innen oft nicht mit der Identität und Lebenssituation der Betroffenen vertraut sind und sie fälschlicherweise als opportunistische cis geschlechtliche „Cross-Dresser“ ohne ernsthaften Schutzbedarf erachten (UNHCR 2021: 6).

Intersexuelle⁸ oder intergeschlechtliche⁹ Personen – manchmal auch unter dem Sammelbegriff *inter** zusammengefasst – sind aufgrund der Tatsache, dass sie nicht binären Geschlechternormen entsprechen, in vielen Weltregionen starker Verfolgung ausgesetzt (UNHCR 2021: 7). Eine weitere Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2019 zeigte auf, dass *inter** Personen, die ihre Identität offen leben, sogar noch häufiger als *trans** Personen physischen und sexualisierten Übergriffen ausgesetzt sind. 26 % der Befragten gaben an, in den letzten fünf Jahren Opfer solcher Angriffe geworden zu sein – gegenüber 24 % offen lebender *trans** Personen (FRA 2020: 39). Viele *inter** Personen, insbesondere Kinder, werden immer noch unfreiwillig normierenden medizinischen (operativen und anderen) Eingriffen unterzogen, die auf die Herstellung von „Geschlechtseindeutigkeit“ abzielen und einer Genitalverstümmelung gleichkommen (Sauer 2018; UNHCR 2021: 7). Im Kontext von Flucht und Asyl sind *inter** Personen oft mit Schwierigkeiten konfrontiert, korrekte Ausweisdokumente zu erhalten, und invasiven Leibesvisitationen durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Obwohl geflüchtete *inter** Personen oft ein hohes Maß an Schutz benötigen würden, ist ihre Kategorisierung als LSBTIQ*-Geflüchtete umstritten, was ihre Sichtbarkeit im Menschenrechtsdiskurs oft weiter vermindert (UNHCR 2021: 7).

2.1.3. Fluchtursachen unter die Lupe

Diese lange Liste an Menschenrechtsverletzungen und vielfältigen Diskriminierungsformen zwingt lesbische, schwule, bisexuelle, *trans**, *inter** und queere Personen in vielen Weltregionen zur Flucht (UNHCR 2021). Obgleich verlässliche statistische Daten zur globalen Anzahl von queeren Geflüchteten bislang nicht verfügbar sind (Danisi et al. 2021), gehen vorsichtige

⁸ Zur Definition des Begriffspaares „Intersexualität“ bzw. „intersexuell“ sei nochmals auf Sauer (2018) verwiesen: „Als Intersexuelle bezeichnen sich Menschen, deren Körper Ähnlichkeiten mit beiden, männlichen wie weiblichen, Geschlechtern aufweisen. Es handelt sich um Menschen, deren Geschlecht von Geburt an, hinsichtlich der Chromosomen, der Keimdrüsen und der Hormonproduktion nicht nur männlich oder nur weiblich erscheint, sondern scheinbar eine Mischung aus beidem darstellt. Intersexualität ist eine medizinisch-psychologische Kategorie und der Begriff wurde 1915 vom Genetiker Richard Goldschmidt geprägt. Er fügte das lateinische Präfix ‚inter‘ für ‚zwischen‘ mit dem lateinischen Wort ‚Sexus‘ für ‚Geschlecht‘ zusammen, was somit (körperliche) Zwischengeschlechtlichkeit bedeutet [...].“

⁹ Die beiden Begriffe ‚intergeschlechtlich‘ und ‚intersexuell‘ werden oft synonym verwendet. Im deutschsprachigen Raum wird jedoch ‚intersexuell‘ oft fälschlicherweise auf die Sexualität der betroffenen Person bezogen, weshalb insbesondere Selbstvertretungsorganisationen zunehmend den Begriff ‚intergeschlechtlich‘ zu favorisieren scheinen (vgl. etwa IMeV 2021: 6f.).

Schätzungen davon aus, dass mindestens 5 % der Geflüchteten in Deutschland sich als LSBTIQ* identifizieren (Flüchtlingsrat NRW 2017: 3). Ein vergleichbarer Prozentsatz wäre demnach auch in Österreich plausibel.

Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Fluchtgründe von queeren Menschen vielfältig sind und nicht immer unmittelbar mit ihren SOGIESC zusammenhängen. Zahlreiche weitere Faktoren, wie politische oder wirtschaftliche Instabilität sowie Diskriminierung und Verfolgung aufgrund anderer Merkmale oder Lebensumstände können ebenfalls eine Rolle spielen. Der UNHCR nennt als globale Fluchtursachen unter anderem anhaltende oder eskalierende (grenzüberschreitende) innerstaatliche und regionale Gewaltausbrüche durch Banden, bewaffnete Gruppen oder den Staat, Verfolgung, geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, staatliche Vertreibung ethnischer Minderheiten, Klimawandelfolgen, Dürre, Ernährungsunsicherheit, wirtschaftliche Not und Menschenhandel (UNHCR 2021).

Auch unter den Menschen, die aus einem oder mehreren dieser Gründe flüchten, gibt es LSBTIQ*-Personen. Graeme Reid, unabhängiger Experte für das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, prognostiziert etwa angesichts globaler Klimawandelfolgen und zunehmender sozioökonomischer Instabilität für die kommenden Jahre einen Anstieg der Anzahl queerer Geflüchteter (OHCHR 2024a).

Dennoch können gewisse Faktoren als Katalysatoren verstanden werden, die Fluchtbewegungen speziell unter Personen mit diversen SOGIECS verstärken können. Im Rahmen einer Stakeholder:innen-Befragung setzte sich der UNHCR (2021) mit den spezifischen Fluchtursachen queerer Vertriebener auseinander und ging dabei insbesondere der Frage nach, inwieweit die SOGIESC-relevante Gesetzgebung, das aktuelle politische Klima, der Einfluss der Medien und die vorherrschenden kulturellen Normen als Treiber erzwungener Migration von LSBTIQ*-Personen fungieren.

a.) Staatliche Kriminalisierung queerer Identitäten

Als ein treibender Faktor gilt die Kriminalisierung queerer Identitäten und Lebensweisen (vgl. UNHCR 2021: 11). Gemäß der ILGA World Database (2024), der Datenbank des weltweiten Dachverbands von LSBTIQ*-Organisationen, werden Stand Oktober 2024 einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in insgesamt 60 Staaten *de jure* und in einem Staat *de facto* kriminalisiert (s. Abb. 1 unten). In Ländern wie Afghanistan, Brunei, Irak, Iran, Jemen, Katar, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Somalia, Uganda und den Vereinigten Arabischen Emiraten droht sogar die Todesstrafe (ILGA World Database 2024).

Eine direkte Folge der Kriminalisierung queerer Identitäten, auf die solche Gesetze abzielen, wie ILGA World & Kellyn Botha (2023) in ihrer umfassenden, explorativen Studie *Our Identities under Arrest* feststellen, ist dabei meist der fehlende staatliche Schutz für LSBTIQ*-Per-

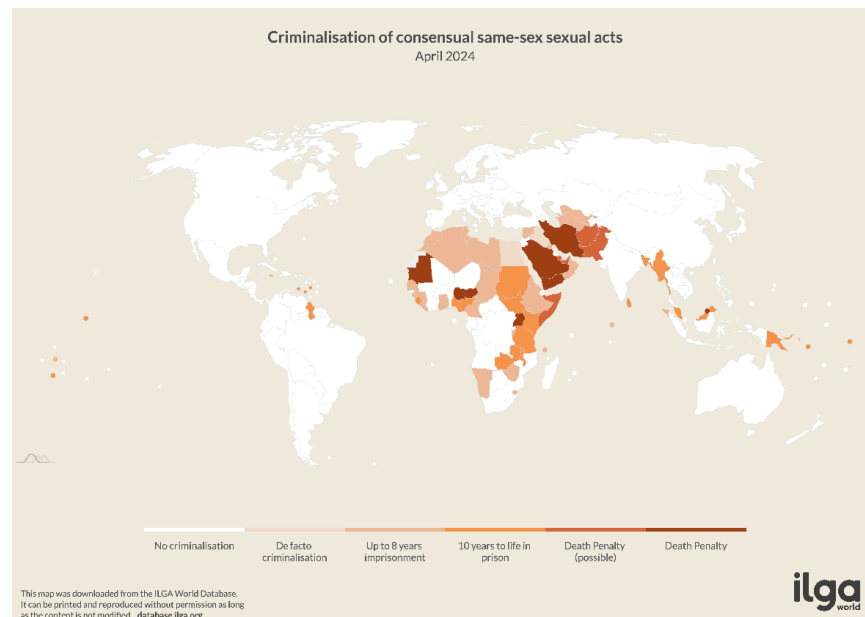


Abbildung 1: Weltweite Kriminalisierung konsensueller gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen (ILGA World Database 2024)

sonen vor Diskriminierung, Gewaltverbrechen und Verfolgung. Laut UNHCR führt oft schon die bloße Existenz solcher Gesetze, unabhängig von ihrer Durchsetzung, zu Straffreiheit für Verbrechen gegen LSBTIQ*-Personen und ihre Unterstützer:innen – insbesondere wenn sie von nichtstaatlichen Akteur:innen begangen werden (UNHCR 2011: 11).

Polizeiwillkür, Misshandlungen in Gefängnissen und die Verweigerung eines fairen Verfahrens sind keine Seltenheit. Die Verwehrung grundlegender Menschenrechte wie Zugang zu Gesundheitsversorgung, Justiz oder Polizeischutz verstärkt diese systematische Diskriminierung (UNHCR 2011: 12). Darüber hinaus werden queere Personen durch eine solche Kriminalisierung daran gehindert, wirksamen Schutz zu suchen und zu erhalten, sei es durch den Staat oder durch NGOs, die sich für die Rechte von LSBTIQ*-Personen einsetzen (ebd.). Andererseits ist die Strafverfolgung allein kein ausreichender Indikator für den Grad der Durchsetzung. Die von ILGA World dokumentierten Fälle zeigen, dass es in vielen Staaten zu willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen kommt, oft ohne, dass ein formelles Gerichtsverfahren folgt (ILGA World 2023: 20).

b.) Hasskriminalität und Gewalt

Neben staatlichen Akteur:innen sind es zudem oft nichtstaatliche Akteur:innen, die zu Täter:innen werden, etwa private Sicherheitskräfte, Milizen, Banden oder Extremist:innen-Gruppen,

aber auch Gemeindemitglieder, Nachbar:innen, Arbeitgeber:innen und Kolleg:innen sowie verschiedenste Autoritäten des öffentlichen und privaten Lebens wie Ärzt:innen, Lehrpersonen oder Priester:innen (UNHCR 2021: 11). Auch innerhalb der eigenen Familie erfahren queere Menschen oft Missbrauch, Zwangsehen oder sogar Ehrenmorde (ebd.). Diskriminierung und Missbrauch durch die oben genannten Parteien können die Teilhabe von LSBTIQ*-Personen am öffentlichen Leben stark einschränken, wodurch diese weiter in die Isolation, Marginalisierung und wirtschaftlich prekäre Lebensumstände getrieben werden (UNHCR 2021: 11).

Diverse Formen physischer, emotionaler und sexualisierter Gewalt wie Misshandlungen, Vergewaltigungen in der Ehe, sogenannte „Korrekturvergewaltigungen“ und Konversionstherapie kommen jedoch nicht nur in Staaten vor, die gleichgeschlechtliche Beziehungen und diverse Geschlechtsidentitäten kriminalisieren oder Betroffene stark diskriminieren, sondern sind auch in Staaten weit verbreitet, die rechtlich und sozial als schützend gelten (UNHCR & IOM 2021a: 26). Diese gesellschaftliche und familiäre Gewalt zwingt viele, aus Angst vor Repressionen ihr Heimatland zu verlassen oder innerhalb der Landesgrenzen an einem anderen Ort als sogenannte Binnenvertriebene Schutz zu suchen (UNHCR 2021).

Verbrechen gegen LSBTIQ*-Personen sind dabei oft besonders grausam, wie der UNHCR bereits 2011 in einem Sonderbericht festhält: „Violence against LGBT persons tends to be especially vicious compared to other bias-motivated crimes“ (UNHCR 2011: 8). 2015 fällt der Bericht an dieser Stelle sogar noch expliziter aus: „Violence motivated by homophobia and transphobia is often particularly brutal, and in some instances characterized by levels of cruelty exceeding that of other hate crimes. Violent acts include deep knife cuts, anal rape and genital mutilation, as well as stoning and dismemberment“ (UNHCR 2015: 8).

c.) Mediale Verbreitung von Hassbotschaften

Eine weitere zentrale Fluchtursache ist die vielerorts geradezu allgegenwärtige Diskriminierung und Ausgrenzung queerer Menschen. Ein homophobes und transfeindliches Klima erzeugt bei LSBTIQ*-Personen oft erheblichen sozialen Druck, ihre authentische SOGIESC zu verbergen und/oder zu leugnen (UNHCR 2021). Eine Praxis, die der UNHCR als entmenslichend anprangert: „a shaming and dehumanizing practice which renders them [LGBTIQ+ persons, Anm. d. Autorin] invisible and vulnerable to rejection, isolation, poor self-worth and self-harm“ (UNHCR 2021: 11).

Hinzu kommt, dass politische Akteur:innen weltweit insbesondere in Wahlzeiten von homophoben und transphoben Tendenzen in der Bevölkerung Profit schlagen und damit zur medialen Verbreitung homo- und transphober Botschaften beitragen, die sich über diverse Kanäle wie Zeitungen und Zeitschriften, Fernsehen, Radio, Internetseiten, Social-Media-

Plattformen und persönliche Netzwerke rasch verbreiten können (UNHCR 2021: 12). Öffentliche Outings, das heißt die unfreiwillige Bekanntgabe der (diversen) SOGIESC einer Person, oder Androhung desselben (Erpressungen) werden vielerorts von diversen Akteur:innen zum Zwecke der Demütigung, Diffamierung oder Kontrolle queerer Personen eingesetzt (UNHCR 2021: 12).

Eine besondere Rolle spielen dabei die sozialen Medien: In der digitalen Welt sind queere Personen zunehmend Ziel von Überwachung und Angriffen durch soziale Medien und GPS-basierte Anwendungen ausgesetzt, oft durch Sicherheitsbehörden oder extremistische Gruppen (UNHCR & IOM 2021a: 36). Social-Media-Daten können in manchen Ländern etwa als Beweismittel zum Einsatz kommen, um LSBTIQ*-Personen wegen sogenannter „Sittlichkeitsdelikte“ zu verurteilen (UNHCR 2021: 12). Der globale Zugriff auf diese Netzwerke ermöglicht zudem eine Dislozierung, die für die Opfer von Hassbotschaften nicht nur im Herkunftsland, sondern auch auf der Flucht oder im Aufnahmeland gefährlich werden kann (UNHCR 2021: 12). Laut UNHCR stellen die Geschwindigkeit, mit der sich solche Nachrichten verbreiten können, und die Tatsache, dass sie auch geografische und andere persönliche Daten einer LSBTIQ*-Person enthalten können, ein großes Sicherheitsrisiko für die Betroffenen dar (ebd.).

2.1.4. Kontinuitäten der Diskriminierung in Flucht, Aufnahme und Asylverfahren

Bedauerlicherweise endet für die meisten LSBTIQ*-Personen die Geschichte von Diskriminierung und Verfolgung noch nicht mit der Flucht aus ihrem Herkunftsstaat. Oft sind diese auf der Fluchtroute, in Transitzonen und in den Aufnahmestaaten mit ähnlichen Herausforderungen wie in ihrer Heimat konfrontiert, wie es auch der UNHCR eindringlich formuliert:

LGBTIQ+ people face myriad forms of discrimination and persecution in their countries of origin and asylum. Fleeing their place of origin does not necessarily mean that discrimination or persecution against them ceases; LGBTIQ+ people may experience the same kinds of discrimination and persecution throughout the entire displacement cycle. This means that they are particularly vulnerable because they are separated from the communities that most people of concern to UNHCR rely on for support. (UNHCR 2021: 10)

Mehr noch: Die Prekarität der Flucht und mancher Zwischenstationen können bestehende Gefahren durch weitere Faktoren wie Fremdenfeindlichkeit, Misogynie, den irregulären Migrationsstatus, sozioökonomische Marginalisierung oder Trauma-induzierte psychische Belastungen sogar noch weiter verstärken (UNHCR 2021: 13). So kann sich beispielsweise eine geflüchtete LSBTIQ*-Person aus einem verhältnismäßig geschützten Umfeld plötzlich in einem Transitland wiederfinden, in dem sie aufgrund ihrer SOGIESC sozial isoliert oder kriminalisiert wird. Hinzu kommt, dass viele LSBTIQ*-Geflüchtete aus Angst vor homophober und

transfeindlicher Verfolgung weder auf der Flucht noch im Aufnahmeland auf traditionelle Unterstützungsnetzwerke ihrer Herkunftsländer zurückgreifen können (UNHCR 2021: 10ff.).

Auch in den Aufnahmestaaten sehen sich LSBTIQ*-Geflüchtete oft erheblichen Gefahren und Diskriminierungen ausgesetzt. Zu den größten Schutzproblemen für LSBTIQ*-Vertriebene in Europa zählen unzureichende Aufnahmebedingungen, wie das Fehlen von vertraulichen und sicheren Räumen sowie Sicherheitsbedenken. Meist sind Flüchtlingsunterbringungen- und -lager nicht an die Bedarfe queerer Geflüchteter angepasst (UNHCR 2021: 13). Die Unterbringung in Massenunterkünften löst bei LSBTIQ*-Personen oft große Angst vor Outing und homophoben oder transphoben Übergriffen durch andere Geflüchtete aus, sodass sich viele gezwungen sehen, ihre wahre Identität zu verbergen, um sich zu schützen (Huber 2016). Tatsächlich stellen Mobbing, Misshandlungen und sexualisierte Gewalt vonseiten anderer Schutzsuchender, oft innerhalb der eigenen Community, ein großes Problem dar: „Abusive behaviour from other asylum-seekers is common“ (UNHCR 2021: 13).

In extremen Fällen verhalten sich auch Sicherheits- und Empfangspersonal feindselig gegenüber LSBTIQ*-Personen (UNHCR 2021: 12). Zudem fehlt es in den Aufnahmeeinrichtungen oft an Vertraulichkeit und Diskretion, was bedeutet, dass LSBTIQ*-Asylsuchende sich weder in den Gemeinschaftsräumen noch bei Gesprächen mit Personal sicher fühlen können. Bislang gibt es in den UNHCR-Einrichtungen kein systematisches Monitoring, das sicherstellt, dass LSBTIQ*-Geflüchtete bei der Entwicklung von Sicherheitsprotokollen berücksichtigt werden (UNHCR 2021: 13).

Im Allgemeinen mangelt es den Behörden, internationalen Organisationen und NGOs häufig an Wissen und Sensibilität im Umgang mit LSBTIQ*-Personen. Insbesondere trans* und nichtbinäre Personen werden häufig misgendert, das heißt auf eine Weise adressiert, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entspricht (vgl. UNHCR 2021: 13). Der UNHCR beklagt des Weiteren das Fehlen einer SOGIESC-spezifischen Vulnerabilitätsanalyse und damit eine angemessene Identifizierung von LSBTIQ*-Personen mit besonderem Schutzbedarf.

Ein weiteres zentrales Problem stellt der fehlende Zugang zu rechtzeitigen und korrekten Informationen zum Asylverfahren dar. Viele LSBTIQ*-Personen wissen bei ihrer Ankunft im Asylland nicht, wo, wie und aus welchen Gründen sie Asyl beantragen können. Besonders gefährdet sind dabei queere Kinder, Jugendliche, ältere Personen sowie Menschen in Zwangsehen (UNHCR 2021: 12). Diese Gruppen sind häufig nicht oder unzureichend darüber informiert, dass sie unabhängig von anderen Familienmitgliedern Asyl aufgrund ihrer SOGIESC beantragen können (ebd.).

Auch die Asylverfahren an sich sind oft problematisch: Entscheidungsträger:innen verfügen nicht immer über ausreichende Kompetenzen und nutzen unangebrachte Befragungstechniken oder Glaubwürdigkeitsprüfungen und unpassende Terminologie (Huber 2016; UNHCR 2021). Mehr dazu in Kapitel 4.1.2. Doch auch seitens der Dolmetscher:innen erfahren queere Geflüchtete oft einen unsensiblen, voreingenommenen oder gar diskriminierenden Umgang (UNHCR 2021: 17; Huber 2016), eine Problematik, die ausführlicher im Kapitel 4.1.3. besprochen wird.

Unter diesen Bedingungen haben viele LSBTIQ*-Personen Angst, ihre SOGIESC offenzulegen, und fühlen sich unsicher, ihren Schutzbedarf zu artikulieren, insbesondere, wenn sie aus Ländern stammen, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen kriminalisiert werden (UNHCR 2021; Huber 2016). Doch auch nach Zuerkennung des Flüchtlingsstatus stehen queere Geflüchtete oft noch vor zahlreichen Hürden, etwa bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche. Diskriminierungen aufgrund ihrer Identität als LSBTIQ* und als Geflüchtete verstärken diese Herausforderungen erheblich (UNHCR 2021).

In vielen Fällen wenden sich queere Geflüchtete zunächst an lokale Hilfsorganisationen, bevor sie ihre SOGIESC offenlegen. Diese Organisationen bieten häufig die Hauptunterstützung für LSBTIQ*-Geflüchtete, obwohl sie nicht immer über ausreichende Ressourcen und Wissen über SOGI-Asylrecht verfügen, um umfassende Hilfe bieten zu können (UNHCR 2021: 13f.). Die Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ*-Unterstützungsorganisationen und Schutzagenturen wie dem UNHCR variiert je nach Länderkontext erheblich. In einigen Staaten arbeiten diese eng zusammen, während sie in anderen eher parallel agieren (UNHCR 2021: 14). Die Aufnahme und Integration von LSBTIQ*-Flüchtlingen sowie die Interessensvertretung in Bezug auf SOGI-Asylanträge gehören laut UNHCR zu den aktuellen Prioritäten in vielen Regionen (ebd.).

2.2. Rechtliche Anerkennung und Schutz von LSBTIQ*-Personen

2.2.1. Kritische Einordnung der Genfer Flüchtlingskonvention

LSBTIQ*-Personen, die aufgrund von homophober Verfolgung ihr Land verlassen müssen, können auf Basis des „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951“, meist kurz Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), um Anerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaft ansuchen (Danisi et al. 2021). Dieser „Grundstein des internationalen Flüchtlingsschutzes“, auch bekannt als „Magna Charta des Flüchtlingsrechts“ stellt gemeinsam mit dem dazugehörigen sogenannten „Zusatzprotokoll“ oder „New Yorker Protokoll“ (NYP) vom 31. Jänner 1967, den wichtigsten völkerrechtlichen Rahmen für den Flüchtlingsschutz dar (Goldbach 2022: 77–84).

Nach aktuellem Stand (Juli 2024) sind insgesamt 149 Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll beigetreten, 144 davon haben beide Dokumente ratifiziert. Damit entspricht die Gesamtzahl der Vertragsstaaten etwa drei Viertel aller UN-Mitgliedstaaten (vgl. Goldbach 2022: 84). Zudem sind sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union Vertragsstaaten der Konvention und des Zusatzprotokolls (vgl. Sußner 2020: 51). Abseits von der Genfer Flüchtlingskonvention existieren noch andere relevante internationale Abkommen, wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) oder die Europäische Grundrechtecharta (GRC), auf die aber an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann (vgl. Sußner 2020).

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert den Begriff des „Flüchtlings“¹⁰ und formuliert Mindeststandards für den Umgang mit Personen, welche die Bedingungen für eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfüllen (GFK Art. 1). Kernstück der Konvention ist das sogenannte Non-Refoulement-Gebot (Grundsatz der Nichtzurückweisung), das einen individuellen Schutzanspruch gegenüber dem Unterzeichnerstaat vor Abschiebung bei drohender Verfolgung fest schreibt (GFK Art. 33). Angesichts ihres historischen Entstehungskontexts kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, sind die Genfer Flüchtlingskonvention und die darin enthaltene Definition des Flüchtlingsbegriffs in ihrer ursprünglichen Fassung als Reaktion auf die Verfolgung von Angehörigen religiöser und/oder ethnischer Minderheiten durch faschistische Regime Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts in Europa, insbesondere aber im Holocaust, zu verstehen (vgl. GFK; Sußner 2020: 13; Danisi et al. 2021: 260f.).

¹⁰ Der Begriff des ‚Flüchtlings‘ ist ein juristischer Terminus aus dem Bereich des Völkerrechts und wird in der vorliegenden Qualifikationsschrift primär in diesem Zusammenhang gebraucht. Ist der Rechtsbezug nicht gegeben, wenn es also um die geflüchteten Personen an sich geht, wird dem Begriff ‚Geflüchtete:r‘ der Vorzug gegeben, weil dieser im allgemeinen Sprachgebrauch weniger negativ konnotiert und einfacher zu Gendern ist (vgl. Sußner 2020: XI).

Obwohl der zeitliche und räumliche Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention angesichts neuer Flüchtlingskrisen in den 1950er und 1960er Jahren mit dem Protokoll 1967 erweitert wurde, scheint ihr historischer Hintergrund immer noch eine entscheidende Rolle zu spielen. Danisi et al. kritisieren etwa das Bild des „archetypischen Flüchtlings“, das in der Denkweise von Entscheidungsträger:innen von heute weiterhin vorherrsche – nämlich das eines Juden im nationalsozialistischen Deutschland: „the archetypal refugee is a member of the Jewish population in Nazi Germany, which narrows down the mind-set of decision-makers until today” (2021: 261).

Trotz der Verfolgung queerer Personen durch das nationalsozialistische Regime wurden SOGI-Minderheiten bei der Erarbeitung der Flüchtlingskonvention nicht explizit berücksichtigt (vgl. Danisi et al. 2021: 261). Es sollte noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis auch diese Gruppe über die Genfer Flüchtlingskonvention Schutz erhalten konnten (vgl. Sußner 2020: 14). Die Genfer Flüchtlingskonvention legt fünf Gründe fest, auf deren Grundlage die „begründete Furcht vor Verfolgung“ (GFK Art. 1 A (2)) geltend gemacht werden kann, um die Flüchtlingseigenschaft zu erfüllen. Diese sogenannten „Konventionsgründe“ umfassen Gründe der „Rasse“¹¹, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung (ebd.). In der Praxis sind im Einzelfall oft auch mehrere Konventionsgründe von Bedeutung. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus und können sich auch überschneiden (UNHCR 2012: 11).

Obwohl es auch im europäischen Rechtssystem immer noch einige, sehr seltene Fälle gibt, in denen Entscheidungsträger:innen Schwierigkeiten haben, SOGI mit einem der Gründe der Flüchtlingskonvention in Einklang zu bringen, ist es in der internationalen Rechtspraxis inzwischen allgemein anerkannt, dass SOGI-Flüchtlinge als Angehöriger einer bestimmten sozialen Gruppe gelten, da sie aufgrund ihrer SOGIESC gemeinsame Merkmale teilen (Danisi et al. 2021: 161; UNHCR 2012: 11). Tatsächlich stützen sich SOGI-Antragsteller:innen fast ausnahmslos auf diesen Konventionsgrund, wie Danisi et al. (2021: 161) in Bezug auf die einschlägige Forschungsliteratur und ihre empirische Feldarbeit in dem Bereich feststellen. Weitere Gründe für Verfolgung würden trotz ihrer potenziellen Anwendbarkeit oft gar nicht berücksichtigt (ebd.).

Angesichts dessen, dass das Zusammentreffen mehrerer Konventionsgründe auch auf ein erhöhtes Verfolgungsrisiko schließen lässt, sollte diese Praxis kritisch reflektiert werden. Danisi et al. (2021) argumentieren beispielsweise, dass die ausschließliche Fokussierung auf

¹¹ Das Wort ‚Rasse‘ ist in diesem Zusammenhang als Rechtsbegriff zu verstehen und wird in der vorliegenden Qualifikationsschrift unter Anführungszeichen gesetzt, um die soziale Konstruktion des Begriffs zu verdeutlichen.

die SOGI der Antragsteller:innen auf Kosten anderer Aspekte ihres Lebens, wie ihrer politischen Aktivitäten, religiösen Überzeugungen, ethnischen Zugehörigkeit usw., diese auf „eindimensionale Wesen“ reduziere (2021: 263, Übers. AS). Sie kritisieren zudem das Fehlen eines intersektionalen Ansatzes, der die Überlappung mehrerer Diskriminierungsformen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.1.2.). Dadurch würde ein einseitiges Bild der SOGI-Antragsteller:innen und ihrer Verfolgungserfahrungen vermittelt, das vor allem den politischen Charakter der vieler SOGI-Minderheiten und ihres Aktivismus unterschlägt (vgl. Danisi et al. 2021: 163).

2.2.2. Heteronormative Grundlagen des Asylrechts

Einen intersektionalen Ansatz schlägt auch Sußner (2020) in ihrem Werk *Flucht – Gender – Sexualität. Menschenrechtsbasierte Perspektiven auf Grundversorgung und Asylberechtigung* vor. Darin führt sie Erkenntnisse aus den Legal Gender Studies mit einer menschenrechtsbasierten Rechtsdogmatik zusammen. Sußner nutzt das Konzept der Heteronormativität „als ‚normale‘, heterosexuell gedachte Zweigeschlechtlichkeit“ (Sußner 2020: 1), um aufzeigen, wie bei queeren Geflüchteten die „drohende Gefahr (im Herkunftsstaat)“ und der „ineffektive Schutz (im Aufnahmestaat)“ ineinandergreifen. Nach Sußner lässt sich Bedrohung für LGBTIQ-Asylsuchende demnach „selten in das Schema von Verfolgung und Schutz einordnen“ (2020: 1), da queere Geflüchtete oft eine Kontinuität von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und im Aufnahmeland erleben (vgl. Kapitel 2.1.4).

Diese Problematik verortet Sußner (2020) bereits in den heteronormativen Ursprüngen des Asylrechts. Wenn wir uns den „archetypischen Flüchtling“ aus dem vorigen Kapitel (2.2.1.) vergegenwärtigen, der dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention zugrunde liegt, können wir feststellen, dass dieser der „Privilegienstruktur des modernen Rechts“ folgend zunächst „entlang des heterosexuellen cis-männlichen Subjektideals“ (Sußner 2020: 13) gedacht wurde: „Schutzinteressen, die sich aus einem Abweichen von der Heteronorm oder aus heteronormativer Geschlechterhierarchie ergaben – hier lässt sich an patriarchale, homo-, inter- oder transphobe Gewalt denken –, fanden keine Berücksichtigung“ (Sußner 2020: 13f.).

Sußner (2020) greift in ihrer Argumentation auf Erkenntnisse der Rechtssoziologie zurück, nach denen Recht „nicht nur vergeschlechtlicht, sondern auch *heteronormativ* [ist], weil es nicht nur tut, als gebe es nur Männer und Frauen, sondern diese auch in ein bestimmtes Verhältnis zueinander setzt: als gebe es nur eine heterosexuelle Normalität“ (Baer 2017: 152). Der intersektionale Ansatz der Legal Gender Studies geht noch einen Schritt weiter und denkt auch Aspekte der Klasse, „Rasse“ und Behinderung mit, deren Zusammenwirken bestehende Unterdrückungsmechanismen im geltenden Recht weiter zementieren und reproduzieren:

Eine grundlegende Erkenntnis der Legal Gender Studies ist die Dechiffrierung des modernen Rechts als Architektur, die auf den weißen, heterosexuellen, bürgerlichen Cis-Mann ohne körperliche und geistige Behinderung zugeschnitten ist. Er verkörpert ein gesellschaftlich privilegiertes Normsubjekt, das moderner Rechtssubjektivität implizit vorausgesetzt ist. Diese Implikation funktioniert über ein abstraktes Gleichheitsideal, über das Interessen und privilegierte Position des spezifischen Normsubjekts verallgemeinert werden. Recht reflektiert und (re-)produziert damit vorerst gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse. (Sußner 2020: 11f.)

Das moderne Rechtssubjekt muss vor diesem Hintergrund als fiktive Abstraktion unreflektierter gesellschaftlicher Privilegien verstanden werden, die es entsprechend zu dekonstruieren gilt.

Diese heteronormative Grundlage des Rechts im Allgemeinen und des Asylrechts im Besonderen hat nach Sußner auch heute noch konkrete Auswirkungen für die Betroffenen (2020: 14ff.).

Als ein Beispiel und „zentrales Indiz“ für das Fortwirken der heteronormativen Rechtslogik nennt Sußner das sogenannte „Discretion Requirement“¹², also die Erwartungshaltung, dass Asylwerber:innen ihre sexuelle Orientierung im Herkunftsstaat „diskret“ handhaben oder gar geheim halten sollten, um Verfolgung zu entgehen (2020: 15). Obwohl der EuGH am 7. 11. 2013 in der Rechtssache X, Y und Z (C-199/12–C-201/12) diese Auslegung für unionsrechtswidrig erklärt hat, wird sie weiterhin angewandt, wenn auch oft auf subtilere Weise (vgl. Danisi 2020: 277; Guth 2022a; 2022b). Diese Problematik kann beispielsweise bisexuelle Personen betreffen, denen eine heterosexuelle Lebensweise nahegelegt wird, um Diskriminierung und Verfolgung zu vermeiden (vgl. Sußner 2020: 15f.).

2.2.3. Aktuelle Herausforderungen in SOGI-Asylverfahren

Die Anerkennung von Asyl aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität (SOGI) hat ihre Anfänge in den 1980er-Jahren, als nationale Gerichte begannen, auf dieser Grundlage Schutz vor Verfolgung zu gewähren (vgl. Sußner 2020: 14). Österreich war mit den Materialien zum Asylgesetz 1991 einer der ersten Staaten weltweit, der sexuelle Orientierung als legitimen Grund für die Gewährung von Asyl anerkannte (ebd.). Heute sind SOGI auch im Recht der Europäischen Union als relevante Verfolgungsgründe festgeschrieben (StatusRL Art. 10 Abs. 1 lit. d). Auf internationaler Ebene thematisierte der UNHCR die Ausweitung der Asylrechtspraxis für SOGI in zwei Interpretationsrichtlinien: in den Richtlinien zum Internationalen Schutz Nr. 1 (2002) und Nr. 9 (2012) (vgl. Sußner 2020: 14f.).

Die Integration von SOGI in das Asylrecht brachte jedoch auch Herausforderungen mit sich, da diese „neuen“ Verfolgungsgründe, wie im Kapitel 2.2.2. beschrieben, im Gegensatz zur ursprünglich heteronormativen Logik des Asylrechts und der geltenden Rechtspraxis der

¹² Eine aktuelle Analyse der Problematik im österreichischen Kontext findet sich unter anderem in Guth (2022b und 2022b).

Aufnahmestaaten standen (vgl. Sußner 2020: 15). Länder, die gleichgeschlechtliche Handlungen kriminalisierten, sahen sich nun in der Verpflichtung, Asylsuchenden Schutz zu bieten, obschon sie selbst eine derartige Rechtspolitik unterstützten (ebd.). Diese Widersprüchlichkeit spiegelt sich auch heute noch in der globalen Vertragspraxis wider: In 44 der 149 Länder, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, gelten einvernehmliche homosexuelle Handlungen weiterhin als strafbar (vgl. Sußner 2020: 14).

Auch im Asylverfahren als solches zeigen sich vielerlei Probleme, welche im Folgenden aus pragmatischen Gründen nur überblicksmäßig verhandelt werden können. Die folgende Darstellung stützt sich dabei vor allem auf die Ergebnisse der umfassenden, länderübergreifenden Feldstudie, die im Rahmen des Forschungsprojekts SOGICA zwischen 2016 und 2020 in Großbritannien, Deutschland und Italien durchgeführt wurde (vgl. Danisi et al. 2020: 23). In ihrer zweibändigen Projektpublikation *Queering Asylum in Europe* bilanzieren die Autor:innen, ihre extensive Feldforschung habe gute Gründe zutage gefördert, die Qualität und Eignung der derzeitigen Asylsysteme anzuzweifeln (vgl. Danisi et al. 2020: 322). So sei ihr Vertrauen in die SOGI-Asylentscheidungsssysteme in ganz Europa im Rahmen dieser Untersuchung wiederholt in Frage gestellt worden.

In Bezug auf SOGI-Fälle rücken Danisi et al. folgende Problemfelder in den Vordergrund: (1) die fehlende Berücksichtigung anderer Konventionsgründe als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (s. Kapitel 2.2.1.); (2) Ungereimtheiten bei der Überprüfung der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Handlungen sowie innerstaatlichen Fluchtalternativen; (3) der Fortbestand des „Discretion Requirements“ in subtilerer Form (s. Kapitel 2.2.2.); (4) Beweisforderungen, die gegen den sogenannten Zweifelssatz bzw. juristischen Grundsatz *in dubio pro reo* (im Zweifel für den Angeklagten) verstoßen; (5) die Nichteinhaltung der Beweislast gemäß den UNHCR-Richtlinien; (6) die fortbestehende Kultur des Unglaubens Asyl-antragstellenden gegenüber; (7) die anhaltende Unzulänglichkeit der Glaubwürdigkeitsbewertung (Danisi et al. 2020: 322).

Zu dieser Liste an rechtlichen Unzulänglichkeiten kommen noch pragmatischere Probleme hinzu. So hätten etwa politische Vorgaben und begrenzte Ressourcen zur Folge, dass Entscheidungsträger:innen in ihrer Entscheidungsfindung oft nicht in der Lage seien, der individuellen Situation der Antragsteller:innen gerecht zu werden (ebd.). Obwohl keine direkten Beweise dafür gefunden wurden, würden die hohen Anzahl an negativen Bescheiden sowie dahingehende Informationen vonseiten von NGOs und Asylsuchenden suggerieren, dass den Entscheidungsträger:innen Quoten für die Annahme und Ablehnung von Asylanträgen vorgegeben würden (vgl. Danisi et al. 2020: 323). Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würde oft der

Eindruck entstehen, dass Entscheidungsträger:innen nach dem schwächsten Glied in der Argumentationskette des Antrags suchen, um diesen zu diskreditieren (ebd.).

Etwas überspitzt formuliert, würde der Logik der Entscheidungsträgerinnen folgend eher nach Gründen gesucht, *keinen* positiven Bescheid auszustellen (vgl. Danisi et al. 2020: 323). Als zynisches Resümee präsentierten Danisi et al. infolgedessen eine hypothetische, aber durchaus pointierte „Asylverweigerungs-Charta“ („charter of denial“) (2020: 322), die problematischen Aspekte der Entscheidungsfindung folgendermaßen karikiert:

- (a) You are not who you say you are [gay/lesbian/bisexual/trans/queer/etc.] and/or your testimony is not credible, because [not enough evidence, claim submitted a long time after arrival, evidence submitted is staged/self-serving, etc.];
- (b) [If a religion applies] You cannot be LGBTIQ+ because your religion frowns upon such identities/behaviours;
- (c) Even if you are who you say you are, you can go back to your country because there is no law affecting you;
- (d) Even if there is a law criminalising same-sex acts (or LGBTIQ+ identities / behaviours), it is not enforced or not enforced systematically;
- (e) Even if the law is enforced, you would be ‘naturally discreet’ or ‘discreet’ through your own ‘choice’, so you would not run any risk upon return;
- (f) Even if you were to run a risk, you can always relocate to another part of the country to avoid it;
- (g) Even if the country may be dangerous for SOGI minorities, you lied about x or were inconsistent about y, so we cannot believe you in general;
- (h) Etc.

In aller Kürze, so lautet das Fazit bei Danisi et al. (2020): „when there is the will to discredit a claim, there is a way.“ Mit diesem negativen Bilanz stehen die Autor:innen nicht alleine da, vielmehr reiht sich diese Betrachtung auch in zahlreiche Darstellungen diverser Jurist:innen, Menschenrechtsexpert:innen und NGO-Vertreter:innen ein (vgl. u.a. Sußner 2020; Guth 2022a; Åberg 2023).

3. Queer Base und der Peer-to-Peer-Ansatz

3.1. Ankommen in der Queer Base

3.1.1. Entwicklung der aktuellen LSBTIQ-Rechtslage in Österreich*

Die Entwicklung der Rechtslage für LSBTIQ*-Personen in Österreich zeigt zwar Fortschritte, doch sie verlief schleppend und war oft von politischen und gesellschaftlichen Widerständen geprägt. Zwar wurden einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen bereits 1971 entkriminalisiert, doch dauerte es Jahrzehnte, bis umfassendere rechtliche Schutzmechanismen eingeführt wurden (ILGA World 2024b). Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in den Bereichen Waren und Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Wohnen wurde erst 2004 eingeführt, lange nachdem ähnliche Regelungen in anderen europäischen Ländern erlassen worden waren (ILGA World 2024b).

Die Einführung eingetragener Partnerschaften im Jahr 2009 kann als Fortschritt gewertet werden, dennoch wurde ersichtlich, dass Österreich weiterhin zögerlich war, gleichgeschlechtlichen Paaren die volle Gleichstellung in der Ehe zu gewähren (HOSI Wien 2009; ILGA World 2024b). Erst 2019, infolge eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs, wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare legalisiert (ILGA World 2024b). Diese Reform wurde jedoch nicht proaktiv von der Politik vorangetrieben, sondern war das Ergebnis eines gerichtlichen Eingriffs, der die Diskriminierung beendete (VfGH 2017).

Auch der Schutz vor Hassverbrechen und Verhetzung wurde vergleichsweise spät, nämlich erst 2011 bzw. 2015, gesetzlich verankert, obwohl die Notwendigkeit solcher Regelungen längst bestand (vgl. StGB § 283 Verhetzung; ILGA World 2024). Trotz dieser rechtlichen Fortschritte gibt es weiterhin Probleme bei der Umsetzung, da strukturelle Diskriminierungen und gesellschaftliche Vorurteile gegenüber LSBTIQ*-Personen bestehen bleiben (vgl. u.a. Schönpflug et al. 2015; FRA 2020). Dieser schleppende Fortschritt zeigt, dass Rechtsreformen in Österreich oft reaktiv waren und nur auf Druck von Gerichten, Menschenrechtsorganisationen LSBTIQ*-Organisationen durchgeführt wurden, anstatt auf breiteren politischen Initiativen zu beruhen. Dennoch zählt Österreich im Allgemeinen zu den europäischen Staaten, in denen sich LSBTIQ*-Personen tendenziell zufriedener und sicherer fühlen (FRA 2020).

3.1.2. Zur Entstehung der Queer Base

Queer Base – Welcome and Support for LGBTIQ Refugees ist nach Eigendefinition „eine Organisation von queeren Menschen mit und ohne Fluchterfahrung“ (Arslan et al. 2020: 153). Seit ihrer Gründung 2015 unterstützt die NGO mit Sitz in Wien LSBTIQ-Geflüchtete nach dem Peer-to-Peer-Ansatz: mit einem Team, das selbst queer ist (vgl. Kapitel 3.4.1.; Solomon 2004; Arslan et al. 2020; Queer Base 2024a). Sie ist in Österreich die einzige Organisation dieser Art (Arslan et al. 2020: 153). Im Folgenden sollen die Hintergründe und die Entstehungsgeschichte der Organisation nachgezeichnet sowie ihre aktuellen Betätigungsfelder näher beschrieben werden.

Die Organisation Queer Base entstand im Kontext der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 aus dem Engagement Wiener LSBTIQ*-Organisationen, insbesondere im Umfeld des queeren Gemeinschaftszentrums Türkis Rosa Lila Villa, in dem die Organisation bis April 2024 auch ihre Büroräumlichkeiten hatte (vgl. Huber et al. 2015). Aktivist:in und Queer Base Gründungsmitglied Huber und ein namentlich nicht genannter schwuler Asylsuchender aus dem Iran zeichnen den Entstehungskontext des Vereins nach, und verweisen auf ein erstes Vernetzungstreffen im Jahr 2011 mit NGOs aus dem Asylbereich (Huber et al. 2015). Diese hätten bereits seit Jahren steigende Anfragen von queeren Geflüchteten verzeichnet. Erste Anlaufstellen seien damals etablierte Organisationen wie der Türkis Rosa Lila Tipp, die Homosexuelle Initiative (HOSI), der Verein für Transgender Personen TransX sowie „neuere“ Organisationen wie Planet 10, Queer Amnesty und die Oriental Queer Organisation Austria (ORQOA) gewesen (Huber et al. 2015).

Diese Organisationen waren bereits seit Jahren in der Bekämpfung von Homophobie und Transphobie sowie in der psychosozialen Beratung tätig, der Themenbereich Asyl erweiterte die Anforderungen an Berater:innen jedoch erheblich (Huber et al. 2015). Wiederkehrende Herausforderungen waren Fragen zur spezialisierten Rechtsberatung und gravierende Probleme in der Unterbringung queerer Geflüchteter, die immer wieder zu Obdachlosigkeit und damit zum Verlust der Grundversorgung führten (ebd.; vgl. auch Sußner 2020). Diese Beratungstätigkeit basierte jedoch primär auf unbezahltem, freiwilligem Engagement. Gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Finanzierung dieser Aktivitäten von öffentlicher Hand zeigte zunächst wenig Erfolg (Huber et al. 2015).

Erst zwei erschütternde Ereignisse, ein Mordaufruf auf der Fassade der Türkis Rosa Lila Villa im September 2014 und die Ermordung der türkischen trans Frau Hande Öncü Anfang 2015, führten zu einer breiteren Öffentlichkeit für die Anliegen von LSBTIQ*-Geflüchteten

(Huber et al. 2015). Huber et al. beschreiben diesen Wendepunkt, der schließlich auch zu einer ersten konkreten politischen Anerkennung der Problematik führen sollte, in folgenden Worten:

Im Zuge der Trauerarbeit der Community war vielen Freund_innen bewusst, dass das strukturelle Unvermögen, sicheren und leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dazu beigetragen hatte, die Prekariisierung von Hande Öncü zu verstärken. Es war der Moment gekommen, um erneut die Forderung an die Stadtregierung heranzutragen und die Versorgungslage von LGBTIQ Flüchtlingen substanziell zu verändern. In den ersten Verhandlungsrunden mit dem Stadtrat_innenbüro Frauenberger, Wehsely, Vertreter_innen der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen, dem Fonds Soziales Wien und Community-Vertreter_innen wurde ein mehrstufiger Plan entwickelt. Die erste Stufe war die grundsätzliche strukturelle Veränderung der Politik der Stadt, LGBTIQ Flüchtlinge in die Grundversorgung in Wien aufzunehmen. Ein großer Durchbruch war geschafft. (Huber et al. 2015: 3).

Die oben beschriebenen Verhandlungen führten zunächst zu einer veränderten Gemeindepolitik der Stadt Wien, die den Transfer von queeren Geflüchteten aus anderen Bundesländern nach Wien unterstützten. Die Gründung der Organisation Queer Base erfolgte dann 2015: „Ausgehend von der Türkis Rosa Lila Villa entstand eine ‚queere Basis‘, auf der Menschen sicher ankommen und von der sie neu aufbrechen können“ (Huber et al. 2015: 4). Als erste Schwerpunkte nennen Huber et al. „die gegenseitige Unterstützung und gemeinsame[n] Aktivismus“ (2015: 4) der Gruppe, die zu Gründungszeiten aus LSBTIQ*-Personen aus Russland, Tschetschenien, Iran, Irak, Tadschikistan, Uganda, Nigeria, Bangladesch, Frankreich und Österreich bestand (ebd.).

Zu Beginn konzentrierte sich das Beratungsangebot von Queer Base auf Coming-out-, Sozial- und Rechtsberatung sowie Grundversorgungsberatung von LGBTIQ*-Geflüchteten in laufenden Asylverfahren (vgl. Arslan et al. 2020: 153). Nachdem die Geflüchteten jedoch oft über mehrere Jahre vom Queer-Base-Team durch den Asylprozess begleitet wurden, wandten sich diese oft auch nach einem positiven Asylbescheid mit neuen Anliegen an die Queer Base. So wurde das Beratungs- und Aktivitätsangebot der Organisation laufend ausgebaut und erweitert, wobei sich die Themen „Wohnen“ und Arbeit rasch als zentrale Problemfelder herauskristallisierten (ebd.).

In den vergangenen Jahren wurde die Queer Base vielfach für ihr Engagement ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bruno Kreisky Preis für die Verdienste um die Menschenrechte 2017, dem Alexander Friedmann-Preis 2017, dem MigAward 2018, dem Pride Biz Austria Meritus 2021 und dem Ute Bock Preis für Zivilcourage 2023 (Bruno Kreisky Stiftung 2017; Pride Biz Austria 2024; SOS Mitmensch 2023; ESRA 2024; Queer Base 2024d).

3.1.3. Aktuelle Tätigkeitsfelder und Zielgruppen

Seit ihrer Gründung 2015 haben sich die Tätigkeitsfelder der Queer Base stark diversifiziert. Ein zentrales Betätigungsfeld der Organisation bleibt jedoch die Beratung queerer Geflüchteter, insbesondere in Rechtsfragen, bei den Themen Coming Out, Wohnen, Gewalt- und Gesundheitsprävention (vgl. Queer Base 2024b). Eine weitere wichtige Säule stellt die direkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen des Wiener Asyl- und Gesundheitswesens für eine spezifische Betreuung und Unterstützung von LGBTIQ-Geflüchteten dar. Zu den kooperierenden Einrichtungen zählen: das AKH Wien, insbesondere die Psychiatrie und die Transgender-Ambulanz, das Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende für spezielle Therapieangebote, die Diakonie-Einrichtung LARES, der Verein Tralalobe und das Asylzentrum der Caritas für Fragen der Unterbringung, das Jugendcollege und die Bildungsdrehscheibe für Bildungsthemen sowie die AIDS-Hilfe Wien zur Gesundheitsprävention (ebd.).

Darüber hinaus organisiert Queer Base für ihre Klient:innen verschiedene Freizeit- und Unterstützungsangebote wie Schwimmkurse, ein Basketball Training, Zeichen- und Malkurse, Deutschkurse oder auch ein Buddy-Programm. In spezifischen Workshops für ihre Klient:innen und andere Interessierte bietet Queer Base auch die Möglichkeit, sich intersektional mit eigenen Vorstellungen von Sexualität, Geschlecht, Moral, Stigma sowie dem Ankommen in Österreich auseinanderzusetzen (vgl. Queer Base 2024b). Des Weiteren ist das Queer-Base-Team in der Lobby- und Bewusstseinsarbeit aktiv und bietet Vorträge sowie Fortbildungen für im Asylbereich tätige oder engagierte Personen an. Nicht zuletzt fungiert die Organisation als Netzwerk für Sprachkundige und dolmetschende LSBTIQ*-Personen mit dem Ziel, spezifische Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen für ihre Klient:innen anbieten zu können (ebd.).

Laut ihrem Jahresbericht verzeichnet Queer Base jährlich bis zu 140 neue Kontaktaufnahmen durch Klient:innen und führt jährlich rund 700 Sozialberatungen mit queeren Geflüchteten durch (Queer Base 2022). Diese stammen (Stand 2022) aus insgesamt 42 Herkunftsstaaten und sprechen mindestens 24 verschiedene Sprachen (Queer Base, persönliche Kommunikation, 29.08.2022). Bis August 2022 stellten der Irak (27 %), der Iran (10,7 %), Afghanistan (10,5 %), Bangladesch (9,8 %) und Syrien (3,9 %), die Ukraine (3,7 %), Russland (3,7 %), Somalia (2,2 %), Marokko (2,1 %) und der Kamerun (1,9 %) die zehn häufigsten Herkunftsstaaten dar (s. Tabelle 1). Die zehn meistgesprochenen Sprachen¹³ der Klient:innen waren im selben Zeitraum Arabisch (38,3 %), Dari/Farsi (19,6 %), Englisch (11,0 %), Bengalisch (9,5 %), Russisch (4,2

¹³ Diese auf Selbstangaben beruhenden Informationen geben keinerlei Auskunft darüber, ob es sich um Erst- oder Zweitsprache, Bildungssprache etc. handelt, sondern bildet in erster Linie den internen Dolmetschbedarf ab.

%), Ukrainisch (3,6 %), Spanisch (2,8 %), Somali (2,1 %), Georgisch (1,8 %) und Französisch (1,1 %) (s. Tabelle 2) (ebd.).

Tabelle 1: 10 häufigste Herkunftsstaaten

Nr.	Herkunft	Anteil
1.	Irak	27,0 %
2.	Iran	10,7 %
3.	Afghanistan	10,5%
4.	Bangladesch	9,8 %
5.	Syrien	3,9 %
6.	Ukraine	3,7 %
7.	Russland	3,7 %
8.	Somalia	2,2 %
9.	Marokko	2,1 %
10.	Kamerun	1,9 %

Tabelle 2: 10 häufigste Sprachen

Nr.	Sprache	Anteil
1.	Arabisch	38,2 %
2.	Dari/Farsi	19,6 %
3.	Englisch	11,0 %
4.	Bengali	9,5 %
5.	Russisch	4,2 %
6.	Ukrainisch	3,6 %
7.	Spanisch	2,8 %
8.	Somali	2,1 %
9.	Georgisch	1,8 %
10.	Französisch	1,1 %

Die Kommunikation mit den Klient:innen wird unter anderem durch mehrsprachige Berater:innen ermöglicht. Das Team der Queer Base ist in der Lage, Beratungsgespräche in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch und Farsi zu führen und dabei auf fremd- und muttersprachliche Kompetenzen zurückzugreifen. Für alle weiteren Sprachen, insbesondere für die, nach Angabe der Berater:innen, derzeit am häufigsten nachgefragten Sprachen Bengalisch, Somali, Russisch, Georgisch und Ukrainisch, werden Dolmetscher:innen herangezogen (Queer Base, persönliche Kommunikation, 30.08.2022). Ein wesentliches, wenn nicht das wichtigste, Kriterium bei der Suche nach geeigneten Dolmetschenden stellt für die Queer Base die Identifikation mit der LSBTIQ*-Community dar (Queer Base 2024c).

Auf ihrer mehrsprachigen Webseite, die Informationen auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Russisch und Ukrainisch bereithält, wird diese „Peer-Policy“ folgendermaßen begründet: „We know that **translating** questions about your sexual orientation and gender identity is a very delicate matter. This is why we mostly work with translators who are LGBTIQ themselves“ (Queer Base 2024d, Hervorhebung nach Original). Obwohl in diesem Zitat von „translating“ und „translators“, also Übersetzer:innen die Rede ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Aussage auch bzw. in erster Linie auf Dolmetscher:innen und Dolmetschleistungen bezieht.

3.2. Beratung von Betroffenen für Betroffene

3.2.1. Entstehung und Einordnung des Peer-Ansatzes

Die Beratung bei Queer Base richtet sich, wie im Kapitel 3.3.2. bereits angesprochen, nach dem sogenannten Peer-to-Peer-Ansatz (manchmal auch als ‚Peer-Ansatz‘ oder ‚Peer-Beratung‘ bezeichnet). In den folgenden Absätzen soll eine kurze Begriffsbestimmung und geschichtliche Einordnung der Peer-Beratungsmethode vorgenommen werden, bevor im nächsten Kapitel (3.4.2.) näher auf die Spezifika sowie die Vor- und Nachteile des Ansatzes eingegangen wird.

Der englische Begriff ‚Peer‘ stammt laut *Merriam-Webster Dictionary* vom Lateinischen (*par, paris*) ab und bezeichnet eine Person, die aufgrund von Alter, Rang oder Status zur gleichen gesellschaftlichen Gruppe gehört (Merriam-Webster 2024). Im Kontext der Peer-Beratung steht „Peer“ jedoch in erster Linie für „eine Gleichrangigkeit von Menschen, die in Verbindung treten“ (Lauer 2020: 2). Diese „Gleichrangigkeit“ kann aufgrund verschiedenster Merkmale, Charakteristiken oder Lebensumstände gegeben sein.

Die Ursprünge der Peer-Beratung (*peer counselling*) liegen im *peer support*, selbstorganisierten Unterstützungssystemen, wie den Anonymen Alkoholikern (*Alcoholics Anonymous*) (vgl. Hermes & Rösch 2019). Diese in den 1930er-Jahren gegründete Selbsthilfeorganisation erkannte, dass Menschen, die Alkoholismus überwunden hatten, besonders effektiv andere Betroffene unterstützen können (ebd.). Infolgedessen wurde die Idee, Peer-to-Peer-Beratung als emanzipative Beratungsmethode zu nutzen, von anderen Bürger:innenrechtsbewegungen in den Vereinigten Staaten aufgegriffen. Das prominenteste Beispiel ist wohl die US-amerikanische Behindertenrechtsbewegung „Independent Living“ (im deutschsprachigen Raum: „Selbstbestimmt-Leben“), die in den späten 1960er-Jahren entstand (Hermes & Rösch 2019).

Zentrales Ziel dieser Bewegung war die Überwindung paternalistischer Strukturen in den Institutionen der Behindertenhilfe mit dem Leitgedanken, dass über Menschen mit Behinderung nicht ohne ihre direkte Beteiligung gesprochen und entschieden werden soll (vgl. Unterberger 2009) – oder, nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): „Nichts über uns ohne uns“ (Dusel 2018: 2). Dieses emanzipative Beratungskonzept wurde daraufhin weltweit in den unterschiedlichsten Kontexten implementiert und erweitert. Ein prominentes Beispiel in Österreich stellt der Verein *BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben* dar, der seit 1994 nach den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung organisiert ist und auch mit der Methode der Peer-Beratung arbeitet (vgl. Bizeps 2024).

Inzwischen hat sich der Peer-Aspekt in den verschiedensten Bereichen der Selbsthilfe etabliert. So wird der Peer-Ansatz heute etwa in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder älteren Menschen verwendet, kann sich auf spezifische geschlechtliche Erfahrungen (Frauen-, Männer-, trans*, nichtbinäre oder inter*-Beratung etc.), auf Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen (Behinderung, Rassismus, Sexismus, Klassismus, Homophobie) oder gewisse gesundheitliche Probleme oder soziale Milieus beziehen (zum Beispiel Suchtprävention, Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankungen, Neurodivergenz, Obdachlosigkeit etc.) (vgl. u.a. Lauer 2020). Dabei wird stets nach dem Leitsatz „Betroffene beraten Betroffene“ gearbeitet.

3.2.2. Stärken und Schwächen des Ansatzes

Trotz seiner praktischen Beliebtheit bleibt der Peer-Ansatz theoretisch wenig ausdifferenziert. In vielen aktuellen Standardwerken und Handbüchern zur Beratung wird er kaum thematisiert oder nur auf einzelne Aspekte reduziert (vgl. u.a. Pick 2017; Schubert et al. 2019). Einige Autor:innen sehen jedoch Verbindungen zur humanistischen Psychologie und zur personenzentrierten Gesprächstherapie nach Rogers (vgl. u.a. Rösch 1994). Praxisberichte bieten zudem eine wertvolle Grundlage, um zentrale Merkmale und Vorteile dieser Methode aufzuzeigen. So wird etwa der Begriff der „Augenhöhe“ viel bemüht: „Die Augenhöhe in der Beratung schafft Vertrauen und Nähe, die für Professionelle schon aufgrund ihrer Position in der Einrichtungshierarchie nicht zu erreichen sind“ (Kluge 2020: 15). Gleichzeitig soll diese „Begegnung auf Augenhöhe“ (Berater*innen von In & Out 2020: 17) emanzipatorisch wirken und zur Selbstermächtigung der Betroffenen beitragen (vgl. Kohnke & NTIS 2015).

Betroffene werden dabei als Expert:innen des eigenen Lebens verstanden, die über spezifisches (biografisches) Erfahrungswissen verfügen, das nur dieser Gruppe zugänglich ist (Schlögl 2023). Sie werden damit auch zu Vorbildern für andere Betroffene und tragen dazu bei, bestehende Machtasymmetrien zwischen Berater:in und Klient:in zu reduzieren (vgl. u.a. Unterberger 2009; Kohnke & NTIS 2015; Lauer 2020). Kohnke & TIS 2015 beschreiben dieses Potenzial der Peer-Beratung im *Peer-Beratungsleitfaden. Intersektionale Beratung von / zu Trans* und Inter** in folgenden Worten:

In der Welt der Hilfen wie Beratungsstellen und Ähnlichem geht es oft sehr getrennt zu: Die einen haben die Themen und Probleme und suchen Unterstützung. Die anderen sind Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen oder ähnliches und helfen. Es kann aber auch anders sein: Die, die unterstützen und helfen, haben dieselben Themen, wie die, die Unterstützung suchen. Das geht doch gar nicht, denkst du? Doch. Das geht. Denn diese Menschen sind oft nochmal ganz anders und besonders hilfreich. Es hilft, sich mit jemandem zu unterhalten, der_die ähnliche Erfahrungen gemacht hat oder vor ähnlichen

Herausforderungen steht bzw. stand. Weil manche Informationen nur von Menschen kommen können, die in ähnlichen Lebenssituationen stehen oder standen. (Kohnke & NTIS 2015: 4)

In den Praxisberichten kommen jedoch auch Herausforderungen zur Sprache, die mit dem Peer-Ansatz einhergehen können. So sind insbesondere Projekte, bei denen sich der Peer-Aspekt auf bestimmte Altersgruppen, Lebensphasen oder spezifische Lebensumstände bezieht (z.B. Suchterkrankungen, Migration oder Flucht, Obdachlosigkeit etc.), oft von einer hohen Fluktuation des Peer-Engagements betroffen (vgl. u.a. Ott & Drayer 2020: 11).

Eine weitere häufig thematisierte Herausforderung stellt die Abgrenzung zum:zur Klient:in dar, die aufgrund der persönlichen Betroffenheit der beratenden Person erschwert sein kann: „Wenn die zu beratende Person etwas von sich erzählt, das sehr ähnlich ist, wie etwas, das der _die Berater_in auch erlebt hat. Dann kann die Grenze zwischen einem selbst als Berater_in und der zu beratenden Person schnell verschwimmen.“ (Kohnke & NTIS 2015: 14). Dies kann sowohl während der Beratung passieren und bis zu einer Retraumatisierung führen als auch darüber hinaus ein Problem darstellen, wenn Berater:in und Klient:in in einem anderen Kontext, etwa einer Party oder einem „Szene“-Event, aufeinandertreffen. In diesem Zusammenhang kommt der Verschwiegenheit eine bedeutende Rolle zu (vgl. Kohnke & NTIS 2015: 24).

3.2.3. Zwischen Abgrenzung und Übertragung: Versuch einer Theoretisierung

Hermes & Rösch (2019) stellen zur Abgrenzung der Peer-Beratung von anderen Methoden vier spezifische Merkmale in den Vordergrund: Betroffenheit, Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit und Emanzipation.¹⁴ Als zentrales Element des Peer-Ansatzes wird die *persönliche Betroffenheit* der beratenden Person hervorgehoben, die diese als Eigenschaft mit der Person teilt, die sie berätet. Dadurch entstehe ein „gemeinsamer Erfahrungshintergrund“ (Hermes & Rösch 2019: 66), der eine gegenseitige Identifikation und eine *parteiliche Haltung* begünstige: „Der gemeinsame Erfahrungshintergrund in Bezug auf gesellschaftliche Benachteiligungen ermöglicht einen offenen Dialog auf Augenhöhe, der vonseiten der Beraterin/des Beraters durch Identifikation mit und Parteilichkeit für die Anliegen des Ratsuchenden geprägt ist“ (ebd.).

Vor dem Hintergrund, dass Personen, die Peer-Beratung in Anspruch nehmen, meist mit gesellschaftlicher Diskriminierung aufgrund ihrer Merkmale oder Lebensumstände zu kämpfen haben, wird in der Peer-Beratung eine *ganzheitliche Sichtweise* angestrebt, die verschiedene

¹⁴ Die Ausführungen von Hermes & Rösch (2019) beziehen sich zwar in erster Linie auf Menschen mit Behinderungen, sind aber auch für andere Arbeitsbereiche von Relevanz.

Identitätsaspekte in den Blick nimmt und die Betroffenen nicht auf ein Merkmal reduziert (vgl. (Hermes & Rösch 2019: 66). Der *emanzipatorische Auftrag* der Peer-Beratung zielt auf eine Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit der Betroffenen (ebd.).

Angesichts der vielfältigen Anwendungsbereiche des Peer-Ansatzes, ist eine allgemeine Bewertung seiner Wirksamkeit kaum zu bewerkstelligen. Phyllis Solomon leistet in ihrem Aufsatz *Peer Support/Peer Provided Services. Underlying Processes, Benefits, and Critical Ingredients* (2004) jedoch eine Zusammenschau klinischer Evidenz für die Vorteile der Unterstützung durch Peers im Bereich der Klinischen Sozialarbeit mit psychisch schwer kranken Menschen, deren Schlussfolgerungen sich trotz der Spezifik des Settings möglicherweise auch auf andere Peer-Beratungsangebote umlegen lassen. Laut Solomon (2004) besteht eine starke empirische Evidenz für den besonderen Nutzen von Peer-Support-Systemen, die sich auf fünf Elemente (Prinzipien oder Theorien) zurückführen ließen.

Als erstes Grundprinzip nennt Solomon (2004: 394) die *soziale Unterstützung* („social support“), insbesondere in Form von emotionaler Unterstützung („emotional support“) und dem Bereitstellen relevanter Informationen in Beratungs- und Feedbackgesprächen („information support“). Als zweites Grundprinzip stellt Solomon (2004) die Fundierung durch *Erfahrungswissen* („experiential knowledge“) in den Vordergrund. Erfahrungswissen umfasse dabei sowohl spezifische Wissens Elemente als auch die Perspektiven derjenigen Menschen, die eine ähnliche Situation durchlebt hätten: „Experiential knowledge tends to be unique and pragmatic, and may be specific to one’s circumstances. However, when the information is combined with others who share a similar problem, common elements regarding both problems encountered and their resolution emerge“ (2004: 394) Der erfahrungsbasierte Charakter des *peer support* mache diesen zu einem aktiven Ansatz, der die Betroffenen in ihren individuellen Lösungsansätzen bestärke und unterstütze (ebd.).

In eine ähnliche Kerbe schlägt die *Theorie des sozialen Lernens* („social learning theory“), der zufolge Peers durch ihren Erfahrungshintergrund glaubwürdigere Vorbilder seien und dadurch zu einer positiven Verhaltensveränderung, einem verstärkten Gefühl von Selbstwirksamkeit und einem optimistischeren Blick in die Zukunft der Klient:innen beitragen würden (Solomon 2004: 395). Ein vergleichbares Erklärungsmodell liefert die *Theorie des sozialen Vergleichs* („social comparison theory“). Die Theorie des sozialen Vergleichs besagt, dass Individuen sich zu anderen Menschen hingezogen fühlen, die ähnliche Charakteristiken oder Erfahrungswelten mit ihnen teilen. Das kann etwa eine vergleichbare psychiatrische Erkrankung,

eine Behinderung oder Diskriminierungserfahrung sein. Dadurch würden die Betroffenen versuchen, ein Gefühl der Normalität für sich selbst zu kreieren (ebd.). Dieser Vergleich kann dabei sowohl nach „oben“ zu Peers, denen es scheinbar schon besser geht als einem selbst, als auch nach „unten“ auf Peers, denen es deutlich schlechter geht, gerichtet werden:

By interacting with others who are perceived to be better than them, peers are given a sense of optimism and something to strive toward. This upward comparison is considered to provide other peers with an incentive to develop their skills and to offer them hope. In contrast, downward comparison to those who seem so much worse off than themselves puts in perspective how bad things could be for themselves (Solomon 2004: 395).

Beide Vergleichsrichtungen, aufwärts und abwärts, werden demnach bei Solomon (2004) als produktiv dargestellt. Der *Helfer-Theorie* („helper-therapy-principle“) zufolge, profitiert jedoch nicht nur der:die Klient:in, sondern auch die beratende bzw. helfende Person vom Peer-to-Peer-Ansatz. Indem einer anderen Person effektiv geholfen wird, fühlt sich der:die Helfer:in nach Solomon (2004) in der eigenen interpersonalen Kompetenz gestärkt und hat das Gefühl, ebenso viel empfangen wie gegeben zu haben. Durch den damit verbundenen persönlichen Lernprozess erlangt letztlich auch die helfende Person durch die soziale Anerkennung seitens der Klient:innen ein verbessertes Selbstwertgefühl (Solomon 2004: 395).

4. Dolmetschen für queere Geflüchtete

4.1. Von der Theorie zur Praxis: Lücken, Hürden und Defizite

4.1.1. Skizze einer Forschungslücke: Dolmetschen für queere Geflüchtete in der Beratung

In den vergangenen Jahren rückten queere Geflüchtete dennoch zunehmend in den Fokus interdisziplinärer Forschung (Küppers & Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2019; Sußner 2020; Falch 2020; Danisi et al. 2021). Wie bereits in der Einleitung (1.) dargelegt, ist die existierende Forschung jedoch sehr lückenhaft und bietet vor allem für die vorliegende Masterarbeit wenig Anknüpfungspunkte. Die zentralen Leerstellen in Bezug auf queere Dolmetschende im Peer-to-Peer-Beratungssetting für LSBTIQ*-Geflüchtete, sollen im Folgenden nochmals zusammenfassend wiedergegeben werden: In der interdisziplinären Forschung an den Schnittstellen von Queer und Refugee Studies sowie verwandten Bereichen wie Asylrecht und Postkolonialismus wird die Bedeutung von Sprachmittlung weitgehend ignoriert (vgl. Küppers & Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2019; Sußner 2020; Falch 2020).

In der Translationswissenschaft wiederum bleiben die spezifischen Kommunikationsbedürfnisse queerer Geflüchteter im Gegensatz zu anderen vulnerablen Gruppen, wie Kindern und Gehörlosen, weitgehend unterrepräsentiert (vgl. Pöllabauer 2023). Die Forschung zum Thema Asyl Dolmetschen fokussiert vor allem auf institutionelle „frontstage“-Interaktionen im Asylverfahren und vernachlässigt informellere „backstage“-Beratungsinteraktionen, die für queere Geflüchtete jedoch oft ebenso von zentraler Bedeutung sind (vgl. Maryns 2015). Der translationswissenschaftliche Ansatz der Translator Studies, der sich unter anderem Identität und Biografie von Translator:innen widmet, wird im Bereich des Dolmetschens selten angewandt (vgl. Kaindl et al. 2021), obwohl die Erfahrungen von Dolmetschenden mit queeren Geflüchteten wichtige Einblicke bieten könnten. Die Queer Translation Studies fokussieren sich überwiegend auf literarische Übersetzungen, während das Dolmetschen für vulnerable Gruppen wie queere Geflüchtete bislang weitgehend unerschlossen bleibt (vgl. u.a. Epstein & Gillett 2017; Baer & Kaindl 2018; Baer 2021).

Das Dolmetschen für queere Geflüchtete findet, wenn überhaupt, vorwiegend in Richtlinien internationaler Organisationen oder Handreichungen von NGOs Erwähnung, die konkret mit dieser Zielgruppe arbeiten (vgl. u.a. ILGA Europe 2014; UNHCR 2012; Schwulenberatung Berlin 2023). Aus spezifisch translationswissenschaftlicher Perspektive wurde den Spezifika des Dolmetschens für queere Geflüchtete im Beratungskontext bislang jedoch kaum Aufmerksamkeit zuteil. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Zugang zum Feld und zu

authentischen Daten nach wie vor erschwert ist, insbesondere was Aufzeichnungen oder Beobachtungen über den Umgang mit dieser Zielgruppe in staatlichen Behörden und Nichtregierungsorganisationen betrifft. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine besonders vulnerable Zielgruppe mit spezifischen Interessen und Bedürfnissen handelt, die oft unmerkelt bleiben. Diese Erkenntnis lässt den Schluss zu, dass auch Dolmetscher:innen in den entsprechenden Organisationen oder Behörden möglicherweise nicht für die Problematik sensibilisiert sind und oft nur wenig Wissen über den angemessenen Umgang mit queeren Geflüchteten besitzen.

4.1.2. Strukturelle Defizite beim Dolmetschen von SOGI-Asylverfahren in Europa

Obgleich eine umfassende Aufarbeitung der Thematik von wissenschaftlicher Seite, insbesondere aus translationswissenschaftlicher Perspektive, als Desiderat bezeichnet werden kann, lässt sich zumindest im Asylverfahren die praktische Bedeutung sensibler und informierter Sprachmittlung für queere Geflüchtete durch kompetente Dolmetscher:innen anhand der Forschungsergebnisse einer umfassenden europaweiten empirischen Studie nachweisen. Das an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der University of Sussex angesiedelte Forschungsprojekt „Sexual Orientation and Gender Identity Claims of Asylum – SOGICA“ (2016–2020) widmete sich der Untersuchung der sozialen und rechtlichen Erfahrungen von SOGI-Asylsuchenden in Europa (Danisi et al. 2021: 23f.; SOGICA 2024). Erklärtes Forschungsziel war es, zu gerechteren SOGI-Asylverfahren beizutragen (SOGICA 2024).

Dazu wurden (menschen-)rechtliche Rahmentexte der Europäischen Union und des Europarats analysiert und empirische Mixed-Methods-Fallstudien in Deutschland, Italien und im Vereinigten Königreich durchgeführt (ebd.). Das Projekt verfolgte einen intersektionalen und interdisziplinären Ansatz und stützte sich auf menschenrechtliche, feministische und queer-theoretische Positionen (SOGICA 2024.). Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde unter anderem eine europaweite Online-Befragung von SOGI-Antragsteller:innen durchgeführt. Nur 43 % der Befragten, die für ihre Interviews oder Gerichtsverhandlungen auf eine Dolmetschung angewiesen waren (73 % der Gesamtmenge), zeigten sich zufrieden mit den Dolmetsch-Dienstleistungen vor Gericht (Danisi et al. 2021: 241). Obgleich das verwendete Sample nicht repräsentativ war, zeichneten die komplementären qualitativen Forschungsergebnisse des Projekts ein ähnliches Bild.

Danisi et al. widmen dem Thema Dolmetschen ein eigenes Unterkapitel in ihrer umfassenden Projektpublikation *Queering Asylum in Europe* (2021: 240–247), deren Ergebnisse im

Folgenden zusammengefasst werden sollen. In der Asylkommunikation zwischen queeren Geflüchteten und Behörden treten Danisi et al. zufolge zahlreiche Herausforderungen auf, die das Vertrauensverhältnis und die Effektivität der Interaktion beeinflussen (ebd.). Häufig gaben SOGI-Antragsteller:innen an, dass sie zugunsten einer direkteren Kommunikation, wo immer dies möglich war, lieber gänzlich auf Dolmetscher:innen verzichtet hätten (Danisi et al. 2021: 241). Die Unmöglichkeit, direkt mit den Interviewer:innen oder Richter:innen direkt zu sprechen, stellte für viele SOGI-Antragsteller:innen eine erhebliche Barriere dar, die oft als Ohnmacht empfunden wurde (ebd.).

Hinzu kämen Sprachbarrieren, etwa durch den Einsatz von *Linguae francae* wie Englisch, Relais-Dolmetschungen bzw. geringe Fremdsprachenkompetenzen von Behördenvertreter:innen, die die Kommunikation verkomplizierten und Missverständnisse begünstigen würden (Danisi et al. 2021: 241). Der Einsatz von Laiendolmetscher:innen und mangelnde Dolmetschkompetenz verstärkten diese Problematik; insbesondere für sogenannte „seltene Sprachen“ (bzw. *languages of limited/low diffusion* (LLD)) sind oft nur unzureichend qualifizierte Dolmetschende verfügbar (Danisi et al. 2021: 244). Des Weiteren werde von unpassendem Rollenverhalten vonseiten der Dolmetschenden berichtet: Manche Inhalte würden bewusst ausgelassen, zusammengefasst oder verändert oder auch Fragen anstelle der Asylantragsteller:in beantwortet (ebd.).

Obwohl ihnen dies rechtlich zustünde, würden viele SOGI-Antragsteller:innen es in solchen Fällen aufgrund des hohen Zeitdrucks und bestehender struktureller Machtsymmetrien jedoch nicht wagen, um einen Wechsel der dolmetschenden Person anzusuchen (ebd.). Zudem steht in der Praxis oft kein:e Dolmetscher:in des gewünschten Geschlechts in der gefragten Sprachkombination zur Verfügung, obgleich laut aktueller EU-Verfahrensrichtlinie bei Bedarf zumindest das Anrecht auf ein:e Dolmetscher:in desselben Geschlechts bestünde (VerfahrensRL 2013: Art. 15; Danisi et al. 2021: 244f.)

Obgleich viele dieser allgemeinen Herausforderungen im Bereich Asyldolmetschen bereits seit längerem aus der Fachliteratur bekannt sind (vgl. Pöllabauer 2005), können sie für SOGI-Antragsteller:innen besonders schwerwiegende Folgen haben – etwa auf ihre ohnehin oft stark infrage gestellte Glaubwürdigkeit oder die rechtzeitige und vollständige Offenlegung ihrer Fluchtgründe. Hinzu kommen SOGI-spezifische Herausforderungen hinsichtlich der Haltung der Dolmetscher:innen, ihrer Identität sowie ihres spezifischen Wissens über LSBTIQ*-Themen und -Terminologie. Berichten von Betroffenen zufolge lehnen es manche

Dolmetscher:innen gar von vornherein ab, für SOGI-Antragsteller:innen zu dolmetschen, oder weigern sich während des Einsatzes, über LSBTIQ*-spezifische Inhalte zu sprechen, und brechen den Einsatz vorzeitig ab (Danisi et al. 2021: 245).

Die Studienautor:innen erkennen jedoch auch die spezifischen Herausforderungen des Dolmetschens für queere Geflüchtete an, insbesondere, wenn diese sehr intime, umgangssprachliche Begriffe und Ausdrücke aus subkulturellen Szenen gebrauchen, mit deren Verwendung die Dolmetscher:innen nicht vertraut sind oder die sie als peinlich oder beschämend empfinden (Danisi et al. 2021: 245; vgl. hierzu auch Hübner 2016: 250). Manche Dolmetscher:innen würden Danisi et al. zufolge jedoch auch zentrale SOGI-Begriffe wie „gay“ („schwul“), „bisexuell“ oder „Transition“ nicht verstehen, was die Kommunikation zusätzlich beeinträchtigt (Danisi et al. 2021: 244).

Weitere Herausforderungen ergeben sich durch den soziokulturellen Hintergrund der berufenen Dolmetscher:innen. Insbesondere in Fällen, bei denen Dolmetscher:innen einen ähnlichen Background wie die Verfolger:innen einer Antragsteller:in haben, wurde von großer Furcht vor homophoben und transphoben Einstellungen berichtet, was eine Offenlegung sensibler Informationen vonseiten der Geflüchteten erschwert (Danisi et al. 2021: 244f.; vgl. auch Hübner 2016: 250). Diese Problematik wurde weiter verstärkt, wenn die Dolmetscher:innen sichtbare religiöse Symbole wie etwas ein Kopftuch trugen (Danisi et al. 2021: 245).

Speziell in Deutschland zeigte sich zudem, dass oft Sprachmittler:innen oder unqualifizierte Dolmetscher:innen, häufig ohne adäquate Ausbildung und spezifisches LSBTIQ*-Wissen, eingesetzt werden, was laut den Studienautor:innen zu fehlerhaften Dolmetschungen und der Verwendung diskriminierender Terminologie führen kann (Danisi et al. 2021: 241f.). In Italien hingegen müssen sich Asylantragsteller:innen in manchen Phasen ihres Asylverfahrens selbst um die Beschaffung eines:einer passenden Dolmetscher:in kümmern, was einerseits eine Hürde sein könne, andererseits den Antragsteller:innen die Möglichkeit gebe, bewusst Mitglieder ihrer Herkunftsgemeinschaft auszuschließen und damit Indiskretionen und Outings zu vermeiden (Danisi et al. 2021: 243f.). Oft werde dabei auf andere ehemalige Asylwerber:innen oder Community-Mitglieder zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise habe zwar Vorteile wie die Reduktion von Machtasymmetrien, berge jedoch auch Risiken wie Retraumatisierung sowie mangelnde rechtliche und psychologische Kenntnisse und fehlende Dolmetschkompetenzen der Laiendolmetscher:innen (ebd.).

Etwas positiver würden die Berichte über die Situation im Vereinigten Königreich ausfallen. Das britische Innenministerium verfüge etwa über eine umfangreiche Dolmetscher:innen-Datenbank, die vor deren Einsatz überprüft werde und Sprachkenntnisse der Dolmetscher:innen laufend protokolliere (Danisi et al. 2021: 246). Bei Problemen mit Dolmetscher:innen würde die Dolmetscherabteilung des Innenministeriums benachrichtigt (ebd.).

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die insgesamt, vor allem in Deutschland und Italien, konstatiert wurden, bilanzieren die Studienautor:innen ein offensichtliches Versagen bei der Umsetzung der auf EU-Ebene vorgesehenen Mindestgarantien, wie die Bestimmung der Verfahrensrichtlinie von 2013 oder einschlägige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Danisi et al. 2021: 240f). Die Ergebnisse der Studien legen nahe, dass Dolmetschende eine wesentliche Komponente eines fairen Asylverfahrens darstellen und dass etwaiges Fehlverhalten dieser Akteur:innen gravierende Konsequenzen für den Verlauf des Verfahrens haben kann (vgl. Danisi et al. 2021): „An important component of a fair asylum system is access to an interpreter for all claimants to ensure that they can both understand the proceedings and be understood“ (Danisi et al. 2021: 240). Diese zentralen Erkenntnisse finden sich im Übrigen auch in anderen, weniger umfangreichen Studien zum Thema wieder (vgl. u.a. Hübner 2016; Gavrielides 2017).

4.1.3. Grobe Mängel im österreichischen Asylverfahren für LSBTIQ-Personen*

Auch in Österreich lässt sich anhand einer Vielzahl von Fällen aus der jüngsten Vergangenheit ableiten, dass im Umgang mit LSBTIQ*-Personen im Asylverfahren noch deutlicher Nachholbedarf besteht. Im Jahr 2015 erlangte etwa der Fall eines 18-jährigen Asylwerbers aus Russland internationale mediale Aufmerksamkeit, der bei seiner Ersteinvernahme von einem Dolmetscher homophob diskriminiert und beleidigt worden war (Zelechowski 2015). Seither folgten dutzende weitere dokumentierte und international verfolgte Fälle von Beleidigungen und Diskriminierungen durch Behördenvertreter:innen und Dolmetscher:innen (vgl. u.a. FAZ 2018; Lorenz et al. 2022; Queer Base 2024e).

Die Bereitstellung geeigneter Dolmetscher:innen stellt in vielen Fällen ein zentrales Problem dar. In den seltensten Fällen sind Behördenvertreter:innen und Dolmetscher:innen speziell geschult. Stattdessen wird häufig auf Laiendolmetscher:innen, sogenannte Sprachkundige, zurückgegriffen, die Expert:innen und Nichtregierungsorganisationen zufolge oft nicht mit den grundlegenden berufsethischen Prinzipien wie Vertraulichkeit, respektvoller Umgang,

Unparteilichkeit, Professionalität, Genauigkeit und Vollständigkeit vertraut sind (ORF Wien 2015, Queer Base 2024f).

Dabei besteht Konsens unter Expert:innen, dass Dolmetscher:innen eine wesentliche Komponente eines fairen Asylverfahrens darstellen und dass etwaiges Fehlverhalten dieser Akteur:innen gravierende Konsequenzen für dessen Verlauf haben kann (vgl. u.a. Danisi et al 2021). Huber (2016) schildert dieses Phänomen vor dem Hintergrund des österreichischen Asylsystems folgendermaßen:

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere die Community-Übersetzer_innen in den Verfahren ein besonderes Hemmnis darstellen, sich zu öffnen. Viele LGBTIQ-Geflüchtete haben Angst, sich vor Angehörigen ihrer eigenen Herkunftscommunity zu outen, aus berechtigter Sorge, somit auch in diesem Kontext als homosexuell oder Transperson bekannt zu werden. Teilweise kommt es durch Übersetzende auch zu Falschinformationen. Zum Beispiel haben uns mehrere Geflüchtete berichtet, dass in Registrierungszentren auf die Frage nach der Möglichkeit, aufgrund von Homosexualität in Österreich Asyl zu bekommen, mit Nein geantwortet wurde. Ob dies aus Uninformiertheit oder mit Absicht passiert, ist nicht festzustellen. (Huber 2016)

Bedauerlicherweise fehlt in Österreich zudem eine zentrale Beschwerdestelle, bei der unprofessionell agierende Dolmetscher:innen gemeldet werden können, wie sie beispielsweise in Deutschland beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet wurde (vgl. Danisi et al 2021: 240). In diesem Kontext kommt Nichtregierungsorganisationen wie Queer Base eine entscheidende Rolle zu. Queere Geflüchtete brauchen sichere Orte, sogenannte „safe spaces“, um offen über ihre queere Identität und ihre Erfahrungen sprechen und sich entsprechend auf ihre Einvernahme im Rahmen des Asylverfahren vorbereiten zu können (s. Kapitel 3.3.2.; Huber 2016).

4.2. Richtlinien und Empfehlungen zum Dolmetschen für queere Geflüchtete

Obwohl die Frage des Dolmetschens bei der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der Situation queerer Geflüchteter vielfach in den Hintergrund tritt (s. Kapitel 4.1.1.), werden die Herausforderungen und wiederkehrende Probleme in diesem Zusammenhang zumindest in einigen Publikationen internationaler Organisationen, Interessensvertretungen und LSBTIQ*-Verbände beim Namen genannt (UNHCR 2012 & 2021; ILGA Europe 2014; ORAM 2024). Inzwischen stehen auch erste Handreichungen und mehrsprachige Glossare von Nichtregierungsorganisationen, Beratungszentren und Selbstvertretungsorganisationen zur Verfügung, die direkten Kontakt zu queeren Geflüchteten pflegen und Empfehlungen zum korrekten Sprachgebrauch und Umgang mit dieser Gruppe geben (vgl. ORAM 2016; Schwulenberatung

Berlin 2023). Im Folgenden sollen die maßgeblichsten Richtlinien und Empfehlungen, die für das Dolmetschen von Belang sind, in komprimierter Form dargelegt werden.

4.2.1. Vertrauen und Vertraulichkeit als Kommunikationsgrundlage

Ein Großteil der LSBTIQ*-Geflüchteten stammt aus Ländern, in denen sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt waren (vgl. Kapitel 2.1.3.). Die genannten Erfahrungen resultieren vielfach in einer großen Scham und Furcht, die eigenen SOGIESC offenzulegen (Schwulenberatung Berlin 2023: 12). Da Dolmetscher:innen oft aus denselben Staaten stammen, assoziieren LSBTIQ*-Geflüchtete sie häufig mit ihren Verfolger:innen und erleben sie als potenzielle Bedrohung (ebd.).

Ein weiteres Problem, das sich in diesem Kontext stellt, ist die Sorge von LSBTIQ*-Geflüchteten, im Herkunftsland oder vor anderen Asylsuchenden geoutet zu werden, bevor ihr Asylverfahren abgeschlossen ist (Schwulenberatung Berlin 2023: 12). Wenn queere Geflüchtete ihre Identität jedoch nicht offen thematisieren, laufen sie Gefahr, keine angemessene Beratung bzw. kein faires Asylverfahren zu erhalten. „Die Frage des Vertrauens stellt dementsprechend in der Zusammenarbeit mit geflüchteten LSBTI* einen zentralen Punkt dar“, resümiert die Schwulenberatung Berlin in ihrer Handreichung für Dolmetscher:innen (2023: 13).

Auch in der UNHCR-Richtlinie Nr. 9 wird im Abschnitt „V Verfahrensfragen“ eine vertrauensvolle Atmosphäre als grundlegende Kommunikationsbasis dargestellt: „LGBTI-Personen benötigen während des gesamten Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, einschließlich des Vorverfahrens, ein unterstützendes Umfeld, damit sie ihren Antrag vollständig und frei von Furcht einbringen können. Ein sicheres Umfeld ist ebenso wichtig bei Beratungen mit einem Rechtsbeistand“ (UNHCR 2012: 24). Tiefsitzende Schamgefühle, Traumata und internalisierte Homophobie sowie fehlende Klarheit über die eigene Identität erschwere es vielen Antragsteller:innen jedoch, ihre wahren Fluchtgründe rechtzeitig vorzubringen (UNHCR 2012: 24f.). Zum Vertrauensaufbau sollte daher besonderer Wert auf die Vertraulichkeitserklärung gelegt werden:

Ein offenes und beruhigendes Umfeld ist oft die Grundvoraussetzung dafür, dass zwischen dem/der Interviewer/in und der antragstellenden Person ein Vertrauensverhältnis entstehen kann, und wird dazu beitragen, dass sensible und persönliche Informationen offen angesprochen werden können. Zu Beginn der Anhörung muss der/die Interviewer/in der antragstellenden Person versichern, dass alle Aspekte ihres Antrags vertraulich behandelt werden. Auch Dolmetscher:innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. (UNHCR 2012: 25)

Dass an dieser Stelle explizit auch der:die Dolmetscher:in erwähnt wird, unterstreicht ihre Bedeutung im Asylverfahren. Doch auch in anderen Kontexten ist die Vertraulichkeit der dolmetschenden Person von essenzieller Bedeutung und bildet einen Grundpfeiler für die Sicherheit der Betroffenen, wie die Schwulenberatung Berlin erklärt:

Als Dolmetscher*in unterliegen Sie in allen Situationen der Schweigepflicht. Diese spielt in der Zusammenarbeit mit geflüchteten LSBTI* eine noch brisantere Rolle als sonst. Geflüchtete LSBTI* sind womöglich nicht überall geoutet und ein ungewolltes Outing kann schwerwiegende Konsequenzen für sie haben. Achten auch Sie darauf, die Vertraulichkeit des Gesprächs zu gewährleisten. (Schwulenberatung Berlin 2023: 14f.)

Wie aus dem angeführten Zitat ersichtlich wird, kann ein Outing für die Betroffenen gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. Die potenziellen Konsequenzen eines Outings sind vielfältig und reichen vom Verstoß der Familie über die Ächtung durch andere Geflüchtete bis hin zur Gefahr für Leib und Leben (vgl. Kapitel 2.1.1.). Die Rechtsbelehrung bzw. Aufklärung über die Schweigepflicht der Dolmetscher:in bei queeren Geflüchteten am Anfang des Gesprächs ausführlich und verständlich durchzuführen, kann daher zur Entspannung der Situation beitragen. Die Schwulenberatung Berlin empfiehlt zudem, bei Bedarf auch im Laufe der Sitzung die eigene Unvoreingenommenheit und Neutralität als Dolmetscher:in zu betonen: „Wenn Sie allgemein merken, dass die geflüchtete Person misstrauisch oder ängstlich wird, kann ein Satz wie ‚Ich bin hier, um für Sie unabhängig von Ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu dolmetschen‘ das Vertrauen fördern“ (Schwulenberatung Berlin 2023: 14).

4.2.2. Zur Wahl und Identität der dolmetschenden Person

Eine eindringliche Empfehlung, die sich an vielen Stellen wiederfindet, bezieht sich auf die richtige Wahl der Dolmetscher:in. In den UNHCR-Richtlinien Nr. 9 wird bereits darauf hingewiesen, dass spezielle Wünsche von SOGI-Antragsteller:innen bezüglich des Geschlechts der dolmetschenden Person berücksichtigt werden sollen, um eine möglichst vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen:

Wenn Antragstellende Sonderwünsche bezüglich des Geschlechts der Interviewer/innen oder Dolmetscher/innen äußern, sollte dem nachgekommen werden. Es kann den Antragstellenden dabei helfen, über heikle Themen so offen wie möglich zu sprechen. Kommt der:die Dolmetscher:in aus demselben Land oder hat er/sie denselben religiösen oder kulturellen Hintergrund, so kann dies bei den Antragstellenden das Schamgefühl verstärken und sie davon abhalten, alle maßgeblichen Aspekte des Antrags zur Sprache zu bringen. (UNHCR 2012: 25)

Auch die Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) greift diesen Punkt auf, wenn auch in abgeschwächter Form, indem sie festlegt, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf Wunsch der Antragsteller:innen Dolmetscher:innen des gleichen Geschlechts zur Verfügung stellen müssen.¹⁵ Der UNHCR geht hier jedoch noch einen Schritt weiter, indem er auch auf die Bedeutung des religiösen oder kulturellen Hintergrunds der dolmetschenden Person hinweist (UNHCR 2012: 25). Danisi et al. (2021) betonen die Bedeutung von Dolmetscher:innen im Asylverfahren als zentrale Akteure:innen im Interviewsetting und heben neben Geschlecht („gender“), religiösen Überzeugungen und ethnischer Herkunft auch das notwendige Bewusstsein für SOGI-spezifische Themen hervor:

Besides the interviewer, another key actor in the interview setting is the interpreter, whose role was a concern for many participants [...]. Such concerns related to the interpreter's gender, religious beliefs, ethnicity and, more importantly, their sensitivity towards SOGI matters. All these factors may have an impact on the quality of the interpretation and atmosphere of the interview, so great care needs to be taken in the choice of interpreter [...]. Public authorities should also ensure interpreters have appropriate training [...] and be open to replacing them when claimants do not feel confident speaking openly not only because of the interpreter's sex/gender but also religious belief or ethnic or national origin. (Danisi et al. 2021: 456)

Danisi et al. (2021) zufolge obliegt es den Behörden sicherzustellen, dass Dolmetscher:innen entsprechend geschult sind – und etwaigen Wünschen der Antragsteller:innen nach einem Wechsel der Dolmetscher:innen nachgekommen wird. Zu diesem letzten Punkt äußert sich auch die Schwulenberatung Berlin, indem sie an Dolmetscher:innen appelliert, Verständnis aufzubringen und zu akzeptieren, wenn queere Geflüchtete aufgrund negativer Vorerfahrungen eine:n andere:n Dolmetscher:in wünschen:

Aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen möchten manche geflüchtete LSBTI* nicht in ihrer Erstsprache sprechen oder möchten von einer Person gedolmetscht werden, die nicht aus dem gleichen Land kommt wie sie. Es ist gut, sich dessen bewusst zu werden, um klar zu haben, dass es nichts mit Ihnen als Person oder mit Ihren sprachlichen oder Kommunikationsfähigkeiten zu tun hat, wenn ein*e LSBTI*-Geflüchtete*r von vornherein nicht mit Ihnen arbeiten möchte. Sollten Sie als Dolmetscher*in abgelehnt werden, akzeptieren Sie es, ohne zu versuchen, die geflüchtete Person zu einer Zusammenarbeit mit Ihnen zu überreden. (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 15)

Auch ILGA Europe & Jansen halten in ihrer “Table of good practices” (2014: 55) fest, dass in einigen europäischen Ländern wie Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden und dem Vereinigten Königreich Dolmetscher:innen angefordert werden könnten, die nicht aus dem gleichen Land wie die:der Antragsteller:in stammen oder die aus dem Englischen anstatt aus der

¹⁵ Für einen ausführlicheren Überblick der rechtlichen Implikation und Würdigung im österreichischen Recht sei auf Bergunde et al. (2023) verwiesen.

Muttersprache der geflüchteten Person dolmetschen (ILGA Europe & Jansen 2014: 56). In Schweden wird darüber hinaus in Fällen, in denen der:die Geflüchtete der Dolmetscher:in gegenüber anonym bleiben möchten, auf Telefondolmetscher:innen zurückgegriffen (ebd.: 41; Bergunde et al. 2013).

4.2.3. Respektvolle und korrekte Ansprache

Neben der Wahl der richtigen Dolmetscher:in, dem Vertrauensaufbau und der Vertraulichkeit des Gesprächssettings wird auch dem respektvollen Umgang mit queeren Geflüchteten eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Dazu zählt in erster Linie eine korrekte Ansprache der betroffenen Person. Die Schwulenberatung Berlin empfiehlt an dieser Stelle, sich selbst mit Namen und Pronomen vorzustellen und das Gegenüber nach der gewünschten Anrede und Pronomen zu fragen (2023: 14).

Neben den binären Geschlechtspronomen „sie“ und „er“ gibt es inzwischen auch im deutschen Sprachgebrauch eine große Anzahl nichtbinärer sogenannter *Neopronomen*, also „innovative Formen von Fürwörtern“ (Rott 2024: 178) wie ‚dey/deren‘, ‚sier/sein‘, ‚xier/xien‘ und viele weitere. Immer öfter werden auch fremdsprachige nichtbinäre Pronomen, etwa aus dem Englischen (‚they‘) oder Schwedischen (‚hen‘), entlehnt (Schwulenberatung Berlin 2023: 14). Manche Personen ziehen es auch vor, gänzlich ohne Pronomen angesprochen zu werden. In dem Fall kann anstatt eines Pronomens einfach der Name der Person eingesetzt werden, etwa so: „Gökhan kommt aus der Türkei. Gökhans Familie wohnt in Istanbul. Gökhan wurde kürzlich Asyl in Österreich gestattet.“

Weil Geschlecht und Pronomen einer Person nicht immer äußerlich wahrnehmbar sind, sollte stets darauf geachtet werden, diejenigen Pronomen (‚er‘, ‚sie‘, ‚they‘, keine Pronomen etc.), die Anredeform (Frau X, Herr X oder Vor- und Nachname) und den Namen zu verwenden, welchen die geflüchtete Person verwendet, um über sich selbst zu sprechen (Schwulenberatung Berlin 2023: 14). Wichtig ist zu betonen, dass die selbstgewählten Pronomen, Anredeform und Namen von den Angaben in offiziellen Dokumenten abweichen können (ebd.).

Zu einem respektvollen Verhalten gehört auch, eigene Unsicherheiten, etwa was Terminologie betrifft, offenzulegen, Kritik anzunehmen und sich für eigene Fehler – etwa der falschen Ansprache einer Person – zu entschuldigen (Schwulenberatung Berlin 2023: 15). Mitunter kann es auch vorkommen, dass der:die andere Gesprächspartner:in die geflüchtete Person falsch adressiert. Die Schwulenberatung Berlin empfiehlt in dem Fall, darauf aufmerksam zu machen

– und diese Interaktion aus Transparenzgründen auch für die geflüchtete Person zu dolmetschen (2023: 14).

Neben der korrekten Ansprache können jedoch auch andere verbale und nonverbale Äußerungen einen großen Einfluss auf den Situationsverlauf haben. Wie der UNHCR feststellt, können Vorbehalte gegenüber LSBTIQ*-Personen und deren Lebensweisen auch anhand der Körpersprache der Dolmetscher:innen sichtbar werden:

Die Interviewer/innen und Dolmetscher/innen müssen es vermeiden, verbal oder durch ihre Körpersprache eine Wertung über die sexuelle Orientierung, die geschlechtliche Identität, das Sexualverhalten oder das Beziehungsmuster der Antragstellenden abzugeben. Bei Interviewer/innen und Dolmetschern/innen, die Vorbehalte gegenüber der Vielfalt an sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten haben, kann unbeabsichtigt eine Distanzierung oder eine abwertende Körpersprache sichtbar werden. (UNHCR 2012: 25).

Um queeren Geflüchteten möglichst wertfrei entgegenzutreten zu können, ist es wichtig, die eigenen stereotypen Vorstellungen und (unbewussten) Vorurteile gegenüber LSBTIQ*-Personen zu reflektieren und sich intensiver mit der Vielfalt von SOGIESC auseinanderzusetzen.

4.2.4. Eigenständiger Wissenserwerb und obligatorische Schulungen

Eine weitere Empfehlung, die in nahezu allen relevanten Richtlinien und Handreichungen thematisiert wird, ist der Wissenserwerb rund um LSBTIQ*-spezifische Themen und Begriffe (vgl. u.a. UNHCR 2012; Schwulenberatung Berlin: 2023; ORAM 2024). Um LSBTIQ*-Geflüchteten ein faires Asylverfahren und eine wirksame Beratung zu ermöglichen, sollten Dolmetscher:innen in der Lage sein, die Lebenswelt der geflüchteten Personen in verschiedenen Bereichen zu erfassen und zu interpretieren. Dazu gehören Aspekte wie die Biografie der betroffenen Person, soziale Themen wie Arbeit, Alltag und Gesundheit sowie religiöse und weltanschauliche Überzeugungen (Schwulenberatung Berlin 2023: 16). Dolmetschende sollten sich daher über die rechtliche Situation, die gesellschaftliche Stellung und die Lebensrealitäten von LSBTIQ* in ihren Herkunfts- und Aufnahmeländern informieren (ebd.).

So wird Dolmetscher:innen in der Handreichung der Schwulenberatung Berlin nahegelegt: „Machen Sie sich mit der Terminologie und den Lebensrealitäten von geflüchteten LSBTI* in Deutschland und in ihren Herkunftsländern vertraut. So kann die geflüchtete Person den Eindruck gewinnen, dass sie und ihre Aussagen von Ihnen verstanden und respektvoll übertragen werden“ (2023: 25). Auch der UNHCR weist in diesem Zusammenhang wiederholt auf die Wichtigkeit spezifischer Schulungen für den Umgang mit LSBTIQ*-Geflüchteten, explizit auch für Dolmetscher:innen, hin: „Eine fachliche Ausbildung der Entscheidungsträger/innen,

Interviewer/innen, Dolmetscher/innen, Anwälte/innen und Rechtsbeistände, bei der die besonderen Aspekte der Anträge auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft von LGBTI-Personen behandelt werden, ist von besonderer Bedeutung“ (UNHCR 2012: 25). Nicht zuletzt fordert die Organisation ORAM verpflichtende intersektionale Schulungen für alle Parteien, inklusive Dolmetscher:innen:

All staff, including interpreters, should receive mandatory training in conducting sensitive and respectful interviews, identifying vulnerabilities, and avoiding biases that may impede accurate assessments. The training should also cover intersectionality, to enhance the specific needs of intersectional groups, such as Roma LGBTIQ refugees, to ensure an inclusive and non-discriminatory approach. (ORAM 2024: 41)

Von wissenschaftlicher Seite wies bereits Gavrielides (2017) auf den Schulungsbedarf diverser Stakeholder:innen im Asylverfahren hin und Ferreira et al. (2018) beschreiben im Rahmen des SOGICA-Forschungsprojekts den Schulungsstand von Entscheidungsträger:innen und Dolmetscher:innen in vielen europäischen Ländern, insbesondere in Bezug auf SOGI-Antragsteller:innen, als völlig unzureichend: “It is, however, known that in many European countries the training received by asylum decision-makers and interpreters is dramatically insufficient and inappropriate, in particular when dealing with SOGI asylum claims“ (Ferreira et al. 2018: 12).

Demensprechend wird fachliche Wissensvermittlung von den Studienautor*innen in ihren 30 Policy-Empfehlungen zur Verbesserung des Lebens von SOGI-Geflüchteten in Deutschland mit starker Vehemenz eingefordert (Ferreira et al. 2020: 2f.). Ähnlich wie ORAM plädieren die Autor:innen dabei für obligatorische, regelmäßige Schulungen aller Parteien im Asylverfahren:

Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass alle Parteien, einschließlich aller Anhörer*innen und Entscheider*innen (nicht nur Sonderbeauftragte), Richter*innen, Dolmetscher*innen und andere Dienstleister, besser geschult werden, um sowohl das Vertrauen in die Qualität ihrer Arbeit zu stärken als auch Entscheidungen von SOGI-Anträgen zu verbessern. Die Schulung sollte bei der Einarbeitung obligatorisch sein und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden sowie alle relevanten Aspekte für eine faire Beurteilung von SOGI-Anträgen beinhalten (z. B. Terminologie, Interviewtechniken, Verwendung von Länderberichten, Anti-Stereotypisierung-Ansatz). (Ferreira et al. 2020: 2f.)

Umfassende, verpflichtende und regelmäßige Trainings für alle Beteiligten können angesichts der bestehenden Mängel im österreichischen Asylsystem (s. Kapitel 4.1.3.) auch hierzulande als Desiderat bezeichnet werden.

4.2.5. Zur Entwicklung, Aneignung und Verwendung der LSBTIQ-Terminologie*

Die Mehrheit der LSBTIQ*-Geflüchteten stammt aus Ländern, in denen vorwiegend pathologisierende oder abwertende Begriffe für sie verwendet werden und oft keine nicht-medizinischen oder positiven Begriffe existieren, welche die Identitäten, Begehrensstrukturen und Lebensrealitäten queerer Menschen adäquat beschreiben (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 15). Als Dolmetscher:in sollte man sich dieser Problematik bewusst sein und sich auch intensiv mit der LSBTIQ*-Terminologie, ihrer Entwicklung, Aneignung und Verwendung in unterschiedlichen Kontexten auseinandersetzen. Der UNHCR (2012) unterstreicht in diesem Zusammenhang in den Richtlinien Nr. 9 die Bedeutung der richtigen Wortwahl und weist auf die Gefahren unangebrachter Terminologie hin:

Es ist wichtig, Bezeichnungen zu verwenden, die nicht beleidigend sind und von einer positiven Einstellung gegenüber der Vielfalt an sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten zeugen, insbesondere in der Sprache des/der Antragstellenden. Unangebrachte Terminologie kann Antragstellende davon abhalten, die tatsächlichen Beweggründe für ihre Furcht zur Sprache zu bringen. Die Verwendung beleidigender Ausdrücke kann Teil der Verfolgungshandlungen sein, zum Beispiel im Zuge von Mobbing, Belästigungen oder Schikanen. Selbst scheinbar neutrale oder wissenschaftliche Bezeichnungen können denselben Effekt haben wie abwertende Formulierungen. So wird etwa das an sich gebräuchliche Wort „homosexuell“ in manchen Ländern als herabwürdigend empfunden. (UNHCR 2012: 26)

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang der Verweis auf „scheinbar neutrale oder wissenschaftliche Bezeichnungen“, die vor dem Hintergrund des medizinisch-pathologisierenden Ursprungs vieler LSBTIQ*-Begrifflichkeiten zu verstehen sind (Flüchtlingsberatung 2023: 22). Ein Bewusstsein über die Konnotation einzelner Termini zu entwickeln, ist daher mindestens genauso wichtig wie die Kenntnis der Begriffe selbst.

Aufgrund fehlender neutraler oder positiver Begrifflichkeiten greifen manche queere Geflüchtete – ob aus Gewohnheit, aus Unwissen oder bewusst – jedoch auch auf pejorative Begriffe zurück, die in anderen Kontexten auch als Beleidigungen verstanden werden können. Die Terminologie der LSBTIQ*-Community unterliegt dabei einer stetigen Veränderung und Weiterentwicklung: Vielerorts wurden oder werden frühere Schimpfworte als positive Selbstbezeichnungen neu angeeignet. Ein historisches Beispiel ist der Begriff „queer“, der ursprünglich abwertend war und heute für eine selbstbewusste Identität steht. Als Fremdbezeichnung kann „queer“ jedoch weiterhin als beleidigend wahrgenommen werden. Andere Beispiele sind das arabische Wort ‚shaz‘, das englische ‚dyke‘ oder das französische ‚pédé‘ (vgl. Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 24).

An dieser Stelle ist es wichtig, beleidigende Ausdrücke zu erkennen, zwischen Selbst- und Fremdbezeichnung zu unterscheiden und situativ zu entscheiden. Selbst wenn queere Geflüchtete diese Bezeichnungen verwenden, sollte beim Dolmetschen grundsätzlich auf eine positive Einstellung und entsprechende (Sprach-) Sensibilität geachtet werden (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 22f.). Wenn die geflüchtete Person abwertende Begriffe als Selbstbezeichnungen nutzen, weil es in ihrer Sprache keine positiven Begriffe gibt, sollten im Deutschen stattdessen respektvolle und positive Begriffe verwendet werden (ebd.). Wertet sich die geflüchtete Person im Gespräch jedoch bewusst ab, wird empfohlen, diese negativen Bezeichnungen auch entsprechend ins Deutsch zu übertragen (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 22f.). Nur so haben Gesprächspartner:innen die Möglichkeit, entsprechend darauf zu reagieren.

Im Glossar der Flüchtlingsberatung Berlin werden potenziell beleidigenden Begriffe extra gekennzeichnet, was auch bei der Erstellung eigener Glossare zu empfehlen ist (vgl. Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 22–43). Viele LSBTIQ*-Personen weichen auch auf international verständliche englische Bezeichnungen aus (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 22ff.). Neben der Aneignung lokaler oder subkultureller Ausdrücke und Konzepte wird deshalb auch die Auseinandersetzung mit der internationalen englischsprachigen LSBTIQ*-Terminologie dringend empfohlen. Glossare zum Thema decken daher gleich mehrere Sprachkombinationen ab (vgl. u.a. ORAM 2016; Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 22–43).

In vielen Herkunftsländern entwickeln LSBTIQ*-Communities darüber hinaus auch eigene sprachliche Codes und Begriffe, um sich untereinander zu identifizieren und sich gleichzeitig vor Repressionen zu schützen (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 15). Hinzu kommen eine Vielzahl regionaler und lokaler Identitäten und Lebensrealitäten wie ‚Fa’afafine‘, ‚Two-Spirit‘ oder ‚Hijra‘, die im stark „westlich“ bzw. eurozentristisch orientierten LSBTIQ*-Diskurs oft wenig Anerkennung und Repräsentation erfahren, für das Selbstverständnis mancher queeren Geflüchteten jedoch von zentraler Bedeutung sein können (UNHCR & IOM 2021b: 72ff.).

Bei Unsicherheiten zur Bedeutung eines Begriffes wird daher geraten, diese offensiv anzusprechen und Rücksprache mit den Betroffenen zu halten, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 15). Dolmetscher:innen wird zudem nahegelegt, offen mit Kritik umzugehen, falls die geflüchtete Person sich mit den verwendeten Begriffen nicht identifiziert oder wohlfühlt (ebd.). Außerdem wird empfohlen, Fehler einzuräumen und sich zu entschuldigen, um wieder eine vertrauens- und respektvolle Beziehung

herzustellen. Selbstverständlich sollte auch diese Unterhaltung für alle Gesprächsteilnehmer:innen gedolmetscht werden (Flüchtlingsberatung Berlin 2023: 15).

4.2.6. Rollenbewusstsein und Vermeidung von Stereotypen

Angesichts dessen, dass beim Dolmetschen im Asylbereich oft ungeschulte, sogenannte Laiendolmetscher:innen herangezogen werden, die möglicherweise über kein oder weniger explizites Wissen über Rollenerwartungen, professionelle Berufscodizes oder -ethiken verfügen, appelliert die Schwulenberatung Berlin, als Dolmetscher:in ein „Bewusstsein für die eigene Rolle [zu] entwickeln“ (2023: 15) und hebt dabei translationswissenschaftliche Prinzipien und Strategien wie Allparteilichkeit, Vollständigkeit, Sprecher:innenwechsel und Abgrenzung hervor (2023: 15f.).¹⁶

Insbesondere im Zusammenhang mit queeren Geflüchteten wird jedoch wiederholt von Fehlverhalten, Diskriminierung, Beleidigungen und aufdringlichen, auf die Intimsphäre der Betroffenen abzielenden Fragen von Dolmetscher:innen berichtet (vgl. u.a. Kapitel 4.1.3.; Danisi et al. 2021; Schwulenberatung Berlin 2023). Selbstverständlich sind solche Verhaltensweisen zu unterlassen, nicht zuletzt, weil sie LSBTIQ*-Personen vom Vorbringen ihrer Fluchtgründe abhalten können. Doch auch Menschen, die von solchen Verbalangriffen und Indiskretionen absehen, können von einer selbstkritischen Überprüfung der eigener internalisierten Heteronormativität oder unbewusster homophober oder transphober Einstellungen profitieren. Die Schwulenberatung Berlin lädt daher zur Introspektion ein:

Schließlich ist eine Selbstreflexion der eigenen (potenziellen) Vorurteile und normativen Vorstellungen wichtig, um die eigene Offenheit im Umgang mit geflüchteten LSBTI* zu garantieren: Bin ich voreingenommen? Habe ich eine stereotype Vorstellung von LSBTI* Menschen? Wenn Sie feststellen, dass Sie sich in der Zusammenarbeit mit geflüchteten LSBTI* befangen fühlen, sollten Sie sich in dem Bereich weiter sensibilisieren. (Schwulenberatung Berlin 2023: 15)

Gerade beim Dolmetschen sei es wichtig, sich der „Komplexität der Lebensrealitäten von geflüchteten LSBTI*“ (Schwulenberatung Berlin 2023: 16) bewusst zu sein, die oft nicht heteronormativen oder „westlichen“ stereotypen Vorstellungen entsprechen. Die Schwulenberatung Berlin plädiert an dieser Stelle für eine „klischeefreie Dolmetschung“:

Wenn einem schwulen Mann, der eine heterosexuelle Ehe im Heimatland eingehen musste, um vor Verfolgung geschützt zu sein oder einer trans* Frau, die Kinder gezeugt hat, in der Anhörung nicht geglaubt

¹⁶ Aus der umfangreichen Fachliteratur zum Thema geht hervor, dass die Rollenerwartungen im Asylbereich sehr komplex, überladen oder gar kontradiktorisch sein können. Da in diesem Rahmen nicht näher auf die Thematik eingegangen werden kann, soll an dieser Stelle auf weiterführende Literatur wie Pöllabauer (2004) verwiesen werden.

wird, dass sie schwul oder trans* sind, erschwert das die Glaubhaftmachung des Asylantrags. Schlimmstenfalls verunmöglicht es ihn. Umso wichtiger ist eine klischeefreie Dolmetschung, die etwaige nur scheinbare „Widersprüche“ in der Biografie nicht zu Ungunsten der geflüchteten Person dolmetscht, sondern genauso wiedergibt, wie der schwule Mann, die trans* Frau oder ein*e andere*r geflüchtete*r LSBTI* es in der Ausgangssprache schildert. (Schwulenberatung Berlin 2023: 17)

Die Bedeutung dieser vorurteilsfreien Haltung wird im Übrigen auch in anderen Dokumenten wie den UNHCR-Richtlinien, meist aber primär in Bezug auf Interviewer:innen bzw. Entscheidungsträger:innen, betont (vgl. u.a. UNHCR 2012: 22).

4.2.7. Traumasensible Dolmetschung und Psychohygiene

Ähnlich wie in anderen, vergleichbar sensiblen Bereichen, etwa beim Dolmetschen in der Psychotherapie, ist auch im Umgang mit queeren Geflüchteten, die besonders belastende Erfahrungen durch Verfolgung und Diskriminierung gemacht haben, ein traumasensibler Umgang und eine gezielte Psychohygiene, also Maßnahmen, die dem Schutz und dem Erhalt der psychischen Gesundheit beitragen, unerlässlich. Als Trauma wird eine schwere seelische Verletzung bezeichnet, die durch Überforderung der psychischen Schutzmechanismen entsteht, oft ausgelöst durch erschütternde Ereignisse wie Gewalt, Naturkatastrophen oder Krieg (Flory & Baff 2017).

Besonders Fluchterfahrungen sind häufig traumatisch, da sie mit Lebensgefahr, dem Verlust von Angehörigen und Erfahrungen politischer Unterdrückung verbunden sind. Viele Geflüchtete sind zudem über einen längeren Zeitraum wiederholten Bedrohungen wie Verfolgung und Gewalt ausgesetzt, die Traumafolgen verstärken können (ebd.). Dennoch reagieren Geflüchtete sehr unterschiedlich auf traumatische Erlebnisse, und nicht alle entwickeln eine sogenannte Traumafolgestörung; diese hängt von der Art des Erlebten und den Umständen nach dem Trauma ab (Flory & Baff 2017). Deutschen Studien zufolge leiden im Mittel 30–50 % der Geflüchteten an Traumafolgestörungen meist an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die Symptome wie Flashbacks, emotionale Taubheit und gesteigerte Erregbarkeit umfasst (ebd. & Bozorgmehr et al. 2017). Beobachtungen der Schwulenberatung Berlin zufolge weisen etwa 80 % der LSBTIQ*-Geflüchteten, die in der Beratung Hilfe suchen, akute PTBS-Symptome auf (2023: 19).

Viele LSBTIQ*-Geflüchtete leiden aufgrund wiederholter und langanhaltender traumatischer Erlebnisse wie Diskriminierung, familiäre Gewalt und Inhaftierung gar an einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung (kPTBS), die neben typischen PTBS-Symptomen auch Schwierigkeiten in der Emotionsregulation, ein negatives Selbstkonzept, interpersonelle

Probleme, erhöhte Dissoziationsneigung und körperliche Beschwerden umfassen kann (Schwulenberatung Berlin 2023: 19f.).

Für Dolmetscher:innen ist diese Thematik aus zweierlei Gründen von Bedeutung. Zum einen sollte ein Bewusstsein für diese psychischen Krankheitsbilder existieren, um in akuten Krisen adäquat reagieren zu können und nach Möglichkeit Retraumatisierungen, also die akute Wiederholung bzw. das erneute psychische Erleben von Traumata zu verhindern (vgl. Flory & Baff 2017: 49). Zum anderen gilt es aus Selbstschutz Maßnahmen zur Psychohygiene zu ergreifen, die der Gefahr einer sogenannten sekundären Traumatisierung entgegenwirken. Sekundäre Traumatisierung beschreibt die psychische Belastung, die Helfende wie Dolmetscher:innen durch die intensive Auseinandersetzung mit den traumatischen Erlebnissen anderer erfahren können. Shlesinger (2015) definiert die sogenannte *vicarious traumatization*, wie der Fachbegriff im Englischen lautet, folgendermaßen:

Vicarious traumatization (VT) refers to a transformation in the self that results from a professional helper's empathic engagement with survivors of traumatic experiences. The helper may display symptoms parallel to those of trauma survivors and experience changes in different areas of the self, including worldview, identity, sense of self, psychological needs, memory and perception (Shlesinger 2015: 434f.)

Besonders Dolmetschende, die sich selbst als Teil der LSBTIQ*-Community verstehen, sollten auf Maßnahmen zur Psychohygiene und zum Selbstschutz achten, da eigene traumatische Erfahrungen gegebenenfalls durch das Erleben der Geschichten anderer reaktiviert werden können (Schwulenberatung Berlin 2023: 20). Psychohygiene umfasst dabei Strategien zur Erhaltung der psychischen Gesundheit, um Belastungen auszugleichen und Erkrankungen vorzubeugen. Privat helfen Dolmetscher:innen unter anderem Maßnahmen wie realistische Selbstansprüche, Entspannungsrituale, bewusste Pausen und Bewegung sowie der Austausch mit anderen, Warnsignale frühzeitig zu erkennen (Schwulenberatung Berlin 2023: 21).

Auch im beruflichen Umfeld können Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Vor und nach einer Dolmetschung können Dolmetscher:innen Schritte zum Selbstschutz setzen, indem sie etwa die Dauer und Häufigkeit der Konfrontation mit traumatischen Geschichten begrenzen, räumliche und symbolische Distanz zu Klient:innen schaffen, sich mit Kolleg:innen austauschen oder professionelle Supervision in Anspruch nehmen. Beim Dolmetschen selbst helfen Techniken wie der Wechsel von der ersten zur dritten Person, Distanz zu schaffen, Pausen und Atemtechniken zur Regeneration und Beruhigung, das Vermeiden von Blickkontakt und der bildlichen Vorstellung traumatischer Inhalte, um innerlich Abstand zu nehmen und emotionale Stabilität zu bewahren (ebd.).

5. Methodologie

5.1. Partizipatives Studiendesign

5.1.1 Forschungsprojekt „Queer Interpreting“

Die vorliegende Qualifikationsschrift entstand im Rahmen des seit 2022 laufenden partizipativen Forschungsprojekts *Queer Interpreting (QUINT- LGBTIQ)*, einer Kooperation zwischen dem Verein Queer Base und dem Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien. Inspiriert vom Ansatz der Aktionsforschung (*action research*, vgl. Kurt Lewin 1946, Freire 2005) verfolgt das Forschungsprojekt das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus dem Feld, theoretische Einblicke in das Thema Dolmetschen für queere Geflüchtete zu gewinnen und Desiderate für weitere Forschungsvorhaben zu identifizieren. Diese Erkenntnisse sollen dann als Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung von Best-Practice-Modellen und Bildungsformaten wie Vorträgen und Workshops dienen. Durch die Bildungsarbeit mit verschiedenen Stakeholder:innen aus der Praxis wird eine Sensibilisierung für die Thematik und eine Verbesserung der aktuellen Situation angestrebt.

Der Forschungsansatz ist explorativ, da das Feld und die untersuchten Fragestellungen weitgehend wissenschaftliches Neuland darstellen. Es wird daher nicht der Anspruch erhoben, allgemeingültige Ergebnisse zu erzielen. Vielmehr sollen neue Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen sowie Anregungen für potenzielle Verbesserungen in der Praxis und der Dolmetscher:innen-Ausbildung geschaffen werden. Das Forschungsthema wird in vier Phasen bearbeitet, die jeweils einen anderen Blickwinkel einnehmen. Für einen Überblick sei auf die untenstehende Tabelle 3 verwiesen.

Tabelle 3: Projektphasen *Queer Interpreting*

Phase	Perspektive	Methode	Zielgruppe / Material
1	Innenperspektive Queer Base	Interviews, Fokusgruppen	Queer Base Berater:innen & Dolmetscher:innen
2	Ausbildungs- & Trainingsperspektive	Workshops, Vorträge	Dolmetscher:innen & andere Stakeholder:innen
3	Klient:innen- perspektive	Fragebögen, Gruppeninterviews	Klient:innen von Queer Base
4	Juristische Perspektive	Qualitative Inhaltsanalyse	Asylentscheidungen erster/zweiter Instanz

Projektphase 1 widmet sich der Erforschung der *Innenperspektive* von Queer Base mittels Interviews mit Berater:innen und Fokusgruppen mit Dolmetscher:innen. In Phase 2 soll die

Ausbildungs- und Trainingsperspektive durch Workshops und die Erstellung von Bildungsmaterialien für angehende und praktizierende Dolmetscher:innen und andere Stakeholder:innen eingenommen werden. In Phase 3 folgt die Erhebung der *Klient:innenperspektive* mittels Fragebögen und dolmetscher:innengestützten Gruppeninterviews.

In Phase 4 wird schließlich die Rechtsperspektive mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse von Asylentscheidungen erster und/oder zweiter Instanz untersucht, in denen Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität als Fluchtgrund geltend gemacht wurde. Mit Stand Juli 2024 ist die erste Phase des Projekts bereits abgeschlossen, während die zweite Phase derzeit implementiert wird. Die Phasen drei und vier befinden sich gegenwärtig in der Planungsphase.

5.1.2. Qualitatives Forschungsparadigma und Fragestellung

Die Datenerhebung für die vorliegende Masterarbeit fand im Rahmen der ersten Phase des oben beschriebenen Forschungsprojekts *Queer Interpreting* statt. Alle Arbeitsschritte von der Datenerhebung über die Transkription und Kodierung bis hin zur Datenanalyse wurden von der Autorin selbst durchgeführt. Ziel dieser Phase war es, in einer explorativen Einzelfallstudie die Dolmetschpraktiken bei Queer Base aus der Innenperspektive der Organisation und insbesondere der involvierten Dolmetscher:innen zu beleuchten. Dazu wurde eine qualitative Methodentriangulation nach dem sogenannten Mixed-Method-Ansatz gewählt, also eine Kombination verschiedener qualitativer Erhebungsmethoden, bestehend aus einer Inhaltsanalyse relevanter Textdokumente, Interviews mit Queer-Base-Berater:innen und Fokusgruppen mit Queer-Base-Dolmetscher:innen.

Die Kontrastierung mehrerer qualitativer Forschungsmethoden, Datensätze und Populationen, ermöglicht einen tieferen Einblick in das Dolmetschsetting aus unterschiedlichen Blickwinkeln und führt zu einer höheren Validität der Ergebnisse (vgl. Misoch 2015: 248f.). Folgende Forschungsfragen bzw. Fragenkomplexe standen bei der Untersuchung im Vordergrund (für eine detaillierte Auflistung der konkreten Fragen sei auf die Unterkapitel 5.3.1. und 5.3.2. sowie den Interviewleitfaden (Anhang III) und den Fokusgruppenleitfaden (Anhang IV) verwiesen):

- 1. Besonderheiten des Settings:** Wie ist das dolmetschgestützte Beratungssetting bei Queer Base konzipiert? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berater:innen, Dolmetscher:innen und Klient:innen in der Praxis? Welche Auswirkungen hat der

gewählte Peer-Ansatz auf das Setting? Welche Besonderheiten ergeben sich in diesem spezifischen Kontext – und beim Dolmetschen für queere Geflüchtete im Allgemeinen?

2. **Spezifische Herausforderungen:** Welche spezifischen Probleme treten in diesem Setting auf und welche Lösungsansätze gibt es? Wie bewältigen die involvierten Akteur:innen ihre vielfältigen und sich häufig überschneidenden Rollen als queer peers, Asylsuchende, mehrsprachige Berater:innen, Dolmetscher:innen, Klient:innen? Welche praktischen Herausforderungen, moralischen Implikationen und Dilemmata ergeben sich dabei?
3. **Praktische Empfehlungen:** Welche Tipps geben Berater:innen und Dolmetscher:innen bei Queer Base anderen, weniger erfahrenen Dolmetschenden im Umgang mit queeren Geflüchteten? Inwieweit decken sich diese mit der theoretischen Forschungsliteratur und den Leitfäden aus der Praxis? Welche praktischen Empfehlungen lassen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ableiten, um die Situation von queeren Geflüchteten zu verbessern?

Das sequenzielle Forschungsdesign der Fallstudie sieht eine Methodentriangulation aus Inhaltsanalyse, Interviews und Fokusgruppen in drei Schritten vor. In einem ersten Schritt wurden öffentlich zugängliche Dokumente über Queer Base (Website, Social-Media-Auftritt, Jahresberichte, Zeitungsartikel etc.) und von der Organisation zur Verfügung gestellte interne Statistiken gesichtet, um einen ersten Überblick über die Organisation, das Team, die Klient:innen und ihre Arbeitsweise zu erhalten. Auf die methodischen Grundlagen und Ergebnisse dieser Vorstudie kann in der vorliegenden Arbeit aus pragmatischen Gründen nicht näher eingegangen werden, sie sind jedoch in den theoretischen Teil der Arbeit und in die weitere Datenerhebung eingeflossen.

In einem zweiten Schritt erfolgte eine Erhebung weiterführender Informationen zur Arbeitsweise im Team und zur Zusammenarbeit mit dem Dolmetscher:innen-Pool und den Klient:innen. Dabei sollte das Expert:innenwissen der Berater:innen sowie ihr subjektives Erfahrungswissen als Mitglieder der LSBTIQ*-Community zur allgemeinen Hypothesenbildung sowie zur Vorbereitung auf den dritten Schritt, die Fokusgruppen mit Queer-Base-Dolmetscher:innen, genutzt werden. Die Diskussion in der Gruppe ermöglichte den direkten Austausch zwischen Dolmetscher:innen, die in der Regel alleine eingesetzt werden und wenig Feedback zu ihren Dolmetschleistungen erhalten. So konnten unterschiedliche Herangehensweisen miteinander in Beziehung gesetzt, kontrastiert und kritisch reflektiert werden. Die auf diese Weise

gewonnenen Daten ermöglichten ein differenziertes Verständnis der Chancen und Herausforderungen des Peer-to-Peer-Dolmetschens aus der Perspektive der beteiligten Akteur:innen.

Wie Misoch in ihrem methodologischen Überblickswerk *Qualitative Interviews* festhält, dienen quantitative Methoden der verbalen Datenerhebung in der Tradition der verstehenden Soziologie nicht primär der reinen Faktengewinnung, sondern zielen darauf ab, „eine möglichst sensible und tiefe Analyse von subjektiven Motiven, Einstellungen, Verhaltensweisen, Sinnzuschreibungen, Biografien oder bestimmten Handlungspraktiken vorzunehmen“ (2015: 25). Dies geschehe „durch das Nachvollziehen subjektiver Wirklichkeitskonstruktionen, durch die Analyse der Prozesse der Herstellung sozialer Realität sowie durch das (Re-)Konstruieren von Bedeutung (d. h. von Sinn)“ (Misoch 2015: 25).

Diesem qualitativen Forschungsparadigma ist auch die vorliegende Qualifikationsarbeit verpflichtet. Als zentrale Prinzipien qualitativen Forschens identifiziert Misoch dabei folgende Aspekte: *Verstehen*, *Konstruktion*, *Subjektbezogenheit*, *Offenheit* (in forschungspraktischer, erkenntnistheoretischer und methodologischer Hinsicht), *Kommunikation*, Flexibilität (der Methode), *Prozessualität* (zyklisches Vorgehen), *Reflexivität* und *Explikation* (vgl. Misoch 2015: 25-36). Diese Grundsätze wurden daher bei der Konzeption und Durchführung der Datenerhebung entsprechend hochgehalten.

5.2. Methodenwahl aus sozialkonstruktivistischer Perspektive

Saldanha & O'Brien (2014) ordnen Interviews und Fokusgruppen als „participant-oriented research“ (2014: 150) ein, also an Teilnehmer:innen orientierte Forschung. „Participants“ bezieht sich hier sowohl auf die befragten Akteur:innen aus dem Feld als auch auf die Forschenden selbst, deren aktive Teilnahme am Forschungsprozess bei diesen Methoden unerlässlich sei. Ihre vermehrte Anwendung innerhalb der Translationswissenschaft rechnen die Autorinnen translationssoziologischen Ansätzen und der Entwicklung der Translator Studies zu (ebd.).

Neuere epistemologische Überlegungen würden Forschung nach sozialkonstruktivistischer Auffassung als kollaboratives Unterfangen („collaborative process“) begreifen, bei dem Wissen von den Forschungsteilnehmer:innen *in situ* konstruiert wird (Saldanha & O'Brien 2014: 150-169). Demnach können Interviews und Fokusgruppen als subjektive (Re-)Konstruktionen von Sinn verstanden werden. Wie durch ein „Fenster“ (Edley & Litosseliti 2010: 157) gewähren diese Erhebungsmethoden Einblicke in die Lebenswelt der Teilnehmer:innen. Diese Sichtweise steht der positivistischen Vorstellung einer naturalistischen Faktensuche entgegen,

bei der es etwas in den Köpfen der befragten „Subjekte“ bereits Bestehendes mittels wissenschaftlicher Methoden zu extrahieren gilt (ebd.; Edley and Litosseliti 2010: 161).

Dabei gilt es zu bedenken, dass die erhobenen Daten uns primär das zeigen, was die Teilnehmer:innen über ihr Denken und Handeln aussagen: „the constructivist researcher sees interviews and focus groups as offering insights in what participants say they do, not what they ‘actually’ think or do“ (Edley and Litosseliti 2010: 173, Hervorhebung nach Original). Dem sozialkonstruktivistischen Forschungsparadigma folgend, bedeutet dies jedoch nicht, dass „dahinter“ eine verborgene Wahrheit schlummert. Vielmehr werden alle erhobenen Daten als kontextuell bedingt betrachtet (ebd.).

Darin werden auch schon die spezifischen Stärken und Schwächen der gewählten Methoden sichtbar. Saldanha & O’Brien sehen den größten Vorteil von Interviews in einem „privilegierten Zugang“ zur Gedankenwelt einer Person: „The main benefit of interviews is that they give privileged access to a person’s thoughts and opinions about a particular subject, which are difficult to access through direct observation of behaviour“ (Saldanha & O’Brien 2014: 169). Dieser subjektive Teilnehmer:innen-Berichte (bzw. intersubjektive Charakter, im Falle von Fokusgruppen), sei ein entscheidender Vorteil dieser Methoden (Saldanha & O’Brien 2014: 170). Zugleich stellen Saldanha & O’Brien eine Machtverschiebung zugunsten der Forschungsteilnehmer:innen fest, welche die besondere Eignung dieser Methoden im Bereich der Aktionsforschung unterstreiche:

Semi- and unstructured interviews (and focus groups) tend to shift the balance of power away from the researcher and towards the research participant, allowing for the co-construction of knowledge. As a result, participants can feel empowered by the role they are taking and change their behaviour accordingly. For this reason, interviews and focus groups are often used in action research. (2014: 173).

Dahingehend entsprechen die gewählten Methoden der generellen Ausrichtung des übergeordneten Forschungsprojekts *Queer Interpreting* im Hinblick auf dessen praktische Relevanz und dem emanzipatorisch-partizipativen Design nach dem Vorbild der Aktionsforschung (s. Kapitel 5.1.).

Als Nachteile von Interviews und Fokusgruppen nennen Saldanha & O’Brien (2014) den hohen Zeitaufwand – nicht für die Forscher:innen selbst, welche die Datenerhebung organisieren, koordinieren, durchführen und nachbereiten und die Daten anschließend transkribieren und analysieren müssen, sondern auch für die Befragten. Nicht zuletzt deshalb müssten diese Erhebungsmethoden oft mit relativ überschaubaren Stichproben auskommen, was die Generalisierbarkeit der erhobenen Daten stark einschränkt (2014: 169). Da das Erkenntnisinteresse

der vorliegenden Arbeit jedoch in erster Linie auf ein profunderes Verständnis der Dolmetschpraktiken bei Queer Base und der Erfahrungen der involvierten Akteur:innen abzielt, wäre eine Generalisierung im Hinblick auf eine wie auch immer geartete Gesamtpopulation ohnehin nebensächlich.

5.2.1. Semistrukturierte Leitfadeninterviews als Erhebungsmethode

Vor dem Hintergrund eines qualitativen Forschungsparadigmas wurden semistrukturierte Leitfadeninterviews mit Queer-Base-Berater:innen als Erhebungsmethode genutzt, um die im ersten sondierenden Erhebungsschritt gesammelten Informationen zu validieren, zu erweitern und die subjektive Perspektive der beteiligten Akteur:innen einzufangen. Im folgenden Abschnitt wird auf die Methode der semistrukturierten Leitfadeninterviews, ihre Vor- und Nachteile, ihre Relevanz in der Translationswissenschaft sowie auf Prinzipien der Leitfadenerstellung eingegangen. Struktur und Inhalt des verwendeten Interviewleitfadens werden in Kapitel 5.3.1. näher besprochen.

Wie Saldanha & O'Brien (2014) in ihrem Werk *Research Methodology in Translation Studies* feststellen, haben Interviews in der Dolmetschwissenschaft eine besondere Tradition (2014: 168). Sie stellen nicht nur eine beliebte Erhebungsmethode dar, sondern sind auch deshalb relevant, weil ein großer Teil des Dolmetsch-Datenmaterials in Form von Interviews vorliegt (ebd.). Dies gilt insbesondere für das Kommunaldolmetschen, sei es in sozialen Einrichtungen (vgl. Tipton 2010), im medizinischen Bereich (vgl. Angelelli 2007; Weber et al. 2014) oder im Asyl- und Polizeibereich (vgl. Pöllabauer 2004).

Die Allgegenwärtigkeit insbesondere nicht-wissenschaftlicher Interviewformen von diversen journalistischen Spielarten (Sportreportagen im TV, Radiointerviews mit Politiker:innen, Autor:innen-Gespräche im Feuilleton) über Vorstellungsgespräche („Job-Interviews“) bis hin zu juristischen Anhörungen oder Befragungen wie dem „Asylinterview“ beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), lässt diese Methode besonders intuitiv und zugänglich erscheinen (vgl. Edley & Litosseliti 2010: 155f.). Dies bringt zwar viele Vorteile mit sich, etwa für die Teilnehmer:innen-Akquise, kann aber auch den Blick auf methodologische Herausforderungen, insbesondere in der Interviewführung, verstellen (ebd.).

Dabei ist bei der Interviewdurchführung auch der Grad der Strukturierung entscheidend. Bei stark strukturierten Interviews liegt (zu) viel Verantwortung und letztlich auch Macht bei der interviewenden Person. Unstrukturierte Interviews geben den Interviewenden wiederum (zu) wenig Kontrolle über die Interviewsituation und können die Befragten auch überfordern.

Während unstrukturierte Interviewformen oft wegen ihrer fehlenden Vergleichbarkeit in Bezug auf die einzelnen Interviews und der aufwändigeren Analyse kritisiert werden, fehlt es stark strukturierten Interviews an Flexibilität und Offenheit, um auf spontan auftauchende Themen oder notwendige Anpassungen zu reagieren (vgl. Saldanha 2014: 172). Semistrukturierte Interviews scheinen daher die goldene Mitte zu repräsentieren, welche die Fehler der beiden Pole auszubalancieren vermag (ebd).

In der vorliegenden Qualifikationsschrift wurden die befragten Peer-Berater:innen, die selbst der LSBTIQ*-Community angehören (s. Kapitel 3.3.3.), sowohl als persönlich involvierte Betroffene, als auch als Expert:innen erachtet, die Auskunft über das eigene berufliche Handeln („Betriebswissen“) und das anderer Personen („Kontextwissen“) geben können (Meuser & Nagel 2009: 470f.). Hinsichtlich des genannten Erkenntnisinteresses bewegt sich die gewählte Interviewform damit an der Grenze zum Expert:inneninterview (vgl. Gläser & Laudel 2009; Meuser & Nagel 2009; Misoch 2015).

Die Interviews wurden angesichts der teils heiklen Thematik möglichst niederschwellig in synchronen, mündlichen Settings vor Ort durchgeführt, um ein besseres Gefühl für das Gegenüber zu entwickeln und den Befragten in ihrer tatsächlichen Arbeitsumgebung zu begegnen. Die Gestaltung der Interviews und die Leitfadenerstellung orientierte sich an den methodologischen Gestaltungsvorgaben von Helfferich (2009: 182–189) und Misoch (2015: 65–71). Nach Misoch soll der Leitfaden als „roter Faden“ des Interviewverlaufs dabei insbesondere im Hinblick auf drei Prinzipien qualitativer Forschung verfasst werden: Offenheit, Prozesshaftigkeit und Kommunikation (2015: 66).

Die *Offenheit* (1) des semistrukturierten Leitfadens ermöglicht die Integration spontan auftretender Gesprächsthemen und die kontinuierliche Anpassung während des Forschungsprozesses. Die *Prozesshaftigkeit* (2) erkennt die soziale Konstruiertheit von Bedeutung an und inkludiert daher Fragen in Bezug auf die Vergangenheit und Zukunft, Veränderungen und die Rolle der sozialen Umwelt. Das Prinzip der *Kommunikation* (3) erfordert unter anderem, dass die Fragen verständlich formuliert und an das Gesprächsniveau der Befragten angepasst werden. Außerdem sollte die Interviewdurchführung dem Ablauf eines Alltagsgesprächs ähneln (vgl. Misoch 2015: 66-68). Dennoch gilt es zu bedenken, dass es sich bei einem Interview um eine „hochgradig konstruierte und künstliche soziale Situation“ (Misoch 2015: 30) handelt, mit einem spezifischem, von der Forscherin gesetzten Zweck und einer im Voraus definierten Struktur, was das Gespräch wiederum stark von „natürlicher“ Alltagskommunikation unterscheidet.

5.2.2. Fokusgruppen als Erhebungs- und Partizipationsmethode

Gegenstand dieses Kapitels ist die Methodologie der Fokusgruppe. Es werden Definition und Kriterien zur Beschreibung und Abgrenzung der Methode besprochen, ihr Einsatz in der sozialwissenschaftlichen und translationswissenschaftlichen Forschung thematisiert, Vor- und Nachteile des Verfahrens abgewogen, sowie ihre Eignung für die vorliegende Studie dargelegt. In ihrem methodologischen Überblickswerk *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft*, charakterisieren Schulz et al. (2012) die Fokusgruppe (zum Teil auch synonym als ‚Fokusgruppendiskussion‘, ‚Fokusgruppeninterview‘ oder ‚Fokusgruppengespräch‘ bezeichnet) als Verfahren, das sich an der Grenze zwischen Erhebungs- und Partizipationsmethode bewege. Sie definieren die Methode als „ein moderiertes Diskursverfahren, bei dem eine Kleingruppe durch einen Informationsinput zur Diskussion über ein bestimmtes Thema angeregt wird“ (Schulz et al. 2012: 9).

Hier endet allerdings schon der Minimalkonsens in der Darstellung der Fokusgruppenmethode. Eine nähere Analyse der einschlägigen Methodenliteratur und der praktischen Anwendungen der Methode offenbart starke Abweichungen in ihrer Konzeptualisierung und Durchführung und damit eine gewisse definitorische Unschärfe (Misoch 2015: 138) – vor allem bezüglich verwandter Methoden wie dem Gruppeninterview und der Gruppendiskussion. Obwohl diese drei Verfahren in der Literatur sehr unterschiedlich definiert und beschrieben werden, werden sie häufig als Synonyme betrachtet (Misoch 2015: 138).

Misoch (2015) versucht sich dennoch in einer präzisen definitorischen Abgrenzung und hebt bei Fokusgruppen die thematische Fokussierung durch einen dargebotenen Stimulus, etwa in Form eines Bildes, eines Filmausschnitts, eines Zeitungsartikels oder eines Impulsvortrags, hervor. Sie räumt aber ein, dass andere Autor:innen den Aspekt der Fokussierung bereits durch die Vorgabe eines bestimmten Themas gegeben sehen (Misoch 2015: 140). Diese Auffassung scheint auch in den translationswissenschaftlichen Anwendungen dieser Methode zu überwiegen (vgl. Saldanha & O’Brien 2014: 173). Als weitere Unterscheidungskriterien nennt Misoch unter anderem die Durchführungsdauer von 1–2 Stunden, eine Gruppengröße von 6–10 Personen, eine aktive Moderation der Gruppe anhand eines vorab erstellten Leitfadens sowie die Tatsache, dass Gruppeninteraktionen auch als Datenquellen herangezogen werden (vgl. Misoch 2015: 140).

Auch diese Kriterien finden sich jedoch in den Anwendungsbeschreibungen der meisten Forschungsberichte, wenn überhaupt, nur stark verwässert wieder. So variiert in vielen

Darstellungen die Vorstellung der idealen Durchführungsdauer von 1–3 Stunden, der Gruppengröße (es sind Fokusgruppen mit 4–14 Teilnehmer:innen bekannt), der Rolle der Moderation und des Leitfadens (vgl. u.a. Litosseliti 2003; Schulz et al. 2012; Saldanha & O'Brien 2014). Auch die Einsatzbereiche und -möglichkeiten von Fokusgruppen gestalten sich in der Forschungspraxis äußerst vielfältig.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung hat sich nach Schulz et al. (2012) der Einsatz von Fokusgruppen insbesondere in den folgenden Themenbereichen bewährt: in Testverfahren, zur Analyse von Meinungsvielfalt, als Instrument zur Akzeptanzanalyse und Konfliktschlichtung sowie zur Evaluierung bestimmter Maßnahmen (2012: 10f.). Besonders häufig scheinen Fokusgruppen bei explorativen Studien zur Hypothesengenerierung oder in Mixed-Method-Forschungsdesigns zur Methodentriangulationen zu Beginn oder am Ende eines Forschungsprozesses eingesetzt zu werden (vgl. Misoch 2015: 141–151).

Neben kommerziellen Anwendungen in der Markt- und Meinungsforschung, aus denen sich Fokusgruppen ursprünglich entwickelt und welche den Einsatz von Fokusgruppen maßgeblich popularisiert haben, werden Fokusgruppen laut Misoch (2015) außerdem sehr häufig im Bereich der Gesundheitsforschung, auch für besonders sensible Themenbereiche wie Sexualität, Familienplanung oder auch HIV/AIDS eingesetzt (2015: 141). Misoch führt dies darauf zurück, dass diese Methode „die freie Meinungsäußerung aller, z. B. auch der Mitglieder marginalisierter Gruppen, ermöglicht“ (ebd.) und den Menschen eine Stimme gebe (vgl. auch Morgan 1996: 133). Dennoch scheint der Einsatz von Fokusgruppen für das Beforschen intimer, tabuisierter oder stigmatisierter Themenfelder umstritten zu sein (vgl. Schulz et al. 2012: 12).

In der Translationswissenschaft haben Fokusgruppen im Vergleich zu Interviews keine nennenswerte Anwendungstradition vorzuweisen. In jüngster Zeit erfreuen sie sich jedoch auch in unserer Disziplin immer größerer Beliebtheit und werden inzwischen in einer Vielzahl an Forschungsbereichen eingesetzt (vgl. Saldanha & O'Brien 2014: 168). Beispiele aus dem Bereich Kommunaldolmetschen umfassen etwa die Fokusgruppenstudie von Weber et al. (2012) zum Dolmetschen im Gesundheitsbereich, Tiptons Fokusgruppenstudie zum Vertrauen in der dolmetschgestützten Sozialarbeit (2010) und Napiers Fokusgruppenstudie zum Gebärdensprachdolmetschen (2011), um nur einige wenige zu nennen.

Die wesentlichen Vorteile des Einsatzes von Fokusgruppen liegen nach Schulz et al. (2012) in der Möglichkeit, die Forschungsfrage auf praxisnahe, zielgruppengerechte, anschauliche und vor allem ressourcenschonende Weise zu untersuchen. Dies brachte der Methode

jedoch auch den zweifelhaften Ruf ein, „quick and easy“ zu sein (Schulz et al. 2012: 7). Saldanha und O’Brien sind der Meinung, dass Fokusgruppen-Teilnehmer:innen aufgrund des Gruppensettings analytischere und durchdachtere Antworten liefern und unterstreichen die besondere Eignung der Fokusgruppen zu Ideenfindung und im Rahmen der Aktionsforschung (vgl. Saldanha & O’Brien 2014: 173 f.). Zudem könnten Forschende durch die Beobachtung der Interaktion von Teilnehmer:innen Einblicke in fachübergreifende Diskurse und die Hierarchien im Feld erlangen (ebd.).

Die kombinierte Erhebung verschiedener subjektiver Meinungen und Erfahrungen und intersubjektiv entstandener Diskussionspositionen stellt eine weitere Stärke des Verfahrens dar (vgl. Misoch 2015: 148). Misoch (2015) weist in diesem Zusammenhang jedoch auf die Bedeutung der Gruppenzusammensetzung hin: Homogene Gruppen würden etwa die Bereitschaft zur Selbstoffenbarung erhöhen, insbesondere wenn gesellschaftlich eher stigmatisierte Themen wie Homosexualität im Mittelpunkt stünden (2015: 148). In sogenannten ‚Realgruppen‘, also Gruppen, die auch außerhalb der Datenerhebung existieren, bei denen die verhandelten Themen den Gruppennormen entsprechen, herrsche oft die größte Offenheit (Misoch 2015: 143-148).

Als mögliche Nachteile werden in der Literatur unter anderem eine gewisse Künstlichkeit des Settings bzw. fehlende Authentizität, aber auch die Gefahr dominanter Redner:innen, die anspruchsvolle Rolle der Moderation und Koordination der Redebeiträge, die Unvorhersehbarkeit und Nichtwiederholbarkeit der Gruppendynamik, die etwa zu einer starken Polarisierung der Meinungen oder zu einem Scheinkonsens führen kann, und nicht zuletzt die zeitaufwändige Transkription genannt (Edley & Litosseliti 2010; Schulz et al. 2012; Saldanha & O’Brien 2014; Misoch 2015). Edley & Litosseliti (2010) warnen Forscher:innen zudem davor, mit der Erwartung an Fokusgruppen heranzugehen, fixe Meinungen einzufangen. Vielmehr würden sich Meinungen immer wieder neu bilden und verändern: „„opinions‘ are emergent and dynamic, rather than established and fixed“ (Edley & Litosseliti 2010: 171).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fokusgruppenmethode trotz ihrer teils gerechtfertigten Kritik in der akademischen Forschung, ihrer definitorischen Unschärfe und mangelnden methodologischen Fundierung, ein vielseitig einsetzbares, effizientes und ressourcenschonendes Verfahren ist. Besonders gut scheinen sich Fokusgruppen für explorative Erhebungen vielfältiger, fluktuierender Meinung zu eignen – insbesondere in homogenen Gruppen oder Realgruppen mit geteilten Normen. Der partizipative Charakter der Methode unterstreicht

ihr Potenzial für praxisorientierte, emanzipative Aktionsforschung und damit auch für die vorliegende Studie.

5.3. Prinzipien der Leitfadenerstellung

5.3.1. Interviewleitfaden

Was den Aufbau bzw. die Struktur des Interviewleitfadens betrifft, unterscheidet Misoch (2015: 68f.), zwischen vier verschiedenen Phasen, an denen sich auch der Interviewleitfaden für die vorliegende Masterarbeit orientiert. Diese Phasen lauten wie folgt:

- (1) die *Informationsphase*, in der Vertraulichkeit zugesichert und das Einverständnis der Befragten eingeholt wird;
- (2) die *Aufwärm- und Einstiegsphase*, auch als „Warm-up“ bezeichnet, in der die Grundlage für eine positive, offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre geschaffen wird;
- (3) die *Hauptphase* bestehend aus vorab festgelegten Themenbereichen;
- (4) die Ausklang- und Abschlussphase, in der auch die Möglichkeit bestehen sollte, bisher nicht erwähnte, aber für die Forschungsfragen relevante Informationen nachzuliefern.

Interviewleitfaden für die vorliegende Interviewstudie beinhaltet zu Beginn eine Kopfzeile mit einem kurzen Interviewprotokoll (Datum und Ort, Interviewdauer und interviewten Personen, vgl. Interviewleitfaden im Anhang III). Danach folgt als Erinnerung für die Interviewerin eine ToDo-Liste mit Gegenständen und Unterlagen, die vor dem Interview vorzubereiten und bereitzuhalten sind. Daran schließen insgesamt sieben unterschiedlich lange Themen- bzw. Frageblöcke mit jeweils mehreren Hauptthemen bzw. -fragen und dazugehörigen Aufrechterhaltungs- oder Detailfragen an (vgl. Helfferich 2009).

Der erste Fragenblock mit dem Titel „Vorgespräch & Einstieg“ entspricht der Informationsphase (1) und ist für das Gelingen des restlichen Interviews von entscheidender Bedeutung (vgl. Misoch 2015: 68). In diesem ersten Gesprächsteil, das noch nicht aufgenommen wird, stellt sich die Interviewerin zunächst selbst und das Vorhaben kurz vor, erläutert nochmal die Zielsetzung und den Ablauf des Forschungsprojekts im Allgemeinen und des Interviews im Speziellen. Es besteht auch die Möglichkeit, etwaige offene Fragen zu klären. Dann werden die Pseudonymisierungsstrategie und die Freigabe des Interviewtranskripts geklärt, die Datenschutzmitteilung und die Zustimmungserklärung ausgehändigt und unterzeichnet.

Der zweite Fragenblock, welcher der Aufwärm- und Einstiegsphase (2) entspricht, steht unter der Überschrift „Organisation & Position (,the bigger picture‘)“ und beinhaltet allgemeine Einstiegsfragen zur Organisation Queer Base und ihren Zielen, zu Tätigkeitsbereichen und Aufgabenverteilung im Team, dem Profil der befragten Person(en) und Fragen der Sprachmittlung. Danach folgt die Hauptphase des Interviews (3) mit den drei inhaltlich relevantesten Frageblöcken. Zu Beginn wird im Frageblock „Ausgangslage & Setting“ näher auf den Bedarf und die Organisation von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im Arbeitsalltag eingegangen.

Im Frageblock „Arbeit mit Dolmetscher:innen“, dem weitaus umfangreichsten Interviewteil, werden Informationen und subjektive Vorstellungen zu folgenden Überthemen erfragt: Translation im Team, Organisation des Dolmetscher:innen-Pools, Einschulung von Queer-Base-Dolmetscher:innen, Zusammenarbeit und Sensibilisierung von anderen Teammitgliedern im Umgang mit Dolmetscher:innen, eingesetzte Dolmetschmodi und -techniken, Lobby- oder Bewusstseinsarbeit für Behörden und die breite Öffentlichkeit zum Thema Dolmetschen/Übersetzen für queere Geflüchtete.

Der dritte Frageblock der Hauptphase „Werte und Visionen“ widmet sich zunächst etwas kritischeren Fragen zu besonderen sprachlichen Herausforderungen und Veränderungen: gender- und queersensible Sprache und Umgangsformen, LSBTIQ*-Terminologie und teaminterner Umgang mit diskriminierender Sprache, etwa vonseiten der Klient:innen oder (externer) Dolmetscher:innen. Den Empfehlungen der einschlägigen Methodenliteratur folgend, wurden diese schwierigeren oder sensibleren Fragen bewusst gegen Ende der Interviews platziert (vgl. Saldanha & O’Brien 2017: 175).

Anschließend wird die Ausklang- und Abschlussphase (4) eingeleitet, indem unter den Schlagwörtern „Rückblick & Ausblick“ retrospektive Betrachtungen und Zukunftsprognosen erfragt werden. Ein weiterer Themenblock wurde bewusst ans Ende des Interviews gesetzt, in der Hoffnung auf eine gute, vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre: Fragen zum persönlichen Werdegang. Da es sich bei den Queer-Base-Berater:innen, wie oben beschrieben, um Mitglieder der LSBTIQ*-Community und somit nicht nur um Expert:innen, sondern auch um Betroffene und Mitglieder einer marginalisierten Gruppe handelt, kann dieser Fragenkomplex potenziell heikel sein. Zu Beginn des Frageblocks wurde daher nochmals auf die Freiwilligkeit der Antworten hingewiesen und die Befragten wurden ermutigt, nur diejenigen Informationen über sich preiszugeben, mit denen sie sich wohl fühlen.

Die letzten Fragen des Interviews zielen auf persönliche Erfahrungen und Eindrücke sowie Anekdoten zu den besprochenen Fragestellungen ab und sollen den Befragten wie von Misoch (2015: 68) empfohlen, die Möglichkeit geben, noch unberührte, für die Forschungsfragen relevante Themen anzusprechen.

5.3.2. Fokusgruppenleitfaden

Für die Durchführung der beiden Fokusgruppen mit Queer-Base-Dolmetscher:innen wurde ein Leitfaden (s. Anhang IV) erstellt, der sich an den oben dargelegten Prinzipien qualitativer Forschung orientiert. Struktur und Aufbau des Fokusgruppenleitfadens bauen ähnlich wie der Interviewleitfaden (s. Kapitel 5.3.1.) auf den Empfehlungen von Misoch (2015) und Helfferich (2009) auf. Da die Fokusgruppen jedoch inhaltlich fokussierter als die Interviews konzipiert wurden und mehr Raum für Diskussion gegeben wurde, ist der Leitfaden entsprechend kürzer. Er ist auch weniger strukturiert, um der Gesprächsdynamik einer Gruppendiskussion gerecht zu werden.

Dennoch wurde darauf geachtet, den Fokusgruppen-Teilnehmer:innen vor allem zu Beginn des Gesprächs genug Zeit zur Akklimatisierung zu geben (s. „Warm-up-Phase“ in Kapitel 5.3.) und etwaige Fragen zum Forschungsprojekt, zum Ablauf der Fokusgruppe und zum Umgang mit den Daten zu klären. Dann wurde die Aufnahme gestartet und wie von Saladanha & O’Brien (2014: 175) empfohlen, eine kurze Vorstellungsrunde zum gegenseitigen Kennenlernen durchgeführt.

Auch wenn in der vorliegenden Untersuchung die Biografien der einzelnen Teilnehmer:innen aus forschungsethischen Gründen und zugunsten eines möglichst niederschweligen Ansatzes weder separat erhoben noch systematisch für die Analyse herangezogen wurden (s. Kapitel 6.5.), lieferten die in den Fokusgruppen gewonnenen Daten auch Hinweise auf freiwillig offengelegte biografische Hintergrundinformationen. Die Teilnehmer:innen wurden vorab darauf hingewiesen, dass sie selbstbestimmt entscheiden könnten, welche persönlichen Informationen sie teilen möchten. Zudem wurden sie dazu ermutigt, Fragen auszulassen, die sie nicht beantworten möchten und sich bei Bedarf eine Pause zu nehmen.

Der Hauptteil des Fokusgruppenleitfadens beinhaltete allgemeine Fragen zu den folgenden acht Themenblöcken: (1) Dolmetschen bei Queer Base; (2) Rollenverständnis als Dolmetscher:in; (3) eigener Bezug zum Dolmetschen und Dolmetscherfahrung; (4) Einschulung bei Queer Base; (5) Dolmetschtechniken; (6) Bezug zum Übersetzen; (7) Bezug zur LGBTIQ-Community und (8) LGBTIQI-Terminologie. Gegen Ende der Fokusgruppen wurden

Reflexionsfragen zu besonderen Herausforderungen, Entwicklungspotenzialen, Wünschen und Best-Case-Szenarien gestellt und es wurde explizit nach noch nicht angesprochenen, aber relevanten Fragen und Anekdoten zu den besprochenen Themen gefragt.

6. Durchführung

6.1. Durchführung und Reflexion der Datenerhebung

6.1.1. *Systematisches Sampling im Schneeballsystem*

Das Sampling erfolgte im sogenannten Schneeballsystem in Kooperation mit Gatekeeper:innen, insbesondere eine:r Queer Base Berater:in, welche:r auch an der Konzeption des kooperativen Forschungsprojekts Queer Interpreting beteiligt war und den Kontakt zu den Kolleg:innen und den Dolmetscher:innen herstellte. Die Dolmetschenden hatten die Möglichkeit, sich freiwillig für eine der zwei Fokusgruppen zu melden, die von der Autorin in Zusammenarbeit mit Queer Base organisiert wurden. Ein solches Vorgehen, bei dem die Teilnehmer:innen auf der Grundlage von vorab definierten Kriterien selektiert werden, wird in der Methodenliteratur als „systematische Stichprobe“ (purposive sampling) bezeichnet (Saldanha & O’Brien 2014: 180).

Eine systematische Stichprobe wird genutzt, um umfassende und differenzierte Informationen von zentralen Akteur:innen in einem bestimmten Feld einzuholen und wird dahingehend etwa von Saldanha & O’Brien (2014: 180) als effektives Mittel bezeichnet, um die wichtigsten Aspekte der Forschungsfrage abzudecken. Die vier interviewten Queer Base Teammitglieder (ein:e Rechtsberater:in, zwei Sozialberater:innen und ein:e Junior Berater:in) können als „Realgruppe“ verstanden werden, während die Zusammensetzung der Fokusgruppen hingegen eher in die Kategorie der „Milieugruppe“ fällt, da nicht alle Teilnehmer:innen miteinander bekannt waren (vgl. Misoch 2015: 137f.).

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Stichprobe ist festzuhalten, dass diese jeweils etwa die Hälfte der Belegschaft bzw. des verfügbaren Dolmetscher:innen-Pools repräsentierte. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die erfassten Daten eine hohe Repräsentativität hinsichtlich der Gesamtgruppe der Fallstudie aufweisen (wenngleich Repräsentativität in qualitativen Forschungsdesigns, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielt).

Tabelle 4: Interview- und Fokusgruppenteilnehmer:innen

Erhebung	Pseudonym¹⁷	Funktion
Interview 1	Ralph	Rechtsberater
Interview 1	Marty	Sozialberaterin
Interview 2	Cécile	Sozialberaterin
Interview 3	Farhad	Junior Berater
Fokusgruppe 1	Idris	Sozialberater
Fokusgruppe 1	Haris	Dolmetscher
Fokusgruppe 1	Arash	Dolmetscher
Fokusgruppe 1	Nur	Dolmetscherin
Fokusgruppe 1	Atena	Dolmetscherin
Fokusgruppe 1	Aram	Dolmetscher
Fokusgruppe 2	Esper	Dolmetscher
Fokusgruppe 2	Omar	Dolmetscher
Fokusgruppe 2	Ashtar	Dolmetscherin

Die Interview- und Fokusgruppen-Teilnehmer:innen (s. Tabelle 4) wiesen in vielen Aspekten eine starke Homogenität auf. Insbesondere die befragten Dolmetscher:innen konnten nach eigenen Aussagen einer ähnlichen Altersgruppe (junge Erwachsene in ihren 20ern und 30ern), ähnlichen Herkunftsregionen in Ländern des Globalen Südens¹⁸, genauer gesagt, dem Nahen und Mittleren Osten (Irak, Iran, Libanon, Syrien) sowie Süd- und Zentralasien (Afghanistan, Armenien und Bangladesch) zugeordnet werden.¹⁹ Darüber hinaus haben alle Dolmetscher:innen sowie drei von vier befragten Mitarbeiter:innen einen Flucht- oder Migrationshintergrund. Wie bereits beschrieben sind zudem alle Befragten der LSBTIQ*-Community zuzurechnen. Als ihre Arbeitssprachen bei Queer Base nannten die interviewten Teammitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Dari, Französisch und Spanisch; die befragten Dolmetscher:innen hingegen die Sprachen Arabisch, Armenisch, Bengali, Deutsch, Englisch und Farsi/Dari. Zielsprachen sind bei Queer Base vorrangig Deutsch und Englisch.

Hinsichtlich Bildungshintergrund, Berufserfahrung und Beschäftigung zeigte sich bei den Studienteilnehmer:innen hingegen eine stärkere Heterogenität. Während der Bildungsstand

¹⁷ Manche Berater:innen wurden nach Absprache nicht pseudonymisiert, da sie ohnehin mit Klarnamen in der Öffentlichkeit stehen und damit zur Sichtbarkeit ihrer Anliegen beitragen.

¹⁸ Definition laut DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (BMZ 2023).

¹⁹ Wie im Unterkapitel 6.7. Forschungsethische Überlegungen ausführlicher begründet, wurden Personendaten wie Geschlechtsidentität, Alter, Herkunft, Bildungsstand und Arbeitssprachen etc. unter Berücksichtigung der besonderen Vulnerabilität der Zielgruppe zu ihrem Schutz aus pragmatischen und forschungsethischen Gründen nicht systematisch erhoben und verarbeitet. Vielmehr wurde es den Teilnehmenden im Vorgespräch freigestellt, wie viele persönliche Informationen sie im Rahmen des Interviews bzw. des Fokusgruppengesprächs von sich preisgeben möchten.

der Queer Base Mitarbeiter:innen sowie der dolmetschenden Personen relativ hoch zu sein scheint – über die Hälfte der Fokusgruppen-Teilnehmer:innen geben an, einen Universitätsabschluss zu besitzen oder befinden sich derzeit in einem Studium – ist ihre Bildungslaufbahn inhaltlich sehr divers. Im Team und in den Fokusgruppen fand sich jeweils eine Person, die Translation studiert bzw. einen Master in Konferenzdolmetschen besitzt, ansonsten waren viele andere Fachdisziplinen von Architektur über Orientalistik bis Theaterwissenschaften vertreten. Auch die angegebene Dolmetscherfahrung variiert von wenigen Monaten bis zu vielen Jahren.

6.1.2. Interviews und Fokusgruppen

Die Datenerhebung begann mit der Durchführung von drei semistrukturierten, leitfadengestützten Interviews mit insgesamt vier Teammitgliedern von Queer Base (s. Tabelle 5: Interviews mit Berater:innen). Die ersten beiden Interviews fanden nach Plan statt, dauerten jeweils etwa 1 ¼ Stunden und wurden auf Deutsch geführt. Das dritte Interview hingegen entstand ad hoc im Vorfeld der zweiten Fokusgruppendifkussion, weil der:die Berater:in und ehemalige:r Queer-Base-Dolmetscher:in kurzfristig verhindert war und nicht an der Fokusgruppe teilnehmen konnte. Die Person willigte jedoch zu einem spontanen Kurzinterview auf Englisch ein, um seine:ihre Erfahrungen dennoch festhalten und einfließen lassen zu können. Aufgrund dieser äußeren Umstände fiel das dritte Interview jedoch viel kürzer aus (ca. eine ¼ Stunde) und orientierte sich im Gegensatz zu den ersten beiden nur grob am Interviewleitfaden.

Im Anschluss an die Interviews mit Berater:innen fanden zwei rund zweistündige Fokusgruppendifkussionen mit insgesamt neun Personen aus dem Dolmetscher:innen-Pool von Queer Base statt (s. Tabelle 6: Fokusgruppen mit Dolmetscher:innen), wobei eine Person bei Queer Base auch als Berater:in angestellt ist und inzwischen nur mehr sporadisch Dolmetscheinsätze durchführt. Zunächst war eine Trennung nach Sprachgruppen mit Deutsch oder Englisch als lingua franca geplant gewesen. Dies erwies sich allerdings vor Ort aus unterschiedlichen Gründen als schwer durchführbar, weshalb schließlich beide Fokusgruppeninterviews nach Rücksprache mit den Befragten größtenteils auf Englisch geführt wurden (mit kurzen deutschsprachigen Sequenzen vonseiten der Befragten).

Tabelle 5: Interviews mit Berater:innen

Nr.	Datum	Dauer (h)	Befragte	Sprache	Kontext	Transkriptlänge
1	11.08.2022	01:21:19	2	Deutsch	geplant	12 186,00 Wörter
2	01.09.2022	01:12:48	1	Deutsch	geplant	10 242,00 Wörter
3	13.10.2022	00:16:01	1	Englisch	spontan	2 503,00 Wörter
Summe:		2:50:08	4	DE & EN	gemischt	24 931,00 Wörter
Durchschnitt:		0:56:43	1,33			8 310,33 Wörter

Tabelle 6: Fokusgruppen mit Dolmetscher:innen

Nr.	Datum	Dauer (h)	Befragte	Sprache	Kontext	Transkriptlänge
1	29.09.2022	01:50:55	6	Englisch	geplant	17 552,00 Wörter
2	13.10.2022	01:46:17	3	Englisch	geplant	18 842,00 Wörter
Summe:		3:37:12	9	EN	geplant	36 394,00 Wörter
Durchschnitt:		1:48:36	4,5		geplant	18 197,00 Wörter

In der Methodenliteratur wird die Wahl der Sprache als wichtiges Kriterium für das Gelingen von Interviews und Fokusgruppen genannt. Saldanha & O'Brien (2014) empfehlen, sich danach zu richten, in welcher Sprache sich die Befragten am wohlsten fühlen, über das Interviewthema zu sprechen: „Wherever possible, participants should be allowed to express themselves in the language in which they feel most at home talking about the topic of the interview (which may not necessarily be their native language).“ (2014: 177). Diese spontane Adaptierung der geplanten Vorgehensweise stellte sich im Nachhinein betrachtet als die richtige Entscheidung heraus. Obgleich an manchen wenigen Stellen kleinere Kommunikationsschwierigkeiten auftraten, konnten sich die meisten Befragten flüssig auf Englisch ausdrücken. Der Großteil der Queer-Base-Dolmetschenden zählt Englisch zu seinen Arbeitssprachen.

Ein weiterer positiver Faktor war, dass die LGBTQ-Terminologie, wie im Kapitel beschrieben, auch in vielen Herkunftsländern und -sprachen stark durch das Englische beeinflusst ist. Dieser Umstand scheint eine positive Konnotation auszulösen, die sich auch deutlich in den Daten zeigte (vgl. Kapitel 4.2.5.) und wiegt auch potenzielle Nachteile auf, die üblicherweise bei der Verwendung von Linguae francae einhergehen. Enzenhofer & Resch (2011) betonen etwa mit einem Verweis auf postkoloniale Forschungsansätze, dass die Verwendung einer Lingua franca in Interviewsituationen bestehende Ungleichheiten zwischen Interviewer:in und interviewten Personen weiter verschärfen kann. Diese Bedingungen gilt es daher bei in Fremdsprachen geführten Interviews und auch Fokusgruppen entsprechend zu berücksichtigen (vgl. auch Rogl 2022: 193).

Die Größe einer der Fokusgruppen musste im Laufe der Datenerhebung etwas angepasst werden. Ursprünglich waren die Fokusgruppen auf eine Gruppengröße von jeweils 5–7 Personen angesetzt worden, also als relativ überschaubare Gruppen, die in der Methodenliteratur für weniger geübte Moderator:innen sowie sensiblere Themen empfohlen werden (vgl. Misoch 2015: 143). Beim zweiten Termin waren jedoch einige Teilnehmende und die zuständige beratende Person kurzfristig verhindert, weshalb die Gruppe deutlich kleiner als geplant ausfiel (nur 3 vs. 6 Teilnehmer:innen bei der ersten Fokusgruppe). Auch diese Änderung stellte sich letztendlich als Vorteil heraus, da die Diskussionsbereitschaft der Teilnehmer:innen sehr hoch und die kleinere Gruppe tatsächlich einfacher zu moderieren war.

6.2. Datenaufbereitung und Analyse

6.2.1. *Transkription als Konstruktionsleistung*

Die Transkription qualitativer, mündlicher, verbaler Daten kann mit Misoch (2015) als „Konstruktionsleistung“ (2015: 249) verstanden werden, deren Ziel es ist, das „flüchtige Wort festzuhalten“ (Dittmar 2004: 15) und komplexe soziale Situationen zu verschriftlichen. Es handle sich demnach um eine Komplexitätsreduktion der Originaldaten, die immer auch einen Selektions- und Interpretationsprozess beinhalte (vgl. Misoch 2015: 257). Die methodische Vorgangsweise und die Transkriptionsrichtlinien sind daher stets im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse und die Forschungsfrage zu prüfen.

Für das vorliegende Forschungsprojekt wurde eine vollständige softwaregestützte Transkription sämtlicher Gesprächsdaten (insgesamt 06:27:20 Stunden Tonaufnahmen) durchgeführt.²⁰ Mithilfe der automatischen Spracherkennung der Videoschnittsoftware Adobe Premiere Pro wurde zunächst ein Rohtranskript erstellt, das anschließend mit der Transkriptionssoftware f4 nachbearbeitet wurde. Die Darstellung der Transkripte erfolgte zeilenförmig mit durchgehender Zeilennummerierung und Zeitmarken nach jedem Sprechbeitrag bzw. Absatz. Jedes Interview- oder Fokusgruppen-Transkript wurde mit einem sogenannten Transkriptionskopf bestehend aus Nummer und Kürzel des Transkripts, Interviewlänge, Ort und Datum der Aufnahme und einer Legende mit den (pseudonymisierten) Kürzeln der Interviewerin und der interviewten Personen ausgestattet.

²⁰ Die Transkripte wurden aus forschungsethischen und pragmatischen Gründen (u.a. wegen des großen Umfangs) nicht in den Anhang der Qualifikationsschrift aufgenommen, können aber auf direkte Anfrage bei der Autorin eingesehen werden (vgl. auch Kapitel 6.3).

Die Transkription erfolgte in Anlehnung an Kuckartz (2010: 38–48) und in einer leicht adaptierten Form von Dresing & Pehls inhaltlich-semantischer Transkription (2018: 22–25). Das gewählte Transkriptionsverfahren priorisiert die inhaltlichen Aspekte von Interviews gegenüber den parasprachlichen Aspekten, unter anderem um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, erfasst aber auch bedeutungstragende Rezeptionssignale und Fülllaute sowie Überlappungen von Redebeiträgen. Als Transkriptionskonventionen wurden die nachstehend angeführten Regeln festgelegt:

- **Wörtliche Transkription und Glättung:** Es erfolgt eine wörtliche Transkription, die umgangssprachliche Partikel (z.B. „gell“ etc.) und ungewöhnliche Satzformen oder (grammatikalische) Fehler sowie Wortverkürzungen („mal“ statt „einmal“) beibehält. Dialektale Färbungen werden jedoch in die deutsche Standardsprache übersetzt, und inhaltlich irrelevante Wortdoppelungen werden weggelassen. Offenkundiges Stottern und Wortdoppelungen werden geglättet, solange diese keine sinntragende Bedeutung haben.
- **Strukturierung der Beiträge:** Die Beiträge der Sprecher:innen werden durch Absätze gegliedert. Abgebrochene Wörter oder Halbsätze werden durch „/“ gekennzeichnet. Überlappungen werden durch „//“ vor Beginn und Ende der Einwürfe markiert. Der Einwurf der jeweils anderen Person wird in einer separaten Zeile ebenfalls mit „/“ vor Beginn und Ende des Einwurfs gekennzeichnet.
- **Pseudonymisierung und Anonymisierung:** Die Interviewten werden durch Sprecher:innensiglen und die Vergabe einer Kennnummer bei mehreren Interviewpartner:innen anonymisiert bzw. pseudonymisiert (z.B. D1 für Dolmetscher:in 1). Alle Angaben, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, werden durch [ANONYMISIERUNG] ersetzt.
- **Pausen und Feedback-Signale:** Pausen unter 4 Sekunden werden durch „...“ markiert. Längere Pausen ab etwa 4 Sekunden werden durch „(...)“ mit Angabe der Pausenlänge gekennzeichnet, z.B. „(6)“. Feedback-Signale der Interviewerin (wie „mhm“) werden nicht transkribiert, sofern sie den Redefluss der jeweiligen Sprechenden nicht unterbrechen.
- **Betonung und paraverbale Signale:** Auffällige Betonungen werden durch Kursivsetzung markiert. Auffällige paraverbale Signale wie Lachen oder Seufzen werden in runden Klammern transkribiert, z.B. „(lacht)“.
- **Unverständliche Passagen:** Unverständliche Passagen werden durch „(unv.)“ gekennzeichnet. Bei längeren unverständlichen Passagen wird eine Zeitangabe hinzugefügt, z.B.

„(unv., 4)“. Der vermutete Wortlaut wird in Klammer mit Fragezeichen transkribiert, z.B. „(Haus?)“

- **Zitate und direkte Rede:** Zitate oder direkte Rede im Erzählfluss werden mit Anführungszeichen (z.B. „Nein!“) markiert.
- **Störungen und Unterbrechungen:** Störungen oder Unterbrechungen werden unter Nennung des Grundes in Klammer angegeben, z.B. „(Telefon klingelt)“.

6.2.2. Qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der Interview- und Fokusgruppentranskripte erfolgte in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse. In der translationswissenschaftlichen Forschung zählen qualitative Inhaltsanalysen zu den am häufigsten verwendeten Methoden der Datenauswertung (vgl. Saldanha & O'Brien 2014: 189). Dennoch scheint es in der Sozialwissenschaft keinen Konsens zu geben, was diese eigentlich ausmacht: „Kurz: ‚Die‘ qualitative Inhaltsanalyse gibt es nicht“ (Schreier 2012: 2). Im Rahmen des Projekts Queer Interpreting (Kapitel 5.1.) bzw. der vorliegenden Qualifikationsschrift wurde daher eine pragmatische Vorgehensweise gewählt, die sich an den Anleitungen in Dresing und Pehls Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse (2018: 48–58) orientiert. Methodisch basiert das Vorgehen damit auf der qualitativ-strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016). Zur besseren Organisation der Datenmenge erfolgte die Aufbereitung und Auswertung der gesamten Verbaldaten, bestehend aus drei Interview- und zwei Fokusgruppentranskripten, softwaregestützt mit dem Programm MAXQDA.

Dresing & Pehl (2018: 48) empfehlen folgende Vorgangsweise in sieben Schritten: (1) Zunächst beginnt die Analyse mit der sogenannten „initialen Textarbeit“, bei der ein Teil der Transkripte gelesen und auf besondere Merkmale hin untersucht wird. Diese Besonderheiten werden im Hinblick auf die Forschungsfrage in kurzen Zusammenfassungen festgehalten. (2) Auf Basis dieser Vorarbeit erfolgt die Entwicklung thematischer Hauptkategorien. Hierbei wird die Forschungsfrage in Form von Kategorien formuliert und um Aspekte ergänzt, die in der ersten Analysephase aufgefallen sind, inklusive der dazugehörigen Definitionen.

(3) Im nächsten Schritt werden für die Codierung des Materials alle Transkripte erneut durchgearbeitet, wobei relevante Textstellen den zuvor entwickelten Kategorien zugeordnet werden. (4) Anschließend erfolgt die Zusammenstellung dieser Textstellen, aus denen dann induktiv neue Unterkategorien abgeleitet werden. (5) Diese Unterkategorien werden genutzt, um die Textstellen passend zu sortieren und einzuordnen.

(6) Daraufhin wird das gesamte Material erneut codiert, diesmal jedoch mit den inzwischen vollständig entwickelten Kategorien, um die bisherige Kategorisierung zu überprüfen und gegebenenfalls zu komplementieren. (7) Abschließend erfolgt eine kategorienbasierte Auswertung, bei der alle Aussagen innerhalb einer Hauptkategorie zusammengefasst werden. Dabei werden Besonderheiten und Zusammenhänge zwischen den Kategorien analysiert und gegebenenfalls besondere Einzelfälle herausgearbeitet und beschrieben.

6.3. Forschungsethische Überlegungen

6.3.1. Kategorisierungen und Grundprinzipien qualitativer Forschung

Dem Psychologen und qualitativen Forscher Kvale zufolge stellt eine Interviewstudie stets auch ein „moralisches Unterfangen“ dar (2012: 23, Übers. A.S.). Aufgrund der besonderen Sensibilität des Themas wurde der Forschungsprozess der vorliegenden Qualifikationsschrift daher von Beginn an von diversen forschungsethischen Überlegungen geleitet, die in den folgenden beiden Kapiteln aufgrund pragmatischer Einschränkungen leider nur überblicksmäßig wiedergegeben werden können. Obgleich die Forschungsfragen der Interview- und Fokusgruppenstudie nicht direkt auf private Themen oder Fluchtgeschichten abzielten, konnte in Anbetracht der allgemeinen Sensibilität des Kontexts die Kommunikation von intimen oder belastenden Inhalten nicht ausgeschlossen werden.

Unter Personengruppen mit Flucht- und Migrationserfahrungen sind Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) und Angststörungen weit verbreitet (vgl. Danisi et al. 2020: 43). Die psychische Gesundheit kann daher erheblich beeinflusst werden, wenn über traumatische Ereignisse berichtet wird. (ebd.) Laut dem deutschen Lesben- und Schwulenverband (LSVD) zeigen zudem zahlreiche wissenschaftliche Studien einen Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Minderheitenstress und einem schlechteren gesundheitlichem Zustand von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und inter Personen (LSVD 2024).

Die Befragten als Angehörige der LSBTIQ*-Community und viele von ihnen als Menschen mit Migration- oder Fluchthintergrund gehören daher einer mehrfach marginalisierten Gruppe an, die oft als besonders vulnerabel bezeichnet wird (vgl. Kapitel 2.1.2.). Dies betrifft die befragten Dolmetscher:innen in besonderer Weise, da manche von ihnen erst wenigen Monaten oder Jahren in Österreich sind und zum Teil noch in prekären Verhältnissen leben (zum Beispiel über keine feste Anstellung oder einen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügen). Das Konzept der ‚Vulnerabilität‘ muss jedoch wegen seiner verallgemeinernden und bevormundenden Implikationen auch kritisch betrachtet werden (vgl. Danis et al. 2020: 44f.). Nicht alle

Teilnehmer:innen verstehen sich selbst als vulnerabel; vielmehr haben alle Befragten in vielen Stationen ihres Lebens, ihrer Flucht- und Migrationsgeschichte und ihres freiwilligen und beruflichen Engagements immer wieder außerordentliche Stärke und Resilienz an den Tag gelegt.

Die vorliegende Studie oszilliert demnach zwischen den unter anderem von Misoch (2015: 15) dargestellten forschungsethischen Kategorisierungen der „Forschung *am* Menschen“ und „Forschung *mit* Menschen“: Während es bei Forschung *mit* Menschen zu keinerlei körperlichen oder seelischen Belastungen der beteiligten Personen kommen kann, kann dies bei Forschung *am* Menschen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Befragten sind sowohl während der Datenerhebung aufgrund möglicher belastender Emotionen und wieder aufkommender Traumata (sogenannter ‚Retraumatisierungen‘) als auch nach dem Interview potenziell gefährdet, wenn die preisgegebenen Informationen veröffentlicht und ihnen dadurch Schaden zugefügt werden kann (vgl. Misoch 2015: 15).

Es gilt demnach, alle Untersuchungsstadien an Grundprinzipien ethischer qualitativer Forschung auszurichten. Die vorliegende Arbeit orientiert sich dabei insbesondere an Misoch (2015), welche im Hinblick auf die seriöse Durchführung und Auswertung qualitativer Interviews diverse Kataloge ethischer Grundprinzipien für sozialwissenschaftliche Untersuchungen analysiert, subsumiert und erweitert. Die ethischen Überlegungen dieser Interviewstudie richten sich daher nach den folgenden sieben von ihnen genannten, basalen ethischen Prinzipien: 1) Respekt; 2) Informationspflicht; 3) Vertraulichkeit, Anonymität, Datenschutz; 4) Einverständnis; 5) Freiwilligkeit der Teilnahme und Widerrufsrecht; 6) Wahrung der Persönlichkeitsrechte; 7) Schutz der Befragten (2015: 18–21).

6.3.2. Ethische Entscheidungen im Forschungsprozess

Es wurde versucht, den oben genannten Grundprinzipien ethischer qualitativer Forschung im gesamten Forschungsprozess Rechnung zu tragen, beginnend bei der Wahl des Themas und des Forschungsdesigns: Die Forschungsfragen sollten so gestellt sein, dass die Untersuchungsergebnisse das Potenzial haben, zu einer „Verbesserung der untersuchten Situation“ beizutragen (Misoch 2015: 16; Kvale 2012). Ein Ziel der vorliegenden Arbeit liegt daher in der Darstellung von Best-Practice-Beispielen und der damit verbundenen Ausarbeitung forschungsgestützter Empfehlungen für die Dolmetschpraxis, wie sie in Kapitel 4.2. und 7.3. vorgenommen werden.

Auch das partizipative Forschungsdesign, das unter Mitgestaltung von Expert:innen aus der Praxis konzipiert wurde und der Feldzugang, der von denselben Expert:innen als Gatekeeper:innen ermöglicht und begleitet wurde, gestatten eine enge Anbindung an das

Forschungsfeld und den Aufbau einer Vertrauensbasis, die im Laufe der Untersuchung und weiterer Projektphasen – insbesondere gemeinsamer Vorträge, Workshops und Publikationen – weiter gestärkt wurde. Die direkte Einbindung der untersuchten Institution – Queer Base – in das gesamte Forschungsprojekt ersetzt damit die in der Methodenliteratur empfohlene formelle Genehmigung vonseiten der untersuchten Institution und geht sogar noch einen Schritt weiter im Sinne eines partizipativ-emanzipatorischen Forschungsethos (vgl. u.a. Saldanha & O’Brien 2014: 179).

Auch bei der Datenerhebung selbst wurde versucht, eine möglichst niederschwellige, vertrauensfördernde und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, um Stress und mögliche psychische Belastungen bei den Befragten möglichst klein zu halten. So wurden etwa alle Befragungen in einem für die Interviewten vertrauten Setting, den damaligen Büroräumlichkeiten von Queer Base in der Türkis Rosa Lila Villa durchgeführt.²¹ Die Fokusgruppendifkussionen mit Dolmetschenden fanden in einer als Aufenthaltsraum gestalteten Bibliothek mit Sofasitz-ecke statt. Zur Auflockerung und als Zeichen der Anerkennung wurden Getränke und ein kleiner Imbiss bereitgestellt, die von den Teilnehmer:innen sehr positiv aufgenommen wurden.

Bei den Fokusgruppen, für die der Erstkontakt mit den Dolmetscher:innen indirekt über Queer-Base-Berater:innen stattgefunden hatte, war zudem zunächst eine bekannte Person aus dem Team anwesend, um die Dolmetschenden zu empfangen. Beim ersten Termin nahm dieses Teammitglied sogar spontan an der Diskussion teil, was angesichts dessen, dass es sich in dem Fall um eine:n ehemaligen Klient:in und ehemalige:n Queer-Base-Dolmetscher:in handelte, auch inhaltlich passend war und begrüßt wurde. In der Interview- bzw. Fokusgruppensituation wurden die Teilnehmer:innen von der Autorin vor der Datenerhebung mündlich nochmals über die Ziele und Inhalte der Studie, die geplante Anonymisierungsstrategie (Pseudonyme), die Weiterverarbeitung und Verwendung der gesammelten Daten aufgeklärt.

Es wurde wiederholt die Freiwilligkeit der Teilnahme betont, den Befragten wurde ein Widerrufsrecht eingeräumt und es wurde betont, dass sie jederzeit Fragen auslassen oder das Gespräch abbrechen könnten, wenn sie sich unwohl fühlen sollten. Zudem wurden den Fokusgruppenteilnehmer:innen schriftliche Datenschutzmitteilungen auf Deutsch und Englisch ausgehändigt, die nach der Vorlage des von der Universität zur Verfügung gestellten Mustertextes

²¹ Im Frühjahr 2024 übersiedelte der Verein Queer Base in die Schlüsselgasse im vierten Wiener Gemeindebezirk. Die Interviews und Fokusgruppen wurden jedoch noch in den alten Büroräumlichkeiten im Gemeinschaftszentrum der Türkis Rosa Lila Villa durchgeführt.

verfasst wurden und sich am Leitfaden „Datenschutz bei studentischen sozialwissenschaftlichen Umfragen“ orientieren (Haller 2018).

Den befragten Berater:innen wurde eine Einverständniserklärung bzw. Datenschutzerklärung zur Unterschrift vorgelegt, mit der sie aufgrund ihres Status als Expert:innen der Verwendung ihres Klarnamens zustimmen, da sie aufgrund ihrer Organisationszugehörigkeit trotz Anonymisierung leichter identifizierbar wären. Zudem wurde zur Wahrung der Anonymität der Befragten und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Vulnerabilität aus forschungsethischen Gründen keine systematischen Erhebungen und Verarbeitungen von Personendaten wie Geschlechtsidentität, Alter, Herkunft, Bildungsstand und Arbeitssprachen etc. durchgeführt. Den Teilnehmenden wurde im Vorfeld die Möglichkeit eingeräumt, selbst zu bestimmen, welche persönlichen Informationen sie im Rahmen des Interviews bzw. des Fokusgruppengesprächs über sich preisgeben möchten. Dieser Ansatz wurde zudem durch pragmatische Überlegungen gestützt, da ein besonders niederschwelliger Ansatz zur Vertrauensbildung präferiert wurde. Diese Vorgehensweise birgt jedoch auch gewisse Einschränkungen. So kann die Genauigkeit und Validität der Daten beeinträchtigt werden, was die Aussagekraft und potenzielle Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränkt.

Doch nicht nur beim Thema, Design und den Interviewsituationen selbst sind forschungsethische Prinzipien zu berücksichtigen – auch und gerade im weiteren Forschungsprozess, konkret bei der Transkription, Analyse, Überprüfung und korrekten Darstellung der Ergebnisse ist besondere Vorsicht geboten, um eine möglichst seriöse und genaue Beschreibung der Realität der Befragten zu liefern, ohne ihre Identität preiszugeben (vgl. Misoch 2015: 17). Aus forschungsethischen Gründen wurde daher auf eine nähere Charakterisierung einzelner Teilnehmer:innen verzichtet. Es sei an dieser Stelle auch ausdrücklich darauf verwiesen, dass die verwendeten Pseudonyme sowie der geschlechtsspezifische Sprachgebrauch in Bezug auf einzelne Befragte bewusst willkürlich gewählt wurden und keinen Rückschluss auf die Geschlechtsidentität der Teilnehmer:innen zulassen. Ebenso wurde aus pragmatischen und forschungsethischen Gründen von einer vollständigen Wiedergabe der Transkripte im Anhang abgesehen.

7. Ergebnisse

7.1. Peer-Dolmetscher:innen als Grundpfeiler bei Queer Base

7.1.1. „Alle sind selbst schwul, lesbisch, bisexuell, trans“: Zum Dolmetscher:innen-Pool

Queer Base – Welcome and Support for LGBTIQ Refugees ist eine 2016 in Wien gegründete NGO, die LSBTIQ*-Geflüchtete nach dem Peer-to-Peer-Ansatz unterstützt. Das zehnköpfige Team (Stand 2022) von Queer Base besteht aus Rechts- und Sozialberater:innen, wobei Sozialberater:innen derzeit den Großteil des angestellten Personals stellen, wie Ralph, Rechtsberater bei Queer Base, erklärt:

Also das Team besteht derzeit aus zehn Angestellten. Ähm dazu: Der Großteil sind Sozialberater:innen, die fast alle auf Deutsch, Englisch und auch zwei Kolleginnen, auch auf Französisch, Beratungen durchführen und somit für schon einen Großteil der Beratungen auf die Unterstützung von Dolmetscher:innen angewiesen sind. Ähm, es gibt einen arabischsprachigen Kollegen, der ein Großteil oder sehr viele der arabischsprachigen Klienten hat und jetzt seit kurzem auch einen persisch-sprachigen Kollegen, der natürlich jetzt auch einige der Klienten aus dem Iran oder aus Afghanistan jetzt in seiner Erstsprache beraten kann. (Ralph I1: 11)²²

Mutter- und fremdsprachige Sozialberatungen würden auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Arabisch und Farsi durchgeführt (Ralph I1; Cécile 13). Für alle weiteren Sprachen wird in der Regel ein:e Dolmetscher:in benötigt. Die Rechtsberatung funktioniert hingegen vorwiegend auf ehrenamtlicher Basis (Ralph I1). Da hier das Team neben Deutsch nur in Englisch und Französisch kompetent ist, sei der Dolmetschbedarf noch größer:

Also der Großteil von der Rechtsberatung ist eigentlich nur eine einzige Kollegin derzeit angestellt im Team und der Rest vom Rechtsberatungsteam ist ehrenamtlich. Das heißt, das sind Beraterinnen, die Vollzeitjobs woanders haben und halt irgendwie hier reinkommen für Beratungen. Und da gibt es keine, also abseits von Deutsch, natürlich Englisch, Französisch, gibt es sonst keine Sprachkenntnisse, somit dass also eigentlich für die Rechtsberatung werden immer, oder fast immer, Dolmetscher:innen herangezogen. (Ralph I1: 23)

Insgesamt hätten sie mit 80 % der Klient:innen keine gemeinsame Sprache, schätzt Cécile (I2), Sozialberaterin bei Queer Base. Die Organisation arbeitet nach dem Peer-to-Peer-Ansatz, der bereits in Kapitel 3.4. ausführlich beschrieben wurde. Wie Ralph erklärt, ist der Ansatz nicht exklusiv für angestelltes Personal oder Berater:innen gedacht, sondern gilt auch für den eigenen Dolmetscher:innen-Pool:

²² Die Angaben in Klammern beziehen sich auf das Pseudonym der interviewten Person, das Interview (I1–I3) oder die Fokusgruppe (F1, F2) sowie die MAXQDA-Segmentnummer der zitierten Aussage. Die Kursivsetzungen sind Kennzeichnungen auffälliger Betonungen im Ausgangstext.

Grundsätzlich die Queer Base ist eine Peer-to-Peer-Beratung. Das heißt, alle hier Angestellten sind selber schwul, lesbisch, bisexuell, trans. Und das gleiche gilt auch für die Dolmetscher:innen, mit denen wir arbeiten. Da sind zum Teil ehrenamtliche Dolmetscherinnen, die aus der Community kommen, die halt irgendwie, ja, zum Teil ehemalige Klientinnen, die noch ein bisschen was zurückgeben wollen, die weiterhin unterstützen wollen oder eben auf Honorarbasis, auch Leute aus der Community, die für uns übersetzen. (Ralph I1: 11)

Tatsächlich ist die Zugehörigkeit zur LSBTIQ*-Community bei Queer Base eines der wenigen Muss-Kriterien für die Auswahl der Dolmetscher:innen: „erstes Kriterium ist natürlich die Peer-to-Peer-Beratung“ (Ralph I1: 29). Natürlich seien auch die entsprechenden Sprachkompetenzen von Bedeutung, etwa ein gewisses Gefühl für Sprachregister (Ralph I1; Cécile I2). Wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden seien, könne jedoch auf Englisch als Lingua Franca ausgewichen werden (Ralph I1: 29). Weitere Voraussetzungen seien soziale Kompetenzen bzw. Softskills, Klarheit über die Rolle der Dolmetscher:in und die Verpflichtung zur Vertraulichkeit sowie ein „ausführliches Einschulungsgespräch“ (Ralph I1: 41; Cécile I2).

Zusätzliche Formalkriterien wie eine abgeschlossene Schul- oder einschlägige Fachausbildung gebe es für die Dolmetschenden nicht (Ralph I1; Cécile I2). „Es wäre einfach nicht möglich, Leute zu finden, die jetzt also eine Ausbildung haben“, ist Ralph überzeugt (I1: 41). Die Zusammensetzung des aktuellen Dolmetscher:innen-Pools und die verfügbaren Zeitressourcen der Dolmetscher:innen beschreibt Ralph folgendermaßen:

Dieser Pool das sind ein Dutzend bis 15 Leute. Also, es gibt quasi eine Liste mit Leuten, die zur Verfügung stehen, aber ändert sich natürlich auch immer. Also die Zeitressourcen von den Leuten, die Leute arbeiten natürlich auch nebenbei. Also es ist immer so, also ja / Also ich würde sagen, die, die jetzt wirklich regelmäßig momentan hier sind, ist vielleicht ein halbes Dutzend. Ähm, aber es gibt einen größeren Pool, die im Notfall auch noch herangezogen werden können. [...] Fluchthintergrund haben die meisten oder eben zumindest Migrationshintergrund. Also manche sind auch aus arabischsprachigen Ländern mit irgendeinem Studierenden-Visum schon vor Jahren hergekommen und ähm also gar nicht über die Fluchtschiene den Aufenthaltstitel bekommen. (Ralph I1: 23–29)

Mit der aktuellen Zusammensetzung des Pools zeigt sich Ralph zufrieden: „Das funktioniert auch“ (Ralph I1: 27). Hin und wieder käme es vor, dass es plötzlich Dolmetschbedarf für eine neue Sprache gäbe, die durch ihren Dolmetscher:innen-Pool noch nicht abgedeckt sei, das sei kürzlich etwa für Chinesisch der Fall gewesen. In solchen Fällen sei es durch ihre gute Vernetzung jedoch meist „relativ einfach“ (ebd.) über die LSBTIQ*-Community passende Dolmetscher:innen zu finden, wie Ralph erklärt:

Wir sind schon relativ gut vernetzt. Ja, dadurch, dass die Queer Base jetzt schon einige Jahre aktiv ist und ähm, ich würde sagen auch so ein gutes Standing auch jetzt in der Community hat und wir da, ja, viel Unterstützung kriegen, ist gar nicht mal wichtig, dass man das irgendwie öffentlich ausschreiben muss

und sich dann Leute melden. Sondern das geht dann oft über Mund-zu-Mund-Propaganda und einfachen Rumfragen. (Ralph I1: 39)

Cécile berichtet jedoch, dass es in Ausnahmefällen nicht möglich war, Dolmetscher:innen aus der LSBTIQ*-Community zu rekrutieren. In diesen Fällen werde aber darauf geachtet, dass es sich bei der externen Dolmetscher:in zumindest um ein:e sogenannte:n „Ally“ handle, also eine heterosexuelle cis Person, welche die LSBTIQ*-Bewegung unterstützt und aktiv gegen homophobie bzw. queerfeindliche Haltungen eintritt (Cécile I2).

7.1.2. „Das ist das A und O“: Zur Einschulung und Rolle der Dolmetscher:innen

Zu Beginn ihrer Dolmetschtätigkeit versuchen die Queer-Base-Berater:innen mit allen neuen Dolmetscher:innen ein rund einstündiges „ausführliches Einschulungsgespräch“ abzuhalten (Ralph I1: 41; Cécile I2). Dabei stehe zunächst die Vertraulichkeitsvereinbarung im Vordergrund, die für alle Dolmetscher:innen bei Queer Base gelte: „Also es gibt hier so eine Vertraulichkeitsvereinbarung, wo irgendwie klar geregelt ist, dass alle Informationen, die die Person, über die sie Kenntnis erlangen, *in* dem Beratungsgespräch, dass das nicht nach außen gehen darf“ (Ralph I1: 43). Zudem solle den Dolmetscher:innen im Einführungsgespräch Informationen über die gewünschte Art und den Ablauf der Dolmetschung sowie Rollenerwartungen an die Dolmetscher:in vermittelt werden.

Einig sind sich die Berater:innen darüber, aus welcher Perspektive idealerweise gedolmetscht werden sollte, nämlich in der ersten Person, und dass die Dolmetscher:innen Wissen über rechtliche Termini und eine Sensibilität für beleidigende (insbesondere homophobe) Sprache mitbringen sollten (Ralph I1; Marty I1; Cécile I2). Was die Art der Dolmetschung, das Setting und die Erwartungen an die Dolmetscher:innen angeht, scheint es jedoch unterschiedliche Vorstellungen zu geben. Ralph etwa vertritt die Auffassung, die Dolmetscher:innen sollten „nicht zusammenfassend, sondern möglichst wortwörtlich übersetzen“ (Ralph I1: 439) und hat zudem klare Rollenerwartungen:

So vom Setting her, also, wie ich grundsätzlich immer Beratungen aufbaue ist, dass klar ist, dass *ich* die beratende Person bin. Das heißt, ich sitze der Klientin, dem Klienten direkt gegenüber und er schaut von der, von der Sitzkonstellation, von der Beratungskonstellation, dass quasi der Dolmetscher, die Dolmetscherin, in einem Dreieck quasi daneben sitzt. Und dass irgendwie auch klar gemacht wird vom Dolmetscher, von der Dolmetscherin aus, dass die Aufgabe *nur* die Sprachvermittlung und das Übersetzen ist. Ja. Und dass der Dolmetscher nicht die beratende Person ist und auch zu keinem Zeitpunkt in der Beratung irgendwelche eigenen Sachen einbringen soll oder in irgendeine Weise in die Beratungsrolle rutscht. Das ist finde ich so das A und O in der Übersetzung, sowohl, was die Rechtsberatung, als auch, was die Sozialberatung angeht. (Ralph I1: 439)

Marty hingegen, die bei Queer Base vorwiegend in der Sozialberatung tätig ist, vertritt eine etwas andere Position, die den Dolmetscher:innen mehr Gestaltungsmöglichkeiten einräumt.

Du redest jetzt sehr aus dieser Rechtsberatungsperspektive und ich finde schon in der Sozialberatung gibt es nochmal einen anderen Aspekt, der dann auch Teil einer vielleicht, also der so ein bisschen die Arbeit von Queer Base auch widerspiegelt, nämlich, dass es dann nicht nur um diese ganz korrekte Übersetzung geht, dessen, was ich als Sozialarbeiterin sag, oder was die Person sagt, sondern auch um eine kulturelle Vermittlung. Und da fast alle Teil der Community sind, ist es auch oft so ein bisschen dieses, also gerade, wenn es so um vertrauensbildende Maßnahmen, jetzt sage ich mal, sind Übersetzer:innen auch, quasi so eine Brücke für diese, für überhaupt ein Gespräch. Und da, da bin ich dann schon auch manchmal so, dass ich sage: „Hey, du weißt ja eh ein bisschen, wie das bei uns ist, zum Beispiel beim Queer Base Café. Wer da kommt, wie das läuft. Erzähl einfach du aus deiner Perspektive, wie das läuft!“ [...] Also dass dieses Wissen in den Queer-Base-Übersetzer:innen halt auch eine Quelle ist, eine Ressource für so das Ankommen in der Beratung. (Marty I1: 119)

Cécile wiederum betrachtet diese Herangehensweise kritisch: „Ich finde es nicht gut, wenn wir den dolmetschenden Personen sagen: „Erklär mal, wie das ist“ – weil das ist nicht die Aufgabe. Aber ich bin halt auch sehr... Ich bin vom Fach und so, das kratzt ein bisschen an meine Berufsethik. [...] Ich finde es auch belastend für die Dolmetscherinnen, dass sie *diese* Verantwortung übernehmen müssen“ (Cécile I2: 128). Sie sehe die Rolle der Dolmetscher:in darin, „zwischen zwei Personen die Kommunikation zu ermöglichen, ohne in den Inhalt hineinzugreifen“ (Cécile I2: 112).

Gerade im Kontext von Queer Base sei es Cécile zufolge besonders wichtig, nicht „paternalistisch“ zu agieren: „Also nicht für die anderen zu sprechen, sondern die Person sprechen zu lassen und das in eine andere Sprache zu wiedergeben“ (Cécile I2: 112). Ähnlich wie Ralph ist auch sie der Meinung, dass die Dolmetschung sehr „wörtlich“, also sehr nah am Ausgangstext erfolgen sollte. Es sei eine Art „Kommunaldolmetschen, wo wir aber Wort für Wort dolmetschen“ (Cécile I2: 36). Was die räumliche Anordnung angehe, sieht Cécile (I2) viele, je nach den Bedürfnissen der beteiligten Personen sehr unterschiedlich Möglichkeiten:

Manche brauchen sehr viel Platz, manche wollen es eng, und manche wollen neben dem Dolmetscher sitzen. Manche Dolmetscherinnen wollen gegenüber sitzen. Es ist unterschiedlich. Das hat viel damit zu tun, wie jede Person am besten dolmetscht und am besten verstanden wird. Manche brauchen wirklich einen visuellen Kontakt, manche brauchen eher den Hörkontakt *oder* Körperkontakt, um erzählen zu können. [...] Das hat mit der, leider, mit dem Grad der Traumatisierung [zu tun]. Also du hast Leute, die können einfach nicht erzählen, weil sie *umfallen*, sie brechen zusammen. Sie können nicht mehr aufrecht sitzen, sie / Und sie brauchen jemand daneben. Also so wie hier (ahmt nach, wie sich eine Person an einer anderen festhält). (Cécile I2: 118)

Doch auch die Beratungsart habe Auswirkungen auf das Nähe/Distanz-Verhältnis zwischen Berater:in und Klient:in. Während die Rechtsberater:innen oft als „Respektsperson“ gelten, die in

manchen Sprachen sogar als „Anwältin“ angesprochen werden, würden viele Klient:innen die Sozialberater:innen als nahbarer empfinden, als „nette Menschen“ oder gute Bekannte (Cécile I2: 122).

In unregelmäßigen Abständen findet zusätzlich zu den Einzel-Einschulungsgesprächen eine etwas ausführlichere Einschulung von rund zwei Stunden in der Gruppe statt, die von Cécile, die auch ausgebildete Dolmetscherin ist, durchgeführt wird. Inhaltlich seien ihr dabei vor allem drei Punkte wichtig zu vermitteln:

Ein Punkt ist Ethik. Ein zweiter Punkt ist Kommunikation: Was ist die Rolle des Dolmetschers, der Dolmetscherin? Und ein Punkt ist Abgrenzung, soziale Kompetenzen – also im Queer Base Kontext. [...] Die zwei ersten Pakete sind Allgemeines, das, was ich selbst auf der Uni gelernt habe. Also ich gebe noch mein Wissen weiter. Ich erfinde das halt neu. Und das dritte ist wirklich: Dolmetschen bei Queer Base. Was sind die Besonderheiten? Worauf muss man sich gefasst machen? Und für Dolmetscherinnen bieten wir auch die Möglichkeit einer Einzel-Supervision an, das heißt, ich erkläre auch, was eine Einzel-Supervision ist. (Cécile I2: 86)

Beim letztgenannten Punkt, Supervision, sei Cécile ein besonderes Anliegen gewesen, dies nicht nur den Berater:innen sondern auch den Dolmetschenden zu ermöglichen, da bei Queer Base zum Teil sehr belastende, traumatische Inhalte besprochen würden:

Also wir sprechen hier von Folteropfer, Opfer von Menschenhandel, von *extremer* Gewalt. Wenn du da das Gefühl hast, das belastet dich, dann brauchst du wirklich professionelle Hilfe. Es geht nicht, dass man woanders hingeht. Und dafür nehmen wir und / Also dafür sind uns unsere Dolmetscherinnen zu wichtig, dass wir sie wo hinschicken, wo sie nicht gut aufgehoben werden. Und dafür gibt es Geld. Also es ist auch eine ganz klare Sache. Das ist etwas, das ich von Anfang an eingefordert habe. Ich habe gesagt, es kann nicht sein, dass wir als Angestellter diese Möglichkeit haben und die Dolmetscherinnen nicht. Und die Freiwilligen haben diese Möglichkeit genauso, weil..., weil es unheimlich wichtig ist. (Cécile I2: 92)

Leider werde diese Möglichkeit von Dolmetscher:innen kaum angenommen, bedauert Cécile (I2), da die Dolmetschenden meist selbst Betroffene wären: „weil: ‚Naja, geht schon naja...‘ Weil sie selbst das Gleiche erfahren haben“ (Cécile I2: 94).

7.1.3. „Do you need help? I can translate“: Zur Position der Dolmetscher:innen

Wie aber kommen die Dolmetscher:innen zu Queer Base? In den Daten der Interviews und Fokusgruppen dominiert aus der Perspektive der Dolmetscher:innen folgendes Narrativ: ein:e ehemalige:r Klient:in, der:die etwas „zurückgeben“ will (Aram F1; Haris F1):

Very simple story: Came here as an asylum seeker, got granted asylum. And, yeah, I came to Queer Base for counselling before my asylum interview to get prepared for what's going to happen. [...] I've been in contact with them through the way. And once I got my asylum and everything [...] I tried to ask for volunteering opportunities for stuff like that. I wanted to pay back, to be honest, because I felt *so* grateful for this place. I felt so grateful for Austria, in general. [...] And so, I wanted to give back to the community. I wanted to give back to the country, and I wanted to do like something right now. (Haris F1: 70)

Einige Dolmetscher:innen geben an, schon während ihrer Flucht oder im Erstaufnahmezentrum für andere Geflüchtete, Behörden und NGOs gedolmetscht zu haben (Aram F1; Nur F1; Atena F1; Ashtar F2). Auch hier wird die Möglichkeit, anderen Menschen zu helfen, als Hauptmotivation genannt. „When you know another language, you know you can always help people. It’s just about helping, helping. Especially when it’s not your profession. So, I was always doing it for other people“, erklärt Atena (F1: 100). Tatsächlich gibt die Mehrheit der Befragten an, bei Queer Base zum Teil auch ehrenamtlich gedolmetscht zu haben. In Anfangsphase von Queer Base war der Dolmetsch-Pool noch gänzlich auf freiwilliger Basis organisiert – inzwischen wird der Großteil der Dolmetscher:innen mit einem Stundensatz von 35 € entlohnt (Stand 2022; Ralph I1; Cécile I2). Neben den oben genannten altruistischen Motiven ist der finanzielle Aspekt für viele daher ein zusätzlicher Anreiz:

I think I joined also not just because there was a need, but also because I had the need to be somewhere to do something and there’s also like some money coming in. And at that time, like even (lacht) today, I’m just like: “Yes! (seufzt erleichtert) There will be some money!” So, I know it’s not like “Oh, I’m helping”, but I’m also like: “Oh, okay, this is also helping *me!*” (Nur F1: 78)

Obwohl die meisten Studienteilnehmer:innen über mehrere Monate bis Jahre Erfahrung als Dolmetscher:in verfügen, ist das Dolmetschen für die meisten von ihnen jedoch nur ein Nebenverdienst – und soll es auch bleiben. Dolmetschen bei Queer Base ist für viele nicht mehr als eine berufliche Zwischenstation, weshalb die Fluktuation im Dolmetsch-Pool ausgesprochen hoch sei (Ralph I1). Cécile (I2) führt dies primär auf die mangelnde finanzielle Sicherheit selbstständiger Tätigkeiten zurück. Im Allgemeinen scheinen die meisten Queer Base Dolmetscher:innen wenig Interesse an einer weiteren Dolmetsch-Karriere zu haben, wie auch Arash erzählt: „At first it was like I challenged with *myself*. Because I didn’t want to work as translator. And I didn’t have a plan to work. Yeah, I just / I just was at home and focused on my study, and I want to continue my study and [...] after that, I can get a good work [...] But I started (lacht laut)“ (F1: 80).

Tatsächlich nannte keiner der Befragten eine intrinsische Motivation für das Dolmetschen. Mehrere Befragte äußerten hingegen den Wunsch, ihre Kompetenzen und beim Dolmetschen erworbenes Wissen als Sozialarbeiter:in oder -berater:in einzusetzen. Dort könnten sie „mehr“ tun als „nur“ als Dolmetscher:in, wie es Ashtar beschreibt: „This is what made me *try* to get into the social work here in Austria. Because I felt I could do *more* as the *Berater*. More than I could do as the translator” (F2: 599). Das Queer Base Team ist sich dessen bewusst, dass viele ihrer Dolmetscher:innen anderweitige Aspirationen hegen und versucht daher, diese

dahingehend zu fördern und, wenn möglich, neue Stellen für muttersprachliche Berater:innen im Team zu schaffen, wie Cécile beschreibt:

Wir haben auch Dolmetscherinnen, die gerne mehr machen möchten. Also, mein Kollege [Farhad], zum Beispiel, hat monatelang für uns gedolmetscht. Und als wir eine Möglichkeit hatten, ihn einzustellen, haben wir das gemacht, und er ist jetzt als Junior Berater angestellt. Und das ist auch eine Art, ähm, die Community zu stärken. Also zu zeigen: Du bist nicht nur der Dolmetscher, der die Brücke macht. Sondern du bist auch eine Person, die sich langsam Kompetenzen erworben hat. (Cécile I2: 130)

Tatsächlich unterstützte neben Farhad (I3) auch Idris (F1) das Queer Base Team zunächst als Dolmetscher, bevor ihm eine Stelle als Sozialberater angeboten wurde. Ein weiterer Aspekt, der an dieser Stelle deutlich wird, ist der niedrige Status, den Dolmetscher:innen in der Organisation genießen. Dies ist insofern überraschend, als die Dolmetschpolitik von Queer Base, nicht zuletzt durch Cécile und ihren translationswissenschaftlichen Hintergrund, von Anfang an bewusst gestaltet wurde. Dennoch gebe es eine spürbare Hierarchie im Team:

Und du kannst tun und sagen, was du willst – es gibt Hierarchien, die gespürt werden. Und du hast die geflüchtete Person (markiert mit ihren Händen eine unsichtbare Stufe), die dolmetschende Person (zeigt eine höhere Stufe), die beratende Person (noch eine Stufe höher) und die rechtsberatende Person (oberste Stufe) [...] Weil jede Person andere, ähm, Wirkungsbereiche hat. Und die rechtsberatende Person ist die Person, die womöglich ein Aufenthaltstitel schafft. Und Aufenthaltstitel bedeutet Leben, die ist wichtiger. Die beratende Person ist vielleicht die, die eine Wohnung schafft, damit du nicht auf der Straße schläfst. Das ist auch wichtig. Die dolmetschende Person macht die Kommunikation. Wenn es hart auf hart kommt, gibt es Google Translator, schafft man auch. (Cécile I2: 130)

Diese Deutlichkeit dieser Aussage ist umso irritierender, als sie im klaren Widerspruch steht zu ihrem „Anspruch, hierarchiefrei zu arbeiten“ (Cécile I2: 132). Cécile zufolge hätten sich diese Hierarchien in der Aufbauphase der Organisation unmerklich eingeschlichen. Nun sei es jedoch an der Zeit, sich offensiv mit dieser Problematik auseinanderzusetzen (I2).

Zusammenfassend ließe sich ein:e prototypische:r Dolmetscher:in bei Queer Base folgendermaßen charakterisieren: eine queere Person von rund 30 Jahren, meist akademisch gebildet und mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, die selbst als Klient:in mit Queer Base in Kontakt war und nun in der LSBTIQ*-Geflüchteten-Community aktiv ist. Seit durchschnittlich eineinhalb Jahren dolmetscht sie bei Queer Base, vorwiegend vom Arabischen oder Dari/Farsi ins Deutsche oder Englische. Sie hat auch Dolmetscherfahrung in anderen Kontexten gesammelt, gilt aber als Laiendolmetscher:in, da sie über keine translationsspezifische Ausbildung verfügt. Ihre Hauptmotivation besteht darin, der Community „etwas zurückzugeben“ (Haris F1: 70) und anderen zu helfen, wie ihr geholfen wurde. Der monetäre Anreiz ist ein weiterer

relevanter Motivationsfaktor. Ihre Dolmetschtätigkeit bleibt allerdings ein Nebenverdienst und ihre beruflichen Ziele liegen außerhalb der Dolmetsch-Profession.

7.2. Ambivalenzen und Herausforderungen des Peer-Dolmetschens

7.2.1. „Nicht immer konfliktfrei“: Dolmetschen aus der Berater:innen-Perspektive

Aus der Analyse der Interviews und Fokusgruppengespräche wird deutlich, dass der Peer-to-Peer-Ansatz für alle Beteiligten viele Vorteile mit sich bringt. Es gibt aber auch Schattenseiten. Beide Seiten, sowohl die Chancen dieses Ansatzes als auch seine Limitationen, sollen in den folgenden Kapiteln aus unterschiedlichen Blickwinkeln unter die Lupe genommen werden. Aus der Berater:innen-Perspektive scheint es zunächst, als würde es innerhalb der LSBTIQ*-Community ein gewisses gegenseitiges Grundvertrauen geben. Oft bestehe zwischen Berater:innen und Dolmetscher:innen bereits im Vorfeld eine gute Vertrauensbasis: „in der Regel kennen wir die Leute“ (Ralph I1: 51).

Marty bezeichnet die Peer-Dolmetscher:innen auch als „Brücke“ zu den Klient:innen, eine „vertrauensbildende Maßnahme“ (I1: 119), wie sie sagt: „Und ich weiß auch von den Klient:innen, dass das für ganz viele ein ganz, ganz wichtiger Aspekt ist. Also da angstfrei oder mit weniger Angst über Sachen reden zu können. Auch manches gar nicht erklären zu müssen, weil da einfach schon manche Sachen schon klar sind“ (Marty I1: 167). Dennoch gebe es immer wieder, meist männliche, Geflüchtete, die aufgrund negativer Vorerfahrungen mit Dolmetscher:innen, Ängsten oder Schamgefühlen partout nicht mit Dolmetscher:innen aus der eigenen Herkunftsregion zusammenarbeiten möchten. Ralph schildert dies so:

Also mir fallen jetzt mehrere Klienten ein, wo / die sich sehr schwergetan haben überhaupt eine Dolmetschung haben zu wollen. Also, wo das ähm / Die zwar irgendwie ganz okay Englisch geredet haben, aber wo ich jetzt eigentlich lieber eine Dolmetschung gehabt hätte, weil ich mir denke, gerade so die Feinheiten, dann gerade, etwas zum Verfahren erklären, das ist jetzt nicht unbedingt etwas, gerade, wenn das Englisch nicht besonders gut ist, was so leicht verständlich ist. Aber die wirklich wegen gemachten Erfahrungen, wegen Ängsten, wegen Scham auf *keinen* Fall einen arabischsprachigen Dolmetscher haben wollten. (Ralph I1: 128)

In solchen Fällen sei das Ausweichen auf Englisch als Lingua Franca oder aber die „direktere Kommunikation“ (Marty I1: 206) im Rahmen einer muttersprachlichen Beratung die bessere Lösung (Ralph I1). Doch auch für die Berater:innen selbst habe die muttersprachliche Beratung viele Vorteile, wie Marty auf die Frage hin, was die Zusammenarbeit mit den Dolmetscher:innen noch verbessern könnte, erklärt:

Ich meine, zum einen merke ich schon die / welche Rolle muttersprachliche Beratung an sich hat – also ohne Übersetzung. Also sorry! [...] Also ohne die Notwendigkeit der Übersetzung. Ist hat unterschiedlich / Also da gibt es unterschiedliche Dynamiken auch, in der Beratungssituation oder auch in den Ansprüchen die dann

von den Klientinnen zum Beispiel kommen auch an die Person. Also das ist auch nicht immer konfliktfrei, aber teilweise halt schon auch eine viel, ja, eh klarerweise eine viel direktere ähm Form der Kommunikation. Und da ist quasi die Diversität im Team auch eine wichtig, also sprachliche Diversität, kulturelle Diversität auch einfach was Wichtiges (Marty II: 204ff.)

Marty nennt als Stärken der muttersprachlichen Beratung deren Unvermitteltheit und Direktheit sowie die höhere Diversität innerhalb des Beratungsteams (II). Insgesamt hätten jedoch beide Formen, die muttersprachliche wie die dolmetschgestützte Beratung, ihre Stärken und Schwächen, wie Marty resümiert:

Also es gibt Vorteile und Nachteile der muttersprachlichen Beratung und ich glaube halt schon, dass so ein Mix auch ganz gut ist. Weil ich weiß halt, dass ich, keine Ahnung, wenn ich in der Beratung sage: „Hey, ich bin hier seit 1996. Das Haus ist seit ‘82 für LGBTI da“, und so weiter. Also da gibt es quasi dann auch eine andere Repräsentanz von Geschichte, die jetzt im Aufnahmeland da ist. Also da repräsentieren wir einfach zum Beispiel auch was anderes und können damit vielleicht auch bei den Leuten so eine andere Sicherheit oder wie auch immer auch ein bisschen auch hervorrufen. Und bei der muttersprachlichen Beratung ist es halt wirklich dieses Verständnis für, was es *heißt*, von woanders herausgerissen zu sein, aus diesem Kontext und Familie zu verlieren und so weiter. Also es hat dann doch beides Vorteile und Nachteile. Also ich kann noch besser erzählen, wie es, wie die österreichische Geschichte ist in dem Bereich oder jemand, eine trans Person, die jetzt sagt: „Jetzt bin ich da, jetzt will ich tak tak tak tak.“ Ja, aber hier haben auch Leute um diese Rechte gekämpft und das ist auch noch nicht erledigt. Also auch diese Vermittlung von: „Wo bin ich jetzt?“ Das können natürlich andere genauso lernen. Aber es ist jetzt schon auch so, diese Frage von Authentizität, kommt da vielleicht auch ein bisschen mit rein. (Marty II: 214)

Durch die langjährige Verankerung in der österreichischen LSBTIQ*-Bewegung mancher Berater:innen ohne Fluchthintergrund sei auch eine gewisse „Sicherheit“ und „Repräsentanz von Geschichte“ gegeben, die Berater:innen, die erst seit wenigen Jahren in Österreich leben, so nicht mitbringen würden, ist Marty überzeugt (II).

Eine wiederkehrende Herausforderung in der Zusammenarbeit mit Peer-Dolmetscher:innen sei jedenfalls – auch angesichts der hohen Fluktuation im Dolmetscher:innen-Pool, die bereits in Kapitel 3.2.3. thematisiert wurde – der kontinuierliche Arbeitsaufwand für Rekrutierung und Qualitätssicherung. Auf die Frage, worin sie retrospektiv die größten Hürden in der Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen sehe, antwortet Cécile:

Boa, äh, die größte Hürde war, überhaupt welche zu finden. Die zweite große Hürde war, die Qualität aufrechtzuerhalten – mit Höhen und Tiefen. Ähm, einer unser größter Fehler, oder, mein Fehler, war, die Kompetenzen der Leuten zu überschätzen und dabei zu übersehen, dass wirklich nicht jede Person dolmetschen kann. Also ich bin manchmal ein bisschen zu optimistisch. Äh, dafür eben jetzt ein bisschen strenger in der Auswahl. Äh und ich habe auch weniger Scheu, den Leuten zu sagen: „Mhm (verneinend), das passt nicht!“ Ohne dass... Zu sagen: „Äh sorry, Dolmetschen ist nicht in Ding. Dafür kannst du was anderes machen!“ Ähm. Und ich bin sehr stolz, dass unsere Dolmetscherinnen oder dass Queer Base angefragt wird manchmal, ob wir nicht jemanden für diese oder diese Sprache hätten, weil es sich herumgesprochen hat, dass unsere Dolmetscherinnen eine hochqualifizierte Arbeit leisten. Und das freut mich sehr, weil es ist ihr Verdienst, dass ihre Arbeit so hoch angesehen. Ja. Und es ist wirklich der Verdienst einer Community. Und das

ist für mich so der größte Erfolg. Und dass immer wieder Leute kommen und sagen: „Hey, ich will auch!“ (Cécile I2: 234)

Diese Aussage von Cécile scheint zunächst im Widerspruch zu Ralphs Auffassung zu stehen, die Rekrutierung neuer Dolmetscher:innen sei „relativ einfach“ (Ralph I1: 27). Diese Diskrepanz lässt sich jedoch möglicherweise dadurch erklären, dass Cécile im Beratungsteam mehr in diese Aufgaben involviert zu sein scheint als Ralph.

Eine weitere Herausforderung, die der Peer-to-Peer-Ansatz in der Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen mit sich zu bringen scheint, sind diverse zwischenmenschliche Beziehungen, Freundschaften und potenziell daraus resultierende Konflikte. Marty erklärt dies am Beispiel der queeren somalischen Community:

Die Somali-Community, die queere Community, ist überschaubar. Sie sind sehr erfreut übereinander, also da ist grad so eine totale Glückseligkeit, aber es gibt halt dann immer wieder womöglich auch Konflikte, ja? Und wenn jemand bei Beratungen dabei war, dann weiß die Person halt auch etwas über diese Person... Und das ist dann schon auch der Nachteil des Peer- und Community-Settings. Und da braucht es halt eine sehr klare Auseinandersetzung mit, was sind die Grenzen? Ja. Und dieses auch bis hin zu strafrechtlich klaren Rahmenbedingungen, die einfach sagen: „Wenn du aus irgend so einem Setting etwas woanders erzählst, dann ist das strafrechtlich relevant.“ [...] Also es ist so immer diese Ambivalenz zwischen dieser sehr guten, eben, ja ‚queer joy‘, wenn dann Leute ankommen und Menschen ihnen helfen können, die auch aus der Community sind, auch wissen, wie das ist und dabei sein wollen, um jemanden von der Angst, also die Angst zu nehmen. Aber gleichzeitig muss man dann auch schauen... Konflikte passieren! (Marty I1: 210)

Durch die überschaubare Größe der LSBTIQ*-Communities unterschiedlicher Herkunftsländer der Klient:innen, in denen sich auch viele der Peer-Dolmetscher:innen bewegen würden, sei es „ganz normal“ (Marty I1: 210), dass manchmal auch engere Beziehungen untereinander entstünden. Dennoch könne dies für die Beteiligten zum Problem werden. Zum einen, wenn Konflikte entstehen, aber auch, wenn sich Klient:in und Dolmetscher:in „zu nah“ (Cécile I2: 36) kommen, sich etwa ineinander verlieben. Warum dies problematisch sein kann, erklärt Cécile folgendermaßen:

Na ja, das sind die typischen Sachen: also die Vertraulichkeit, ähm, diese ethische Haltung, die Befangenheitsfrage. Weil wir sind in Peer-to-Peer-Beratung, und manchmal sind die Grenzen sehr verschwommen. Ich sag immer: „Leute, wenn ihr das Gefühl habt, eine Person ist euch zu nah, ihr seid nicht mehr in der Lage, unparteiisch zu bleiben, dann müsst ihr aufhören, für diese Person zu dolmetschen.“ Es ist ja *kein* Problem. Es passiert oft: Wir verlieben uns ineinander und dann geht das nicht mehr. Also das versuche ich sehr viel Wert zu legen, die Parteilichkeit. Weil ich sage, das kann auch nach hinten losgehen, wenn du die Person äh, zu viel unterstützt. (Cécile I2: 36)

Cécile (I2) benennt in diesem Zitat die potenziellen berufsethischen Herausforderungen und Risiken ganz klar: Befangenheit, Verletzung der Vertraulichkeitspflicht, Parteilichkeit. Der

letztgenannte Punkt ist insofern spannend, weil er von einer zu intensiven Involviertheit der Dolmetscher:innen zeugt: „Zu viel“ unterstützen zu wollen und dabei möglicherweise fremde und eigene Grenzen zu missachten, scheint quasi eines der größten „Berufsrissen“ als Peer-Dolmetscher:in zu sein. In diesem beschreibt Cécile die Kunst der Abgrenzung als eine der zentralen Herausforderungen: „Meiner Meinung nach es ist die Abgrenzung und *wirklich*, wirklich, wirklich ständig darauf aufmerksam zu machen, was die Rolle des Dolmetschers, der Dolmetscherin ist. Und in dieser Rolle zu bleiben“ (Cécile 12: 112).

7.2.2. „*Been there, done that*“: Stärken aus der Dolmetscher:innen-Perspektive

Auch in den Fokusgruppen mit Queer-Base-Dolmetscher:innen war die biografische Nähe zu den Klient:innen ein zentrales Thema. Weil die Dolmetscher:innen selbst der LSBTIQ*-Community angehören und oft auch denselben ethnischen Hintergrund teilen, haben sie in der Vergangenheit oft ähnlich traumatische Erfahrungen wie die Klient:innen gemacht. Die Tatsache, dass sie deren Lebensrealität kennen und selbst oft ähnliches Leid erfahren haben, wird von den Studienteilnehmer:innen zunächst überwiegend positiv bewertet: Es ermögliche ihnen, Mitgefühl zu zeigen und empathisch zu agieren. Auf die Frage, was er an seiner Arbeit bei Queer Base besonders schätze, antwortete Esper:

The *empathy*? Um, also the feeling that you actually, you are one of the community, like you are one of the people who’ve *been* there, done that. I’ve been like I felt that I actually was the only one who was queer in the whole world. And then like I found people who like would understand me and support me here. So, that’s why I always did want to give the other person the feeling: “Hey, you’re like safe here. You can feel free [...] I will translate like *each word for you*.” (Esper F2: 91)

Die Teilnehmer:innen wissen zudem auch aus eigener Erfahrung, welche Schlüsselrolle Dolmetscher:innen im Asylverfahren einnehmen können – und welche katastrophalen Folgen Misstrauen und Missverständnisse für die Asylwerber:innen haben können, wie Ashtar erzählt:

And I think, people don’t understand that with *asylum* cases—it’s all about the translator. The people are not talking to the *judge* or the investigator or whatever. They’re talking directly to the translator to translate exactly what they’re saying with the feeling that they are. Because most of like, *all* the people that we work with are people who have bad experiences, have been through *a lot of things*, are *traumatized*. It’s not easy for them to talk about what’s happened to them. And so, it’s a *really*, the feeling of empathy, like you said. (Ashtar F2: 96)

Insbesondere bei SOGI-Asylverfahren, doch auch im Beratungssetting bei Queer Base, ist das Vertrauen in die dolmetschende Person daher eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Kommunikation. Erst wenn die Klient:innen sich sicher genug fühlen, sich zu öffnen, kann ihnen geholfen werden. Queer Base macht es sich auch zur Aufgabe, ihre Klient:innen dabei zu

unterstützen, positive Selbstbezeichnungen zu entwickeln und offen über ihre SOGIESC zu sprechen. Denn „in manchen Sprachen gibt es keine positiven Wörter, um über lesbische Frauen zu sprechen, zum Beispiel, oder schwule Männer. Da gibt es nur Schimpfwörter. Das heißt, unsere erste Arbeit, insbesondere in der Sozialberatung, ist mal, eine positive Sprache zu schaffen“ (Cécile I2: 26).

Auch Nur (F1) berichtet, dass sie, obwohl Englisch eine ihrer Bildungssprachen ist, die Bedeutung des Wortes „queer“ als positive Selbstbezeichnung nicht kannte. Da Sexualität, geschlechtliche Identität und Geschlechtsausdruck stets auch kulturell kontingente Komponenten haben, ist hier das Wissen und die Erfahrungswelt der Dolmetscher:innen gefragt. Sie leisten eine weitere „Übersetzungsarbeit“, indem sie die lokalen Begriffe und Konzepte den Rechts- und Sozialberater:innen bei Queer Base näherzubringen:

When we're doing the translation here [...] sometimes you just have to be like word for word. Sometimes it's not sufficient. *Most* of the times it's not sufficient. You have to add the layers, because the person on this side, on the social counselling side or on the legal team, is not *really* understanding what this person is saying. And this person is not understanding what to *say* in order to explain any of the / not just the emotional thing, but bureaucratically also what happened. The context of it is completely [omitted]. You read newspaper; you watch television. It's *not* sufficient. You have to live it. Only then you know it. [...] Then you have to *speak* it. And we *don't* have the practice of saying these things. It took *me* a long time to understand *how*, which words to use. The word 'queer' did not *exist* in my vocabulary until like six years ago. (Nur F1: 53)

Das Ziel sei, wie Nur erklärt, in Zusammenarbeit mit den Klient:innen die richtigen Worte und die richtige Sprache zu finden, um auch außerhalb von Queer Base ihren Fall entsprechend geltend machen zu können. Sie wolle den Klient:innen, die richtigen Werkzeuge an die Hand zu geben und sie auf den nächsten Schritt vorzubereiten (Nur F1).

7.2.3. „We're trapped“: Schattenseiten aus der Dolmetscher:innen-Perspektive

Dass Dolmetscher:innen und Klient:innen ähnliche biografische Stationen durchlaufen haben und sich im selben sozialen Milieu bewegen, hat jedoch auch eine Kehrseite. Insbesondere in der Orientierungsphase kurz nach ihrer Ankunft würden sich Geflüchtete oft stark mit ihnen identifizieren (u.a. Omar F2; Ashar F2). Die daraus resultierenden überhöhten Erwartungen empfinden viele Befragte als erdrückend:

Omar: For me, the *disadvantage* is that *sometimes* when a person is / has recently arrived to the city, speaks only Arabic, this person would already *identify* with this translator, just if the translator is speaking Arabic. So, imagine this identification, and then *add* to it a layer of queerness. So not only does the person understand you because he speaks my language, but also the person, the translator, also understands me because they know what I'm talking about and they're *like me*. So, there's this identification process that happens where er...

Ashtar: They wanna hang out.

Omar: Exactly! Where we are *trapped*, and our *private lives* are trapped! [...] Because um they have *so* much expectations that they throw us. [...] And that will end up not only being the translators, but also [...] social workers, buddies, big brother, big sister, um... And then sometimes that becomes overwhelming. And sometimes when you just want to like get out of work and just go have fun with friends, you cannot do it anymore because *all* the group are people that you cannot be neutral with anymore, that you cannot be friends with anymore. [...]

Von der Dolmetscherin zur Sozialarbeiterin, zum Buddy, zur großen Schwester – die „familiäre Nähe“ innerhalb der Community, die im Allgemeinen durchaus geschätzt wird, kann auch beengend sein, wenn Beziehungen unklar sind und Grenzen verschwimmen. Omar beschreibt das Phänomen so: „You’re like a lighthouse and whatever they need they’re like: (Klopfgeräusch) ,Hallo? Hallo? (Klopfgeräusch) Hallo?““ (Omar F2: 52).

Zwar sind ähnliche Identifikationsprozesse und Abgrenzungsschwierigkeiten auch aus anderen Dolmetschsettings bekannt, dennoch scheinen sich die Herausforderungen innerhalb der überschaubaren LSBTIQ*-Community zu potenzieren. Im Gegensatz zur Arbeit bei anderen Vereinen oder Behörden, erklärt Idris (F1), sei es für die Berater:innen und Dolmetscher:innen im Alltag oft unmöglich, den Queer-Base-Klient:innen aus dem Weg zu gehen, weil sie dieselben Lokalitäten und Veranstaltungen aufsuchen. Mehrere Teilnehmer:innen berichten etwa von Situationen auf queeren Partys, bei denen sie von Klient:innen angesprochen, ausgefragt und belästigt wurden (Idris F1; Arash F1).

Diese Situation macht eine Trennung von Berufs- und Privatleben, oft schwer umsetzbar, wie auch Aram betont: „you have to separate it [...] the professional life and your private life. But you cannot separate it. Like, yes, Vienna is small, and you can meet everywhere. The community is small“ (Aram F1: 120). Hinzu kommt, dass die Queer Base mit ihrem ehemaligen Sitz in der Türkis Rosa Lila Villa auch in einem Gemeinschaftszentrum angesiedelt war, wo täglich viele Menschen aus der Community aufeinandertrafen.²³ Nur schildert das folgendermaßen: „Like, we are the bubble, we are working, we are partying (schmunzelt), we are meeting, we are crying, we are laughing... (schmunzelt, jemand lacht) Everything is happening here!“ (Nur F1: 402)

Diese Distanzlosigkeit und Rollenüberfrachtung scheint die Kehrseite der Nähe zwischen Dolmetscher:innen und Klient:innen zu sein und ist für viele Dolmetscher:innen auch spürbar belastend (u.a. Haris F1; Arash F1). Gerade weil viele selbst ähnlich traumatische

²³ Seit Frühling 2024 ist der Verein Queer Base jedoch in einem neuen Büro im vierten Wiener Gemeindebezirk angesiedelt.

Erfahrungen gemacht haben, könne das neuerliche Durchleben im Beratungssetting für sie sogar triggernd und retraumatisierend wirken:

For me, it's a little bit triggering. Like, trigger effect is something that every interpreter, translator has: You hear a story, and you are already triggered. You are already living that. Because it's your story. You know, you're reminded of it, over and over and over. That's something that you're fighting while you're interpreting and while you're translating. (Haris F1: 124)

Maybe I need one day or two days to feel me free from this story. (Arash F1: 15)

In den Fokusgruppen schildern Dolmetscher:innen jedoch auch eine Vielzahl an zum Teil internalisierten Strategien, die sie mit der Zeit entwickelt hätten und die ihnen im Umgang mit diesen herausfordernden Situationen helfen würden: um eine zu Pause bitten etwa, spezielle Atemtechniken oder auch professionelle Unterstützungsangebote wie Supervision (u.a. Esper F2; Omar F2). Andere wiederum berichten, sich mit der Zeit immer stärker von den Klient:innen zu distanzieren:

Now I'm very, very *tough* – a little bit. Like, I don't initiate any personal relationships, no matter what. [...] Sometimes I don't even say "hi". I'm just sitting there. Waiting to be just the machine, the translator. [...] You know, I don't wanna talk even about the weather. (Schmunzelnd:) Because for me, I think this is setting boundaries, it is setting borders. Because I know that in their mind now, they're trying to penetrate this wall. They're trying to, like, get something, ask me a personal question or something. Hm (verneinend). I just built my walls and this way I'm safe. I'm secure about, like, also getting triggered. And at the same time, I'm building this shield that no matter what, even if they see me in the street, even if whatever: I'm nothing, you know. I'm invisible (lacht kurz). [...] I'm not here to comfort you. I'm not here to give you a hug. You know, I'm not here to um give you a shoulder to cry on. [...] I'm only the middle person. (Haris F1: 126)

Auch wenn er seine Schilderung etwas später wieder relativiert – „I took it a bit too far. (Lachend, verteidigend:) I do say ,hi““ (Haris F1: 131) – sie zeigt, wie belastend manche Dolmetscher:innen ihre Beziehung zu den Klient:innen empfinden.

7.3. Drei zentrale Empfehlungen aus der Praxis

7.3.1. „*The first thing is respect*“: Eine Frage der Haltung

Fragt man die Dolmetscher:innen bei Queer Base nach Empfehlungen im Umgang mit queeren Geflüchteten, können diese meist aus einem doppelten Fundus schöpfen: aus ihrer Erfahrung als Dolmetscher:in sowie aus eigenen Erlebnissen als Antragsteller:innen bei öffentlichen Behörden bzw. als Klient:in bei Queer Base. Auch Farhad (F1), Sozialberater und ehemaliger Farsi-Dolmetscher bei Queer Base, leitet seine Empfehlungen zunächst aus dem eigenen Erleben bei seinem ersten BFA-Interview ab: Obwohl seine Vorgeschichte bekannt war und er eine weibliche Dolmetscherin bevorzugt hätte, wird ohne vorherige Konsultation ein männlicher

Kollege aus seinem Herkunftsland bestellt. Dieser verbündet sich beim ersten Treffen sogleich mit dem zuständigen Sachbearbeiter und unterhält sich mit diesem auf Deutsch. Gemeinsam verspotten sie Farhad, mokieren sich über seine Bilder und Unterlagen und werfen schließlich sogar mit einem Stift nach ihm. Erst als Farhad unter Tränen um einen Dolmetscher:innen-Wechsel bittet, wird der Termin verschoben und eine Dolmetscherin bestellt, die sehr respektvoll und professionell agiert.

Farhad ist nur einer von vielen Geflüchteten, die negative Erfahrungen mit Dolmetscher:innen bei ihrer Einvernahme machen. Auch andere Befragte berichten von ähnlichen Vorfällen (Ralph I1; Atena F1; Esper F2). Insbesondere im Umgang bei SOGI-Antragsteller:innen, die im Rahmen ihres Asylverfahrens intime Themen wie Sexualität, geschlechtliche Identität vor fremden Personen ausbreiten müssten, sei daher respektvolles Verhalten zentral, um eine Vertrauensbasis zu schaffen, die es den Geflüchteten ermögliche sich zu öffnen:

Because I mean, like, if you want to talk about religion and this kind of stuff, it's not hard. But when you want to talk about *sexual* kind of content—you are not even feeling comfortable to talk it with your *friends*. And like three people sitting in front of one, listening to your stuff—it's not easy. So, I think the best tip is like: The person should like *respect* the client to / with the body language, with the way looking at the person. Because like I / When I'm talking to a client, I will try my best to reduce the body language, which is offensive. I will just try to say, like: „Don't worry. You can... You don't have to be..." I mean, just trying to make the person comfortable to *relax*, so that he could like open up. (Farhad I3: 31)

Farhads eindringlichste Empfehlung für Dolmetscher:innen im Umgang mit queeren Geflüchteten lautet also: „I think the first thing, which is [...] *really* important is a respect“ (Farhad I3: 37). Mit dieser Ansicht ist er nicht alleine – auch anderen Befragte nennen Respekt, in der Wortwahl, Körpersprache und im Blickverhalten, als zentrale Kommunikationselemente (Omar F2; Cécile I2). Aus Berater:innen-Perspektive ist an dieser Stelle der Wunsch nach einem professionellen Beschwerdemanagement von öffentlicher Hand zu nennen, wo Grenzüberschreitungen von Dolmetscher:innen bei der Polizei oder im Asylverfahren gemeldet werden könnten:

Was glaube ich noch fehlt, oder vielleicht habe ich nicht alle Infos: auch so ein Beschwerdemanagement. Weil wir hatten / weil es gibt halt, klar, es gibt halt immer wieder nicht so gute Sachen, aber es gibt halt wirklich Dinge, die nicht gehen! Also wo einfach so rote Linien, also sowas wie beleidigende Begriffe und das, obwohl man zum Beispiel schon sagt: „Verwenden Sie dieses Wort nicht!“, nicht drauf eingegangen wird. Falsche Begriffe, dazwischen Meldungen, also homophobe, transphobe Zwischenmeldungen von Seiten der Übersetzer:in. Und da braucht es einfach auch irgendwo einfach eine Möglichkeit zu sagen: „Das geht nicht! Die Person kann in dem Kontext nicht übersetzen.“ (Ralph I1: 229)

Wie aus dem Zitat hervorgeht, ist Ralph (I2) davon überzeugt, dass diskriminierendes und beleidigendes Verhalten von offiziellen Dolmetscher:innen gegenüber queeren Antragsteller:innen nicht ohne Konsequenzen für die Agressor:innen bleiben darf.

7.3.2. „*Make them feel safe*“: Eine Frage der Sicherheit

Die Wichtigkeit eines Vertrauensverhältnisses zwischen Dolmetscher:in und Klient:in ist eine weitere dringende Empfehlung, die von vielen Queer Base Mitarbeiter:innen und Dolmetscher:innen genannt wird:

The *whole* procedure of the interview and the process of the asylum is stressful and scary. And then just, just imagine that a person who is *only* the one who would understand you and can talk to you. [...] And this person were not friendly. That would make the stress to the highest level. Because I think the gaining the trust between the person and the translator, it's really mandatory for the person who want to talk, especially in the cases of like LGBTQ and everything. It's like, you *need* to trust the person to *talk clearly*, to *open up*, to *come out*. (Farhad I3: 31)

Auch Omar betont, wie wesentlich es sei, sich insbesondere zu Beginn einer Sitzung kurz Zeit zu nehmen, um ein Klima des Vertrauens, einen *safe space*, zu schaffen:

Take the time – even if it's just three seconds – like, take the time at the beginning to make sure that you are *bonding*, like you have a *bond* with the person that you are translating to. Make him, make *them* feel safe. Because, as was said before, the translator *does* have a big influence on how the situation goes. [...] So, this *relationship* between the asylum seeker and the translator needs, there needs to be trust there. There needs to be trust. And then, I think with time, the translator just knows how to build this trust. Sometimes by the “*Hello!*”. Sometimes people just need this (gestikuliert) like they need just to put their hand on their shoulders for half a second – and that's it. It's done! Like, it really depends on the situation, there's no magical formula. But just like, yeah, just take this time to build a, er, trust relationship. (Omar F2: 102)

Sei es eine freundliche Begrüßung, eine kurze Berührung oder eine sanfte Stimme – der Kontext entscheidet, welcher Umgang angebracht ist – die Qualität dieser nonverbalen oder paraverbalen Kommunikationselemente scheint für den Verlauf vieler Begegnungen jedenfalls von entscheidender Bedeutung zu sein. Angesichts der besonderen Vulnerabilität der Zielgruppe wird in diesem Zusammenhang auch eindringlich vor den Gefahren einer Retraumatisierung gewarnt.

Gleich mehrere Befragte berichten von Erfahrungen bei Behörden, bei denen queere Antragsteller:innen bei ihrer Befragung akute Krisenreaktionen gezeigt hätten (Ralph I1; Marty I1). Marty vertritt hier die Auffassung, dass auch die Dolmetscher:in in einer solchen Situation eingreifen solle: „Die Klientin ist total zusammengebrochen! Und die Referentin hat einfach nicht aufgehört. Und die Übersetzerin hat dann gesagt, sie übersetzt dieses jetzt nicht mehr. [...]“

Es gibt auch quasi für die übersetzenden Personen eine menschenrechtliche Linie“ (Marty I1: 249).

Omar berichtet von einem ähnlichen Fall in einer Therapiesitzung, bei der er seine Dolmetschung abgebrochen hätte, um den Klienten in einer emotional stark belastenden Situation zu beschützen: „I had this one particular heavily emotional situation where I was like: ‚Okay, no I cannot!‘ Like, okay, I need to keep a poker face and I need to not intervene. But also, I’m human. I’m human and I don’t want to participate in what’s happening right now. Like, I don’t want to be associated with what’s happening“ (Omar F2: 167). Omars Reaktion auf diese Dilemmasituation war eine moralische Entscheidung, die seine berufsethischen Prinzipien widerspiegelt. Die Sicherheit und das psychische Wohlbefinden des Klienten standen für Omar an erster Stelle und waren ihm wichtiger als die Neutralitätsanforderungen an seine Rolle als Dolmetscher.

In diesem Kontext wird seitens der Berater:innen die Integration psychologischer Lehrinhalte zu den Themen psychische Belastung und Psychohygiene bei Dolmetscher:innen in die Curricula von Dolmetsch-Ausbildungen empfohlen: „Weil das ist halt, das war halt einfach, ja, extrem wichtig, also auch diesen psychologischen Mechanismen, zu wissen, wenn dann jemand dissoziiert, dass man weiß: Dann kann das Verfahren nicht stattfinden. Und man muss irgendwie um dieses Ding herum“ (Marty I1: 254).

Auf der Policy-Ebene sei an dieser Stelle auch auf die dringende Empfehlung der Queer-Base-Berater:innen verwiesen, eine umfassende Vulnerabilitätsanalyse für Asylantragstellende durchzuführen (Ralph I1; Marty I1). Erfahrungsgemäß gehören viele ihrer Klient:innen nicht nur aufgrund ihrer SOGIESC-Merkmale, die häufig bereits eine besondere Schutzbedürftigkeit begründen, zu vulnerablen Gruppen. Vielmehr überschneidet sich diese Gruppe oft mit weiteren vulnerablen Personenkreisen. Marty (I1) nennt in diesem Kontext etwa Opfer von Menschenhandel, Personen mit psychischen oder psychiatrischen Belastungen sowie Betroffene von Folter und sexualisierter Gewalt. Bei diesen Gruppen bestehe eine „sehr, sehr große Schnittmenge“ (Marty I1: 245) zu den Queer-Base-Klient:innen.

7.3.3. „Get educated!“. Eine Frage des Bewusstseins

Für Omar und viele anderen Queer Base Dolmetscher:innen ist klar: „When you wanna go into queer translation, make sure to get acquainted with the queer topics“ (Omar F2: 347). Profunde Kenntnisse der LSBTIQ*-Terminologie, queerer Lebensweisen und Lebensrealitäten in den Herkunftsländern sind zentral für eine angemessene Dolmetschung. Leider fehle dieses Wissen bei vielen Dolmetscher:innen, die bislang wenig Berührungspunkte mit queeren Menschen hatten:

I think for a person who wants to work in this field, it's really important, *first* of all, to know the special er words. I know A *lot* of translators that they don't even know what is the difference between like er 'pansexual' and 'asexual'. [...] So, when the clients tell you as an interpreter: "I had the issue with coming out". And the person who's translating doesn't know what is 'coming out' in the phrase meaning – what is the definition? He will get confused. Which I had experienced myself in the BVWG, when the Dolmetscher could *not* understand what the client is saying. He didn't have any idea what is 'coming out'. (Farhad I3: 31)

What would help, er, like a person, an external person is to get educated, like to learn about if we're talking about translating for an LGBT community, [...] to connect with people from this community to understand the *other* perspective. So, *learn* the wordings. [...] The understanding, the cultural differences is very important. (Esper F2: 558)

Sich Wissen zur queeren Community und SOGI-Asylverfahren aneignen, auf queere Menschen zugehen und ihre Perspektive verstehen lernen und sich der kulturellen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaften bewusst sein – alle diese Wissens Elemente werden von queeren Dolmetscher:innen als entscheidend angesehen. Doch auch vonseiten queerer Geflüchteter selbst gebe es oft große Wissenslücken (Omar F2; Farhad I3). Nicht alle hätten Zugang zu Bildung oder queeren Communities in ihren Herkunftsländern gehabt. Viele leben noch mit internalisierter Homophobie und angelernter Scham (Ralph I1; Marty I1; Cécile I2; Omar F2). Manche hätten daher Probleme, sich adäquat auszudrücken oder würden nicht alle Begriffe und (positiven) Selbstbezeichnungen kennen. Damit das Anliegen der Geflüchteten verstanden werde und es nicht zu folgenreichen Missverständnissen komme, sei es daher umso wichtiger, dass Dolmetscher:innen mit den Begrifflichkeiten vertraut seien:

I would strongly suggest for the person to get acquainted with the different, um – I don't know if to use the word 'vocab' – but acquainted with the different er state of mind of what LGBT is today. Because there are so many different *feelings* that people have, and so many different *status* of what they are attracted to, or towards their previous experiences *were*, or how they *feel* that sometimes even the persons themselves cannot express correctly the way they feel. So then, if the translator is also not familiar with the topic, then it's / so the initial speaker is *not* being very *clear* in what they are saying, especially if they're refugees. So, usually they come from countries where being LGBT is *not allowed*. So usually, it's people that are *not used to verbalize* these feelings. And there's a lot of *shame* and a lot of *guilt* in *verbalizing* all of this. So, when the initial speaker is already having problems to *verbalize* the ideas and then

the translator also is not familiar with the concepts anyways to be able to identify: “Ah okay, they are talking about this, they’re talking about that”. Then imagine, what it will be on the end, on the receptive level! (Omar F2: 102)

Farhad (I3) appelliert in diesem Zusammenhang an Dolmetscher:innen, die mit queeren Geflüchteten arbeiten, sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu sein. Für SOGI-Antragsteller:innen zu dolmetschen sei eine kritische Aufgabe, die immense Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Personen habe könne. Die Wahl der richtigen Formulierung, des richtigen Wortes sei daher entscheidend:

Use the *right* phrase, use the *correct* word. [...] It’s based on people’s life. [...] It’s a *critical* job. It’s not just *translating*. Because we are using our knowledge of language to draw a *picture* for someone who is like a judge or officer from the BFA for authorities to make them *believe* what they are saying. So, I think it’s a heavy duty for a person to be a good *painter* instead of just like saying: “blablabla – done!” [...] It’s not a game. I mean, even if it’s a game, it’s a life game you’re playing with somebody is life, who would be able to live here or just get deported back to the hell. So, I mean, it’s a critical job to do! (Farhad I3: 39)

Aus Berater:innen-Seite wird in diesem Kontext die Forderung nach verpflichtenden Schulungen für Akteur:innen bei der Polizei, beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) und bei der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) laut (Ralph I1). Zudem würden sich die Queer-Base-Berater:innen einen Vermerk in der Dolmetscher:innen-Datenbank der Polizei und der BFA zu LSBTIQ*-spezifischen Kompetenzen wünschen. „Qualifiziert für LGBTIQ“, könnte da etwa im Register für Dolmetscher:innen vermerkt werden, die ein Modul zum Umgang mit vulnerablen Gruppen besucht haben, schlägt Marty vor (I1: 235).

8. Diskussion & Fazit

Die Daten der Interviews und Fokusgruppen liefern wichtige Erkenntnisse über den Aufbau des dolmetschgestützten Beratungssettings bei Queer Base. Während die Identifikation mit der LSBTIQ*-Community als Hauptkriterium für die Rekrutierung und Auswahl nicht neuer Dolmetscher:innen gilt, hat diese Policy vielfältige Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Organisation. Das Bekenntnis für Dolmetscher:innen aus der LSBTIQ*-Community jedoch ist eine Grundsatzentscheidung, die ein spezifisches Vertrauensverhältnis sowohl teamintern als auch in Zusammenarbeit mit den Klient:innen begründet. Vonseiten der Dolmetscher:innen, die oft auch ehemalige Klient:innen von Queer Base sind, überwiegt die Motivation, der Community etwas zurückgeben zu wollen, während das intrinsische Interesse an der Dolmetschtätigkeit an sich meist sehr gering ausgeprägt ist. Trotz des anhaltenden Engagements für die Ausbildung und weitere Förderung von Dolmetscher:innen manifestieren sich spürbare Dissonanzen in den Rollenerwartungen an Dolmetscher:innen, die bei diesen oft zu einer Rollenüberlastung führen.

Zudem zeigen sich spannende Parallelen zwischen den Stärken und Schwächen der Peer-to-Peer-Beratung, wie sie in der Forschung und in einschlägigen Praxisberichten benannt werden, und den ambivalenten Herausforderungen, mit denen die Peer-Dolmetscher:innen bei Queer Base konfrontiert sind. In beiden Kontexten waren das biografische Erfahrungswissen, die Empathie und das Vertrauen, das den Peers entgegengebracht wurde, wesentlich für den Beziehungsaufbau. Gleichzeitig wird von den Schwierigkeiten einer effektiven Abgrenzung und einer hohen Fluktuation im Team bzw. Dolmetscher:innen-Pool berichtet. Darüber hinaus scheinen Peers immer wieder mit Momenten der Befangenheit, der möglichen Verletzung der Vertraulichkeitspflicht und übermäßiger Parteilichkeit konfrontiert zu sein. Lösungsstrategien umfassen Maßnahmen der Psychohygiene und der beruflichen Abgrenzung wie spezielle Atemtechniken, Pausen und professionelle Supervision.

Die Ergebnisse der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Befragung spiegeln auch die in der Literatur beschriebenen Herausforderungen und Empfehlungen für das Dolmetschen im Asylbereich wider. Tatsächlich finden sich alle strukturellen Defizite, die etwa im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts SOGICA auf europäischer Ebene, aber auch in Berichten über Vorfälle auf nationaler Ebene festgestellt wurden, auch im österreichischen Kontext in den Erzählungen der Queer-Base-Berater:innen, Dolmetscher:innen und Klient:innen wieder: Obwohl Dolmetscher:innen als zentrale Akteur:innen in Asylverfahren und vorgelagerten

Beratungssettings sind, haben viele queere Geflüchtete bereits negative Erfahrungen mit Dolmetscher:innen gemacht, die ihre Furcht vor erneuter Diskriminierung, Beleidigung, Gewalt und Outing weiter verstärken. Bedauerlicherweise gibt es kein professionelles Beschwerdemanagement seitens der österreichischen Behörden, wo solche Fälle gemeldet werden könnten.

Vertraulichkeit, Vertrauen und ein subjektives Sicherheitsgefühl erwiesen sich in Theorie und Praxis als unabdingbare Grundlagen für eine gelingende Kommunikation, die es queeren Flüchtlingen überhaupt erst ermöglicht, ihre Fluchtgründe vorzubringen. Scham, internalisierte Homophobie und Angst vor Unverständnis und Abwertung seitens der Dolmetscher:innen erschweren zudem vor allem männlichen Geflüchteten oft die Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen aus ihrer Herkunftsregion. Trotz fehlender Sprachkenntnisse ziehen es daher einige LSBTIQ*-Geflüchtete vor, ohne Dolmetscher:in zu arbeiten, was jedoch aufgrund der Sprachbarriere die vollständige Darlegung ihrer Fluchtgründe beeinträchtigen kann. Die befragten Expert:innen von Queer Base empfehlen daher, speziell für besonders vulnerable Gruppen wie LSBTIQ*-Geflüchtete geschulte, sensibilisierte und vor allem vorurteilsfreie Dolmetscher:innen bereitzustellen und den Wünschen der Antragsteller:innen nach Dolmetscher:innen mit bestimmten Merkmalen, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Religionszugehörigkeit und Geschlecht, nachzukommen. Auch diese Forderung findet sich häufig in der Literatur zum Thema.

Angesichts des für das Dolmetschen notwendigen terminologischen, lebensweltlichen und biografischen Wissens könnten Peer-Dolmetscher:innen aus der LSBTIQ*-Community wie bei Queer Base auch für andere Settings eine große Bereicherung sein. Wünschenswert wäre jedenfalls ein Vermerk über die Kompetenz in LSBTIQ*-Fragen im Dolmetscherregister der Polizei und des BFA. Im Allgemeinen sollte in diesem heiklen Kontext neben den sprachlichen, terminologischen und translationsspezifischen Kompetenzen auch den psychologischen und sozialen Fähigkeiten der Dolmetscher:innen ein größerer Wert beigemessen werden. Als besonders wichtig wird darüber hinaus ein respektvoller und traumasensibler Umgang mit LSBTIQ*-Geflüchteten erachtet, der die Anforderungen an korrekte Anrede, Pronomen und Namen, die der Identität der angesprochenen Person entsprechen, erfüllt und Retraumatisierungen vermeidet. Aber auch die Dolmetscher:innen selbst sollten im Rahmen der Psychohygiene Strategien zum Selbstschutz praktizieren, insbesondere wenn sie selbst einen ähnlichen Hintergrund haben wie die queere Person, für die sie dolmetschen.

Aus translationswissenschaftlicher Sicht wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit der speziellen Position von Peer-Dolmetscher:innen wünschenswert. Die Dolmetschwissenschaft

und das Forschungsfeld des Asyldolmetschens sollten ihre mehrdimensionalen Anforderungen stärker in den Blick nehmen, da die Identität und das Erfahrungswissen der Dolmetschenden das Beratungssetting und damit das Schicksal von LSBTIQ*-Geflüchteten maßgeblich beeinflussen können. So könnte eine intensivere Auseinandersetzung mit den biografischen Hintergründen queerer Dolmetscher:innen nicht nur die Forschungsansätze der Translator Studies und Queer Studies erweitern, sondern langfristig auch das Asylwesen durch fundierte Empfehlungen für eine bessere Praxis bereichern.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltweite Kriminalisierung konsensueller gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen (ILGA World Database 2024)	17
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: 10 häufigste Herkunftsstaaten	32
Tabelle 2: 10 häufigste Sprachen	32
Tabelle 3: Projektphasen Queer Interpreting	55
Tabelle 4: Interview- und Fokusgruppenteilnehmer:innen	70
Tabelle 5: Interviews mit Berater:innen	72
Tabelle 6: Fokusgruppen mit Dolmetscher:innen	72

Rechtsquellenverzeichnis

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (GFK) (1951).
- AsylverfahrensRL – Richtlinie 2013/32/EU Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung). Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0060:0095:DE:PDF> (Stand: 10.10.2024).
- StatusRL – Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, ABl L 2011/337, 9.
- StGB (2012) Bundesgesetz vom 01.01.2012, § 283 Verhetzung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/60/P283/NOR40132527> (Stand: 10.10.2024).
- X, Y und Z, EuGH 7. 11. 2013, C-199/12 – C-201/12.

Bibliografie

- Åberg, Karin (2023). A Requirement of Shame: On the Evolution of the Protection of LGB Refugees. *International Journal of Refugee Law* 35: 37–57.
- Angelelli, Claudia V. (2007). Assessing Medical Interpreters: The Language and Interpreting Testing Project. *The Translator* 13 (1), 63–82.
- Arslan, Serdar; Cécile Balbous & Mag Mach (2020): LGBTIQ-Geflüchtete zwischen Vulnerabilität und Selbstermächtigung im österreichischen Asylsystem. *ISR-Forschungsberichte* 53, 143–164. <https://epub.oeaw.ac.at/0xc1aa5576%200x003be295.pdf> (Stand: 21.08.2024).
- Baer, Brian J. & Klaus Kaindl (Hg.) (2018). *Queering Translation, Translating the Queer. Theory, Practice, Activism* (Routledge Advances in Translation and Interpreting Studies 28) New York: Routledge.
- Baer, Brian J. (2021). *Queer Theory and Translation Studies. Language, Politics, Desire* (New Perspectives in Translation and Interpreting Studies). London & New York: Routledge.
- Baer, Susanne (2017). *Rechtssoziologie. Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung*. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Berater*innen von In & Out (2020). In & Out: Beratungsprojekt und Lernort. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung* 2020 (1): 16–18.
- Bergunde, Annika; Elisas Faller; Sonja Pöllabauer (2023). *LGBTIQ+? Queer? SOGIESC? Und das noch auf Arabisch oder Farsi oder Urdu oder ...?* Abrufbar unter: <https://www.blogasyl.at/2023/11/lgbtiq-queer-sogiesc-und-das-noch-auf-arabisch-oder-farsi-oder-urdu-oder/> (Stand: 10.10.2024).
- BIZEPS (2024). Beratung. <https://www.bizeps.or.at/bizeps/beratung/> (Stand: 21.08.2024).
- Bozorgmehr, Kayvan; Amir Mohsenpour; Daniel Saure; Christian Stock; Adrian Loerbroks; Stefanie Joos; Christine Schneider (2016). Systematische Übersicht und „Mapping“ empirischer Studien des Gesundheitszustands und der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland (1990–2014). *Bundesgesundheitsblatt* 59 (5), 599–620.
- Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte (2024). Queer Base (Österreich). <https://kreisky-menschenrechte.org/preistraeger/queer-base/> (Stand: 21.08.2024).

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2023). *DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete*. <https://www.bmz.de/resource/blob/146702/dac-laenderliste-berichtsjahr-2022-2023.pdf> (Stand: 19.08.2024).
- Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum* 1 (8), 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé (2021). Das Konzept der Intersektionalität und seine Bedeutung für die Menschenrechte. *Zeitschrift für Menschenrechte* 15 (1), 142–167.
- Danisi, Carmelo; Moira Dustin; Nuno Ferreira & Nina Held (Hg.) (2021). *Queering Asylum in Europe. Legal and Social Experiences of Seeking International Protection on grounds of Sexual Orientation and Gender Identity* (= IMISCOE Research Series). Cham: Springer.
- Dittmar, Norbert (2004). *Transkription*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dresing, Thorsten & Thorsten Pehl (2018). *Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen*. 8. Aufl. Marburg: Dr. Dresing und Pehl GmbH.
- Dusel, Jürgen & Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (2018). Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf (Stand: 21.08.2024).
- Edley, Nigel & Lia Litosseliti (2010). Contemplating Interviews and Focus Groups. In: Lia Litosseliti (Hg.) *Research Methods in Linguistics*. London: Continuum. 155–179.
- Enzenhofer, Edith & Katharina Resch (2011). Übersetzungsprozesse und deren Qualitätssicherung in der qualitativen Sozialforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 12 (2), Art. 10. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1652> (Stand: 19.08.2024).
- Epstein, B. J. & Robert Gillett (Hg.) (2017). *Queer in Translation*. (Routledge Advances in Translation and Interpreting Studies) New York: Routledge.

- ESRA Psychosoziales Zentrum (2024). Fonds Alexander Friedmann-Preis. Bisherige Preisträger*innen. <https://www.friedmann-preis.org/bisherige-preistraegerinnen/> (Stand: 21.08.2024).
- Falch, Bernhard (2020). *Queer Refugees. Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund*. Dissertation. Wiesbaden: Springer VS (= Research).
- Ferreira, Nuno; Carmelo Danisi; Moira Dustin & Nina Held (2018). *The reform of the Common European Asylum System: Fifteen recommendations from a sexual orientation and gender identity perspective*. SOGICA/University of Sussex. Abrufbar unter: https://sussex.figshare.com/articles/report/The_reform_of_the_Common_European_Asylum_System_fifteen_recommendations_from_a_sexual_orientation_and_gender_identity_perspective/23458430?file=41166623 (Stand: 10.10.2024).
- Ferreira, Nuno; Nina Held, Carmelo Danisi et al. (2020). *30 Empfehlungen zur Verbesserung des Lebens von Menschen, die aufgrund von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (SOGI) in Deutschland Asyl beantragen*. Abrufbar unter: <https://www.sogica.org/de/empfehlungen/> (Stand: 10.10.2024).
- Flory, Lea & Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) (2017). *Traumatasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden*. Abrufbar unter: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2018/11/BAfF_Praxisleitfaden-Traumatasensibler-Umgang-mit-Gefluechteten_2018.pdf (Stand: 21.10.2024).
- Flüchtlingsrat NRW (2017). *LSBTI*-Flüchtlinge in NRW: Ein Merkblatt für Kommunen*. Abrufbar unter: https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Projekt_LSBTI/LSBTI-Fluechtlinge_in_NRW_-_Ein_Merkblatt_fuer_Kommunen.pdf (Stand: 10.10.2024).
- FRA (2013). *EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Results at a glance*. Abrufbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_en.pdf (Stand: 10.10.2024).
- FRA (2020). *EU-LGBTI II. A long way to go for LGBTI equality*. Abrufbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf (Stand: 10.10.2024).
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (2018). Österreich lehnt Antrag ab: Kleidung eines Asylbewerbers nicht schwul genug. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15. August 2018.

- Abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asyl-in-oesterreich-asylbewerber-nicht-schwul-genug-15738820.html> (Stand: 10.10.2024).
- Freire, Paolo (2005). *Pedagogy of the Oppressed*. Neuauflage zum 30. Geburtstag, übersetzt von Myra Bergman Ramos. New York/London: Continuum.
- Gavrielides, Theo (Hg.) (2017) *Supporting and Including LGBTI Migrants. Needs, Experiences & Good Practices*. Abrufbar unter: <https://epale.ec.europa.eu/en/resource-centre/content/supporting-and-including-lgbti-migrants-needs-experiences-good-practices> (Stand: 10.10.2024).
- Gibbels, Elisabeth & Jo Schmitz (2015). Investigating Interventionist Interpreting via Mikhail Bakhtin. *Acta Universitatis Carolinae Philologica* 3, 61–72.
- Gläser, Jochen & Grit Laudel (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (Lehrbuch). 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goldbach, Nikolaus (2022). *Die Sozialen Rechte der Flüchtlinge nach Kapitel IV der Genfer Flüchtlingskonvention. Überstaatliche Vorgaben und ihre Umsetzung in Deutschland* (Schriften zum Migrationsrecht 40). Baden-Baden: Nomos.
- Guth, Ralph (2022a). Dürfen's denn das? Zur Bedeutung des offenen Auslebens der sexuellen Orientierung im Asylverfahren (Teil I). *Blog Asyl. Recht und Wissenschaft in Österreich*. Erschienen am 9. November 2022. <https://www.blogasyl.at/2022/11/duerfens-denn-das-zur-bedeutung-des-offenen-auslebens-der-sexuellen-orientierung-im-asylverfahren/> (Stand: 20.08.2024).
- Guth, Ralph (2022b). Das Ende der Diskretion. Zur Bedeutung des offenen Auslebens der sexuellen Orientierung im Asylverfahren (Teil II). *Blog Asyl. Recht und Wissenschaft in Österreich*. Erschienen am 14. November 2022. <https://www.blogasyl.at/2022/11/das-ende-der-diskretion-zur-bedeutung-des-offenen-auslebens-der-sexuellen-orientierung-im-asylverfahren-teil-2/> (Stand: 20.08.2024).
- Haller, Albrecht (2018). *Datenschutz bei studentischen sozialwissenschaftlichen Umfragen*. Büro Studienpräses der Universität Wien. <https://studienpraeses.univie.ac.at/informationen-zum-studienrecht/wissenschaftliche-arbeiten/datenschutz-in-der-sozialwissenschaft/> (Stand: 19.08.2024).
- Helfferich, Cornelia (2009). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hermes, Gisela & Matthias Rösch (2019). Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung: Peer Counseling und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 1, 64–71.
- HOSI Wien (2009). Fragen und Antworten zum Gesetz über die Eingetragene Partnerschaft. Abrufbar unter: <https://www.hosiwien.at/fragen-und-antworten-zum-gesetz-uber-die-eingetragene-partnerschaft/> (Stand: 10.10.2024).
- Huber, Marty (2016). LGBTIQ-Geflüchtete: Ankommen in der Queer Base. In: *Mosaik*, 06.06.2016. Abrufbar unter: <https://mosaik-blog.at/lgbtiq-gefluechtete-ankommen-in-der-queer-base> (Stand: 10.10.2024).
- Huber, Marty et al. (2015) Abartige gegen Abschiebung – Selbst-Kritisches zur Mobilisierung für und Solidarität mit LGBTIQ Flüchtlinge. Beitrag zum Momentum Kongress 2015: Kritik, Track #5: Zur Mobilisierung kritischer Masse. https://www.momentum-kongress.org/system/files/congress_files/2020/5_p_huber.pdf (Stand: 21.08.2024).
- Hübner, Katharina (2016). Fluchtgrund sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität: Auswirkungen von heteronormativem Wissen auf die Asylverfahren LGBTI-Geflüchteter. *Feministische Studien* 2 (16), 242–260.
- ILGA World & Kellyn Botha (2023). *Our Identities under Arrest: A Global Overview on the Enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-sex Sexual Acts between Adults and Diverse Gender Expressions*. 2. Auflage. Genf: ILGA.
- ILGA World Database (2024). Legal Frameworks. Criminalisation of Consensual Same-sex Sexual Acts. <https://database.ilga.org/criminalisation-consensual-same-sex-sexual-acts> (Stand: 20.08.2024).
- ILGA World Database (2024b). Legal frameworks. Austria, UN Member. <https://database.ilga.org/austria-lgbti> (Stand: 02.10.2024).
- Intergeschlechtliche Menschen e. V. (IMeV) (Hg.) (2021). *Wissen. Beratung. Selbsthilfe. Rechte. Wissen, Beratung, Selbsthilfe und Rechte für intergeschlechtlich geborene Menschen, ihre Familien und Angehörigen sowie ihr weiteres Umfeld*. Abrufbar unter: https://im-ev.de/wp-content/uploads/2021/06/Broschuere_IMeV_web.pdf (Stand: 10.10.2024).
- Jones, MJ (2020). Where Are My People? The Case for Culturally Competent Interpreters. *Journal Committed to Social Change on Race and Ethnicity* 6 (1), 103–136.

- Kaindl, Klaus; Waltraud Kolb & Daniela Schlager (Hg.) (2021). *Literary Translator Studies* (Benjamins Translation Library 156) Amsterdam & Philadelphia: John Benjamins.
- Keselman, Olga; Ann-Christin Cederborg; Michael E. Lamb & Orjan Dahlstrom (2008). Mediated Communication with Minors in Asylum-seeking Hearings. In: *Journal of Refugee Studies* 21 (1), 103–116.
- Kluge, Ricarda (2020). Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Peer-Beratung und -Unterstützung für Frauen des WfbMs und Wohneinrichtungen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung* 2020 (1): 13–15.
- Kohnke, Gabriel_Nox & Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität (NTIS) (Hg.) (2015). *Peer-Beratungsleitfaden. Intersektionale Beratung von / zu Trans* und Inter**. Berlin: WIRmachenDRUCK GmbH.
- Kuckartz, Udo (2010) *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Küppers, Carolin & Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.) (2019). *Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken*. 1. Aufl. Bielefeld: Transcript Verlag (= Queer Studies 17).
- Lauer, Heike (2020). Peer-Ansätze. Editorial. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung* 2020 (1): 2.
- Lesben- und Schwulenverband (LSVD) (2024). *Schlechtere Gesundheit von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans* und inter Menschen*. https://www.lsvd.de/de/ct/2615-Gesundheit-von-LSBTIQ* (Stand: 19.08.2024).
- Lewin, Kurt (1946). Action Research and Minority Problems. *Journal of social issues* 2:4, 34–46.
- Litosseliti, Lia (2003). *Using Focus Groups in Research*. London: Continuum.
- Lorenz, Laurin; Jakob Pflügl & Johannes Pucher (2022). Schwuler Asylwerber, negativer Bescheid: Kritik an Entscheiden des BVwG-Vizepräsidenten. *Der Standard*, 12. Juli 2022. Abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000137349439/lotterie-am-asylge-richt-wie-sich-strukturelle-probleme-auf-entscheide-auswirken> (Stand: 10.10.2024).

- Maryns, Katrijn (2015). Asylum Settings. In: Franz Pöchhacker (Hg.): *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London: Routledge, 22–24.
- Merriam-Webster (2024). Peer. <https://www.merriam-webster.com/dictionary/peer> (Stand: 21.08.2024).
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2009). Das Experteninterview: konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth & Detlef Jahn (Hg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 465–479.
- Misoch, Sabina (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: De Gruyter.
- Morgan, David L. (1996). *Focus Groups*. *Annual Review of Sociology* 22 (1): 129–152.
- Napier, Jemina (2011). „It’s not what they say but the way they say it.“ A Content Analysis of Interpreter and Consumer Perceptions of Signed Language Interpreting in Australia. *International Journal of the Sociology of Language* 207: 59–87.
- OHCHR (2024b). OHCHR and the Human Rights of LGBTI People. Abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/sexual-orientation-and-gender-identity> (Stand: 03/10/2024).
- OHCHR 2024a (2024). LGBTI and Gender-Diverse Persons in Forced Displacement. Independent Expert on sexual orientation and gender identity. <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/ie-sexual-orientation-and-gender-identity/lgbti-and-gender-diverse-persons-forced-displacement> (Stand: 02.10.2024).
- ORF Wien (2015). Asylverfahren: Kritik an Laiendolmetschern. *ORF.at*, 14. Juni 2015. Abrufbar unter: <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2715821/> (Stand: 10.10.2024).
- Organization for Refuge, Asylum & Migration (ORAM) (2016). *Sexual Orientation, Gender Identity and Gender Expression: Essential Terminology for the Humanitarian Sector. English – French – Turkish – Farsi – Arabic*. Abrufbar unter: https://65cf986c-561b-404d-86c6-239bb71dad13.usrfiles.com/ugd/65cf98_05b1aee0de78423389295ae1f782a203.pdf (Stand: 10.10.2024).
- Organization for Refuge, Asylum & Migration (ORAM) (2024). *Mainstreaming Inclusion for LGBTIQ Refugees. An Overview of the Displacement Context in Central & Eastern Europe*. October 2024. Abrufbar unter: https://413ec0e2-e6a5-4637-92ec-8d0c4c7ba9a7.usrfiles.com/ugd/413ec0_ebe1caf9d0014f188700d5aea3e0373c.pdf (Stand: 10.10.2024).

- Ott, Christopher & Marcel Drayer (2020). Sport Respects Your Life. Werte leben im Sport. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung* 2020 (1): 9–12.
- Pick, Ina (Hg.) (2017). *Beraten in Interaktion. Eine gesprächslinguistische Typologie des Beraters* (Forum Angewandte Linguistik 60). Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Pöllabauer, Sonja (2004). Interpreting in Asylum Hearings: Issues of Role, Responsibility and Power. *Interpreting* 6 (2): 143–180.
- Pöllabauer, Sonja (2005). *“I don’t understand your English, Miss” Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr.
- Pöllabauer, Sonja (2023). Research on interpreter-mediated asylum interviews. In: Laura Gavioli & Cecilia Wadensjö (Hg.). *The Routledge Handbook of Public Service Interpreting*. Abingdon et al.: Routledge, 140–154.
- Pride Biz Austria (2024). Meritus Gewinner_innen. <https://pridebiz.at/meritus-gewinnerinnen/> (Stand: 21.08.2024).
- Queer Base (2022). Jahresbericht 2021. Abrufbar unter: <https://friends.queerbase.at/wp-content/uploads/2022/05/Jahresbericht21.pdf> (Stand: 23.08.2024).
- Queer Base (2024a). Rechtsberatung. Abrufbar unter: <https://friends.queerbase.at/projekte/rechtsberatung/> (Stand: 21.08.2024).
- Queer Base (2024b). Queer Base Service. <https://friends.queerbase.at/queer-base-service/> (Stand: 21.08.2024).
- Queer Base (2024c). Queer Base. <https://queerbase.at/?lang=de> (Stand: 21.08.2024).
- Queer Base (2024d). Unterstützer*innen. <https://friends.queerbase.at/unterstuetzerinnen/> (Stand: 21.08.2024).
- Queer Base (2024e). Presse. Abrufbar unter: <https://friends.queerbase.at/presse/> (Stand: 10.10.2024).
- Queer Base (2024f). Dolmetschen. Abrufbar unter: <https://queerbase.at/dolmetschen> (Stand: 10.10.2024).
- Rogl, Regina (2022). *Die Verwobenheit von technischen Strukturen und sozialen Praxen im Kontext gemeinschaftsbasierter Übersetzung im Web 2.0*. Dissertation, Universität Wien.
- Rösch, Matthias (1994). Einleitung. In: Autonomes Behindertenreferat AStA Uni Mainz & ISL (Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) (Hg.) *Peer*

- Counseling-Reader & Peer Counseling Training Programm*. 2., erweiterte Auflage. <https://peer-counseling.org/2015/09/14/peer-counseling-reader-peer-counseling-training-programm/> (Stand: 21.08.2024).
- Rott, Julian A. (2024). Was Für Wörter: eine kursorisch-typologische Annäherung an Neopronomen. In: André Meinunger & Ewa Trutkowski (Hg.) *Gendern – auf Teufel*in komm raus?* Berlin: Kulturverlag Kadmos, 178–194.
- Saldanha, Gabriela & Sharon O’Brien (2014). *Research Methodologies in Translation Studies*. London: Routledge.
- Sauer, Arn (2018): *LSBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans*Inter*Sektionalität*. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon/> (Stand: 10.10.2024).
- Schlögl, Teo (2023). Trans Identitäten jenseits von Essentialisierung? Praxiserfahrungen aus der Peer-Beratung von trans1 und nicht-binären Personen. *ZDfm – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management* 8 (1-2): 142–146.
- Schönplflug, Karin, Roswitha Hofmann, Christine M. Klappeer, Clemens Huber & Viktoria Eberhardt (2015). „*Queer in Wien*“ *Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs)*. IHS-Studie und Projektbericht im Auftrag der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/diskriminierung/zahlen.html> (Stand: 10.10.2024).
- Schubert, Franz-Christian; Dirk Rohr & Renate Zwicker-Pelzer (Hg.) (2019). *Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder* (Basiswissen Psychologie). Wiesbaden: Springer.
- Schulz, Marlen; Birgit Mack & Ortwin Renn (Hg.) (2012). *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Shlesinger, Yael (2015). Vicarious Trauma. In: Franz Pöchhacker (Hg.) *Routledge Encyclopedia Of Interpreting Studies*. New York: Routledge, 434f.
- Sivunen, Nina (2019). An Ethnographic Study of Deaf Refugees Seeking Asylum in Finland. *Societies* 9 (1), 1–16.

- Smith, Raymond A. (2024). From LGBTQIA+ to SOGIESC: Reframing Sexuality, Gender, and Human Rights. *Open Global Rights*. Abrufbar unter: <https://www.openglobal-rights.org/lgbtqia-to-sogiesc-reframing-sexuality-gender-human-rights/> (Stand: 10.10.2024).
- SOGICA (2024). *Project Aims*. Abrufbar unter: <https://www.sogica.org/en/the-project/> (Stand: 10.10.2024).
- Solomon, Phyllis (2004). Peer Support/Peer Provided Services. Underlying Processes, Benefits, and Critical Ingredients. *Psychiatric Rehabilitation Journal* 27 (4), 392–401.
- SOS Mitmensch (2023). Was ist der Ute Bock Preis für Zivilcourage? <https://www.sosmitmensch.at/ute-bock-preis-fuer-zivilcourage> (Stand: 21.08.2024).
- Sourdille, Anna (2024). „They are like me“: Chancen und Grenzen des Peer-Dolmetschens für queere Geflüchtete. In: Katia Iacono, Barbara Heinisch & Sonja Pöllabauer (Hg.) *Zwischenstationen / Inbetween: Kommunikation mit geflüchteten Menschen / Communicating with Refugees*. Berlin: Frank & Timme, 149–168.
- Sultanić, Indira (2023). Interpreting for vulnerable populations. Training and education of interpreters working with refugee children in the United States. In: Ruiz Rosendo, Lucía & Marija Todorova (Hg.) *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios*. Abingdon et al.: Routledge, 114–128.
- Sußner, Petra (2020). *Flucht - Gender - Sexualität. Eine menschenrechtsbasierte Perspektive auf Grundversorgung und Asylberechtigung* (= Juristische Schriftenreihe). Wien: Verlag Österreich.
- Tipton, Rebecca (2010). On Trust: Relationships of Trust in Interpreter-Mediated Social Work Encounters. In: Mona Baker, Maeve Olohan & María Calzada-Pérez (Hg.) *Text and Context: Essays on Translation and Interpreting in Honour of Ian Mason*. Manchester: St. Jerome, 188–208.
- UNHCR & IOM (2021a). *Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics (SOGIESC) in Forced Displacement and Migration. Foundation Topics Workbook*. Abrufbar unter: <https://www.unhcr.org/sites/default/files/2024-06/sogiesc-in-forced-displacement-workbook-modules-1-7.pdf> (Stand: 10.10.2024).
- UNHCR & IOM (2021b). *Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics (SOGIESC) in Forced Displacement and Migration. Training Package*

- Facilitation Guide*. Abrufbar unter: <https://www.unhcr.org/media/training-package-facilitation-guide> (Stand: 10.10.2024).
- UNHCR (2002). *LGBTIQ+ Persons in Forced Displacement and Statelessness: Protection and Solutions. Discussion Paper*. Abrufbar unter: <https://www.refworld.org/pdfid/611e16944.pdf> (Stand: 10.10.2024).
- UNHCR (2011). *Discrimination and violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity. Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights*. Abrufbar unter: <https://www.refworld.org/reference/themreport/unhcr/2011/en/84266> (Stand: 10.10.2024).
- UNHCR (2012). *Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 1: Geschlechtsspezifische Verfolgung im Zusammenhang mit Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*. Abrufbar unter: <https://www.refworld.org/policy/legalguidance/unhcr/2002/de/11193> (Stand: 10.10.2024).
- UNHCR (2012). *Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 9.: Anträge auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der geschlechtlichen Identität im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*. Abrufbar unter: <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?rel-doc=y&docid=56caba174> (Stand: 10.10.2024).
- UNHCR (2015). *Discrimination and violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity. Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights*. Abrufbar unter: <https://www.refworld.org/reference/themreport/unhcr/2015/en/105159> (Stand: 10.10.2024).
- Unterberger, Claudia (2009). *Peer Counseling – Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien.
- Verfassungsgerichtshof (VfGH) (2017). *Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft verletzt Diskriminierungsverbot*. Abrufbar unter: https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php (Stand: 10.10.2024).
- Weber, Orest; Pascal Singy & Patrice Guex (2014). *Gender and Interpreting in the Medical Sphere: What is at Stake?* In: José Santaemilia (Hg.) *Gender, Sex and Translation: The Manipulation of Identities*. Manchester: Routledge, 137–147.

Zelechowski, Eva (2015). „Warum bist du schwul, Russland hat so schöne Frauen“. *Wiener Zeitung* vom 11. Juni 2015. Abrufbar unter: <https://www.wienerzeitung.at/h/warum-bist-du-schwul-russland-hat-so-schone-frauen> (Stand: 10.10.2024).

Anhang I: Abstract Deutsch

Diese Masterarbeit beleuchtet die besonderen Herausforderungen des Dolmetschens für queere Geflüchtete im Beratungskontext der Organisation Queer Base, einer NGO mit Sitz in Wien, die seit 2015 LSBTIQ*-Geflüchtete unterstützt. Diese Gruppe wird aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks und ihrer Geschlechtsmerkmale (SOGIESC) in vielen Ländern verfolgt und erfährt auch auf der Flucht und in Asylstaaten fortgesetzte Diskriminierung und Gewalt. Im Beratungssetting von Queer Base arbeiten queere Berater:innen eng mit Dolmetscher:innen und Klient:innen aus der LSBTIQ*-Community zusammen, wobei der Peer-to-Peer-Ansatz im Mittelpunkt steht. In der wissenschaftlichen Aufarbeitung stellt das Thema der Sprachmittlung bisher jedoch nur ein untergeordnetes Thema dar. Mittels semistrukturierter Leitfaden-Interviews mit Queer-Base-Berater:innen und Fokusgruppen mit dem Dolmetscher:innen-Pool werden das spezifische Setting, die Qualität der Zusammenarbeit und die besonderen Herausforderungen im Dolmetschprozess untersucht. Die Studie zielt darauf ab, das Verständnis der Kommunikationsbedürfnisse von queeren Geflüchteten zu vertiefen und praxisorientierte Impulse für die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmaterialien für Dolmetscher:innen sowie Empfehlungen für Entscheidungsträger:innen zu liefern.

Anhang II: Abstract English

This master's thesis explores the unique challenges of interpreting for queer refugees within the counselling framework of Queer Base, a Vienna-based NGO that has supported LGBTIQ* refugees since 2015. Due to their sexual orientation, gender identity, gender expression, or sex characteristics (SOGIESC), members of this community face severe persecution in many parts of the world and often encounter continued discrimination and violence both during their flight and within asylum countries. At Queer Base, queer counsellors and interpreters collaborate closely with LGBTIQ* clients, emphasizing a peer-to-peer approach. However, the topic of language mediation has so far only been given secondary treatment in the scientific analysis of the subject. Through semi-structured interviews with Queer Base counsellors and focus group discussions with interpreters, this study examines the organisation's specific setting, the dynamics of collaboration, and the unique challenges of interpreting in this context. The findings aim to deepen understanding of queer refugees' communication needs and offer practical insights for training and educational materials for interpreters, as well as recommendations for policymakers.

Anhang III: Interviewleitfaden Queer Base-Berater:innen

Datum & Ort:	Interviewdauer:	Interviewte Personen:
To-do-Liste: Vor dem Interview vorbereiten/bereithalten ☐ Aufnahmegerät (+ Handy als Backup) ☐ Datenschutz- bzw. Zustimmungserklärung ☐ Etwaige sonstige Unterlagen		
Vorgespräch & Einstieg		
<i>Hauptfrage/Thema</i>	<i>Aufrechterhaltungsfragen</i>	<i>Notizen:</i>
<i>Begrüßung & Dank</i>	• Mich selbst und das Vorhaben kurz vorstellen	
<i>Erklärung des Ablaufs</i>	• Zielsetzung und Ablauf der Interviews, des Forschungsprojekts wiederholen • Etwaige offene Fragen klären	• Aufnahme starten!
<i>Datenschutzmitteilung & Zustimmungserklärung</i>	• Pseudonymisierungsstrategie klären • Datenschutzmitteilung bzw. Zustimmungserklärung aushändigen bzw. unterzeichnen lassen • Freigabe des Interviewtranskripts klären	
Organisation & Position (“the bigger picture”)		
(Memo an mich: Betonen, dass das nur kurz als Basis dienen soll, um zu verstehen, in welcher Form Translation relevant ist und dass ich schon Vorinfos über Website etc. habe.)		
Wie würdest du/ihr die Ziele/Mission von Queer Base beschreiben?	• Welche Ziele werden verfolgt? Was sind die zentralen Anliegen von Queer Base? • Welche strategischen Ziele, würdest du/ihr sagen, verfolgt ihr langfristig mit eurem Engagement?	
Wie funktioniert die Aufgabenverteilung bei euch im Team?	• Kannst du mir einen kurzen Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche geben?	
Was ist/sind deine/eure Aufgaben und Rollen in dem Ganzen?	• Wofür bist du/seid ihr konkret zuständig? • Hat sich dein/euer Arbeitsprofil mit der Zeit verändert? Wenn ja, wie?	
Könnt ihr kurz beschreiben, wo und wie ihr in eurer Arbeit mit dem	• In welcher bzw. welchen Sprachen arbeitet ihr?	

Thema Übersetzen/Dolmetschen in Berührung kommt?	Wie und wann greift ihr auf Sprachmittlung zurück?	
Ausgangslage & Setting		
In welchen Arbeitsbereichen spielt Übersetzen oder Dolmetschen bei euch eine Rolle?	- Wo und wann bedarf es einer Übersetzung/Dolmetschung? - Wer übernimmt diese Aufgaben? - Was sind eure wichtigsten Ziel- bzw. Arbeitssprachen? - Was könnt ihr intern abdecken und wofür holt ihr euch externe sprachliche Unterstützung?	
<i>Zum Übersetzen</i> („schriftlich“):	- Welche Dokumente müssen übersetzt werden? Zu welchem Zweck? - Wer übernimmt das? Gebt ihr auch externe Übersetzungen in Auftrag? - Gibt es etwas, worauf ihr besonders achtet bei euren Übersetzungen?	
<i>Zum Dolmetschen</i> („mündlich“):	- In welchen Situationen muss gedolmetscht werden? - Wer übernimmt das im Team? Wann zieht ihr externe Dolmetscher:innen heran? - Welche internen Abläufe haben sich etabliert? - Gibt es etwas, was euch beim Dolmetschen besonders wichtig ist?	
Arbeit mit Dolmetscher:innen		
<i>Translation im Team:</i> Wie würdet ihr die Zusammenarbeit zwischen Teammitglieder, die nicht dolmetschen/übersetzen, denen die dolmetschen und externen Dolmetschen beschreiben?	- Wie funktioniert die Zusammenarbeit? - Ist das in der Stellenbeschreibung schon festgelegt oder ergibt sich das?	
<i>Dolmetscher:innen-Pool:</i>	Mit wie vielen Dolmetscher:innen arbeitet ihr in etwa regelmäßig zusammen?	

Kannst du mir etwas über die (externen) Dolmetscher:innen erzählen, mit denen ihr zusammenarbeitet?	• Gibt es eine Liste/einen Pool an Dolmetscher:innen? Wenn ja, wie ist dieser zusammengesetzt? • Wie bzw. nach welchen Kriterien wählt ihr eure Dolmetscher:innen aus? Was ist euch bei der Auswahl besonders wichtig? • Welchen Hintergrund (Ausbildung, fachliche Qualifikation, Bezug zur LGBTQI-Community) haben sie? • Gibt es besondere Schwierigkeiten/Herausforderungen bei der Suche nach geeigneten Dolmetscher:innen? Wenn ja, welche?	
<i>Dolmetsch-Schulung:</i> Werden die Dolmetscher:innen, mit denen ihr arbeitet, speziell eingeschult oder sensibilisiert? Wenn ja, wie?	• Cécile meinte, ihr hättet eine eigene Schulung für eure Dolmetscher:innen: Gibt es die noch? Bzw. wie sah/sieht diese aus? • Wird die Schulung regelmäßig angeboten? Wie lange dauert sie? • Für wen ist die Schulung gedacht? Wie viele von euren Dolmetscher:innen haben diese durchlaufen? • Was sind/waren die zentralen Inhalte? Was ist aus deiner/eurer Sicht das Wichtigste, was ihr euren Dolmetscher:innen vermitteln möchtet? • Wer sind die Trainer:innen? • Gibt es auch Sensibilisierung für die Mitarbeitenden? • Gibt es vielleicht Schulungsunterlagen/Notizen, die ihr mit mir teilen könnt/wollt?	
<i>Zusammenarbeit:</i> Kannst du mir etwas mehr über die Zusammenarbeit mit den Dolmetscher:innen erzählen?	• Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit den Dolmetscher:innen und Klient:innen und etwaigen dritten Parteien? • Wie hat sich über die Jahre die Zusammenarbeit geändert? • Welche Probleme/Herausforderungen tauchen immer wieder auf? Wie wird versucht damit umzugehen? • Was zeichnet eine gelungene Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen aus eurer Sicht aus? Was ist euch besonders wichtig?	

	• Sind Dolmetscher:innen mit denen ihr zusammenarbeitet immer Teil der LGBTQI+ Community und wenn ja, warum? Wenn nein, welche Ausnahmen werden gemacht und warum? • Inwieweit werden die Dolmetscher:innen in die inhaltliche Arbeit eingebunden? • Wie groß sind die personellen Überschneidungen zwischen Dolmetscher:innen und anderen Teammitgliedern? • Gibt es unter euren Dolmetscher:innen auch Gerichtsdolmetscher:innen, die (regelmäßig) zu Asylverfahren herangezogen werden?	
<i>Dolmetschtechniken:</i> Was fällt dir spontan zu den typischen Techniken, Strategien und Hilfsmitteln eurer Dolmetscher:innen ein?	• Wie läuft eine typische Dolmetschsituation ab? • Welche Hilfsmittel (Notizblock, Handy, Online-/Wörterbücher, Terminologielisten) verwenden/wenden die Dolmetscher:innen? • Welche Strategien und Techniken wenden die Dolmetscher:innen an (Vom-Blatt-Dolmetschen, Flüstern, Notizen, längere Redebeiträge vs. Satz für Satz)? • Gibt es eine typische Sitzordnung? • Müsst ihr manchmal mehrere Dolmetscher:innen gleichzeitig einsetzen/im Relais arbeiten?	
<i>Lobbyarbeit:</i> Welche Bemühungen habt ihr nach außen unternommen, um auf das Thema Dolmetschen/Übersetzen für LGBTQ Geflüchtete hinzuweisen?	• Habt ihr Lobby- oder Bewusstseinsarbeit betrieben? • Was sind die größten Hürden diesbezüglich in den Behörden? • Hat sich in den letzten Jahren hier etwas verändert? Wenn ja, wie? • Was würdet ihr euch noch an Veränderung wünschen?	
Werte und Visionen		
<i>Sprache, Gender, LGBTQ:</i> Welchen besonderen sprachlichen Herausforderungen begegnen	• Wie würdest du deinen persönlichen Umgang mit Gender und queer-sensibler Sprache beschreiben? Worauf achtest du persönlich? • Worauf achtet ihr im Team bei Queer Base? Gibt es vielleicht eine interne	

euch in eurer Arbeit?	Genderrichtlinie, LGBTIQ-Terminologie-Liste o.ä.? • Wie geht ihr mit sprachlichen Veränderungen im aktuellen Diskurs um (etwa Frauen: oder Frauen (ohne :)? Ist das bei eurer Arbeit, in Teamsitzungen o.ä. ein Thema? • Wie geht ihr mit diskriminierender Sprache im Team, mit bzw. von/über Klient:innen, Dolmetscher:innen, mit Behörden und externen Institutionen um? Fällt dir dazu irgendeine besondere Situation ein?	
<i>Rückblick & Ausblick:</i> Ich würde dich bitten, jetzt mit mir einen Blick in die Vergangenheit/Zukunft zu werfen!	• Welche waren deiner/eurer Meinung nach rückblickend die größten Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Sprachmittlung, der Arbeit mit verschiedenen Sprachen und im Einsatz von Dolmetscher:innen? Wo könnte man ansetzen, um das zu verändern? • Fallen dir auch Situationen ein, in denen die Sprachmittlung/Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen besonders gut gelungen ist? • Wenn du/ihr in die Zukunft blickt: Welche Entwicklungen zeichnen sich ab? • Was würdest du dir wünschen für die Zukunft? Was müsste (noch) passieren, damit ein gedolmetschtes Gespräch ideal verlaufen könnte?	
Persönliches		
Darf ich dir/euch noch ein paar Fragen zu deinem/eurem persönlichen Werdegang stellen?	• Wie bist du/seid ihr zu Queer Base gekommen? • Seit wann arbeitest du/arbeitet ihr bei Queer Base? • Was ist dein/euer professioneller Hintergrund? • Was ist deine persönliche Erfahrung mit dem Thema Übersetzen und Dolmetschen? Hattest du vor deiner Arbeit hier schon damit zu tun? • Haben sich deine Vorstellungen vom Dolmetschen bzw. deine Erwartungen an	

	Dolmetscher:innen durch deine Arbeit hier irgendwie verändert? • Gibt es sonst noch einen persönlichen Bezug zum Thema/zu eurer Arbeit, den du gerne mit mir teilen möchtest?	
Ausklang		
	• Gibt es noch eine Anekdote, die euch zu den besprochenen Themen einfällt? • Hast du noch Erfahrungen/Eindrücke, die du mit mir teilen möchtest?	

Anhang IV: Fokusgruppenleitfaden: Dolmetscher:innen

Datum & Ort:	Interviewdauer:	Anzahl Interviewte Personen:
To-do-Liste: Vor dem Interview vorbereiten/bereithalten ☐ Aufnahmegerät (+ Handy als Backup) ☐ Datenschutz- bzw. Zustimmungserklärung ☐ Etwaige sonstige Unterlagen		
Vorgespräch & Einstieg		
<i>Hauptfrage/Thema</i>	<i>Aufrechterhaltungsfragen</i>	<i>Notizen:</i>
<i>Begrüßung & Dank</i>	• Mich selbst und das Vorhaben kurz vorstellen	
<i>Erklärung des Ablaufs</i>	• Zielsetzung und Ablauf der Diskussion darstellen • Ihr könnt gerne Fragen auslassen, wenn ihr sie nicht beantworten wollt oder eine Pause nehmen (gerne ein Zeichen geben) • lockeres Gespräch untereinander, unterschiedliche Meinungen wertvoll • Aber Bitte um respektvollen Umgang ☐ ausreden lassen • Meine Rolle: Moderation & ggf. nachfragen • Du/Sie? • Offene Fragen?	
<i>Datenschutzmitteilung & Zustimmungserklärung</i>	Aufnahme & Transkript erklären Anonymisierung/Pseudonymisierung erklären Datenschutzmitteilung bzw. Zustimmungserklärung aushändigen	Aufnahme starten!
<i>Vorstellungsrunde</i>	• Ich würde euch bitten, euch kurz vorzustellen. Was immer ihr über euch sagen wollt. Wie ihr zu Queer Base gekommen seid, warum ihr für sie als Dolmetscher:in arbeiten? Wie lange ihr das schon macht?	
<i>Dolmetschen bei Queer Base</i>	• Wie ist es bei Queer Base als Dolmetscher:in zu arbeiten? • Könnt ihr mir beschreiben, wie ein typischer Einsatz bei Queer Base aussieht? • Wie werdet ihr kontaktiert?	

	• Gibt es eine Vor- oder Nachbereitung? • Was gefällt euch gut? • Was nicht so gut? • Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Queer Base Team? • Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Queer Base Team? • Was möchtest du verändern oder verbessern? • Was muss sich ändern, damit du besser arbeiten kannst?	
Rollenverständnis	• Wie würdest du deine Rolle als Dolmetscher:in beschreiben? • Wofür bist du/seid ihr konkret zuständig? • Hat sich dein/euer Arbeitsprofil mit der Zeit verändert? Wenn ja, wie? • Worauf achtet ihr besonders als Dolmetscher:in?	
Bezug zum Dolmetschen	• Könnt ihr kurz beschreiben, wo und wie ihr in eurer Arbeit mit dem Thema Übersetzen/Dolmetschen in Berührung kommt? • Hattet ihr früher schon Dolmetscherfahrung? Wenn ja, wo? • Hast du vielleicht einen Kurs, eine Ausbildung oder ein Studium in die Richtung gemacht? Wenn nein: Würde dich das interessieren? • Dolmetscht ihr auch bei anderen Einrichtungen, in anderen Settings? • Könntest du dir vorstellen, das Dolmetschen zum Beruf zu machen? • In welcher bzw. welchen Sprachen arbeitet ihr?	
Einschulung	• Hast du an der Einschulung hier bei Queer Base teilgenommen? • Wenn ja: wie fandest du sie? • Was konntest du dir daraus mitnehmen? • Was hat vielleicht noch gefehlt?	

Dolmetschtechniken	• Wie arbeitet ihr beim Dolmetschen? • Wo sitzt ihr? • Wen schaut ihr an? • Macht ihr euch Notizen? • Wie lange sind die Redebeiträge? • Müsst ihr oft eingreifen?	
Bezug zum Übersetzen	• Habt ihr auch Erfahrung mit dem Thema Übersetzen? • In welcher bzw. welchen Sprachen arbeitet ihr?	
Bezug zur Community	• Aus Vorgesprächen weiß ich, dass ihr alle peers oder allys seid: • Wie würdet ihr euren Bezug zur Community beschreiben? • Wie ist es, wenn man für seine Community dolmetscht? • Welche Vorteile hat das? (Anker: Vorwissen, Sensibilität, Teil der Community, Sympathie...) • Welche Nachteile hat das? (Anker: fehlende Distant, persönliche Beziehungen...)	
LGBTQI+ Terminologie	• Wie geht es dir mit der LBTQI+ Terminologie in den verschiedenen Sprachen? • Welche Wörter gibt es in deiner Sprache, wenn du von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität sprechen willst? • Welche Bedeutung hat Sprache für dich im Allgemeinen?	
Rückblick & Ausblick	• Was sind deiner Meinung nach die größten Herausforderungen beim Dolmetschen hier bei Queer Base? • Wie könnte man das verbessern? Was müsste passieren, damit ein Gespräch ideal verläuft? • Was würdest du dir für die Zukunft wünschen? • Was läuft schon sehr gut und sollte beibehalten werden? • Hast du noch Erfahrungen/Eindrücke, die du mit mir teilen möchtest?	

	• Gibt es vielleicht noch eine Anekdote, die dir zu den besprochenen Themen einfällt?	
--	---	--